

**EINE KLUGE
STADT BRAUCHT
ALLE TALENTE**



Ausbildungsreport

Hamburg 2012

INHALT

4	Vorwort des Senators	
6	Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung zum Ausbildungsreport 2012	
9	Situation auf dem Ausbildungsmarkt	
9	Bundesweite Betrachtung	
13	Die Situation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt	
16	Marktrelevante Faktoren für Hamburg	
21	Fachberufe des Gesundheitswesens	
25	Erläuternde Angaben zu Statistikdifferenzen	
27	Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Bildung	
27	Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes	
27	Aus Landesmitteln finanzierte Berufsausbildung	
28	Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)	
29	Jugendberufshilfe (JBH)	
31	Datenbankgestützte Auswertung von HAP und JBH-Programm 2007	
37	Das Berufsvorbereitungsangebot Einstiegsqualifizierung	
37	Finanzielle Förderung der betrieblichen Ausbildung	
38	Projekte des Programms JOBSTARTER CONNECT (JC) in Hamburg	
44	Reform des Übergangs an der Schwelle Schule – Beruf	
44	Vorbemerkung	
44	Vertiefte Berufsorientierung	
46	Verbesserung der Beratung und Vermittlung (Jugendberufsagentur)	
49	Ausbildungsvorbereitung // Ausbildungsvorbereitung in den berufsbildenden Schulen // Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen	
55	Hamburger Ausbildungsmodell (HAM)	
58	Bilanz: Ausbildungssituation 2011 günstig wie im Rekordjahr 2010	
62	Aktuelle bildungspolitische Themen	
62	Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen // Das Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz des Bundes // Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen auf Landesebene // Hamburger Ergänzungen zum Bundesgesetz // Praktische Auswirkungen des neuen Anerkennungsrechts // Umsetzung der neuen Anerkennungsregelungen in Hamburg	
71	Angemessene Ausbildungsvergütungen // Rechtliche Grundlagen // Sonderfälle // Verfahrensfragen	
75	Dauer der dualen Ausbildungsberufe	
77	Auswertung Erstprüfungserfolg Bund/Hamburg	
79	Sachstand zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)	
81	Ausblick 2012	
81	Prognose 2012	
83	Situation in Hamburg // Prognose 2012	
84	Fazit	
86	Anlagen	
86	Platzangebot im Hamburger Ausbildungsplatzprogramm 2011 (Stand: 01. April 2012)	
87	Platzangebot in der Jugendberufshilfe 2011 (Stand: 01. April 2012)	
88	Plätze und Bewilligungen der im Jahr 2011 zu finanzierenden und der im Jahr 2011 begonnenen überjährigen Maßnahmen der BSB	
90	Abkürzungsverzeichnis	

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
REDAKTION	Clive Hewlett, Johanna Möllmann, Andreas Kuschnereit
MITARBEIT	Angelina van den Berk, Dr. Cortina Gentner, Carla Rinkleff
LAYOUT	verenamuench.de
FOTOS	carstenthun.de, Jörn Buchheim/fotolia.com
DRUCK	Druckerei Siepmann Auflage 2000 Hamburg 2012



Ties Rabe
SENATOR FÜR SCHULE UND
BERUFSBILDUNG

Vorwort des Senators

Liebe Leserin, lieber Leser,
im vergangenen Jahr sind mit 14.916 neuen Ausbil-
dungsverträgen in Industrie, Handel, Handwerk, den
Freien Berufen und den übrigen Bereichen 3,7 Prozent
mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen worden als
im ebenfalls erfreulich verlaufenen Jahr 2010. Betracht-
et man allein die betrieblichen Ausbildungsverhältnisse,
liegt die Steigerungsrate in Hamburg bei 6,7 Pro-
zent (oder 888 Ausbildungsverträgen) und damit weit
über dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent. Diese
Zahlen belegen erneut die Attraktivität des Hamburger
Ausbildungsmarkts. Über diese erfreuliche Entwicklung
berichtet der vorliegende Ausbildungsreport 2012 der
Behörde für Schule und Berufsbildung in ausführlicher
Form.

Der Ausbildungsreport 2012 nimmt auch die Anstren-
gungen der maßgeblichen Akteure zur Verbesserung der
Ausbildungssituation sowie den Ausblick für Hamburg
in der nahen Zukunft in den Fokus.

Der Hamburger Senat will dafür sorgen, dass alle Ju-
gendlichen in Hamburg entweder das Abitur oder einen
Berufsabschluss machen. Zur Erreichung dieses wichti-
gen politischen Ziels dient die umfassende Reform des
Übergangssystems von der Schule in den Beruf. Das
„Hamburger Modell“ gilt bundesweit als das „Refe-
renzmodell“ für die geplanten Reformen am Übergang
Schule – Beruf. Dies ist Ansporn und Herausforderung
zugleich.

Einiges haben wir bereits auf den Weg gebracht: Ham-
burg ist das erste Bundesland, das mit der Jugendberufs-
agentur eine verbindlich zusammenarbeitende Be-
ratungs- und Vermittlungsstruktur auf Landesebene
geschaffen hat. Die Arbeitsagentur Hamburg, Jobcen-
ter team.arbeit.hamburg, die Bezirksverwaltung sowie

die Behörden für Schule und Berufsbildung bzw. für Ar-
beit, Soziales, Familie und Integration arbeiten in der
Jugendberufsagentur zusammen mit dem Ziel, alle
Hamburger Jugendlichen zu beraten und für einen rei-
bungslosen und nahtlosen Übergang von der allgemein-
bildenden Schule in eine qualifizierte Berufsausbildung
zu sorgen.

Auch bei einem anderen wichtigen Vorhaben kommt
Hamburg eine Vorreiterrolle zu. Unter Federführung der
Behörde für Schule und Berufsbildung sind gemeinsam
mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Inte-
gration in Hamburg die rechtlichen Voraussetzungen
dafür geschaffen worden, dass alle Menschen mit ei-
ner bislang in Deutschland nicht anerkannten ausländi-
schen Berufsqualifikation künftig einen Rechtsanspruch
auf ein transparentes und rechtsstaatlich geordnetes
Anerkennungsverfahren für ihren Berufsabschluss er-
halten. Das hierfür erforderliche Landesgesetz hat die
Hamburgische Bürgerschaft einhellig – bei wenigen
Enthaltungen – am 14. Juni 2012 verabschiedet, so-
dass es am 1. August 2012 in Kraft treten konnte.

Dank des politischen Konsenses und einer qualifizierten
Vorbereitung auf Arbeitsebene ist Hamburg auch nach
heutigem Stand das erste und bislang einzige Bundes-
land, das ein Landesanererkennungsgesetz in Kraft ge-
setzt hat. Dieses Gesetz setzt nicht nur ein wichtiges
integrationspolitisches Signal; es wird einen wichtigen
Beitrag dazu leisten können, noch mehr Fachkräfte mit
einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation an
Hamburg zu binden.

Die Zahl der jungen Menschen geht zurück. Das ist für
den Arbeitsmarkt eine Herausforderung, für viele junge

Menschen liegt darin aber auch die Chance auf einen
Ausbildungsplatz. Umso bedeutsamer ist es, dass die
verantwortlichen Akteure in der Berufsbildung, das sind
neben den zuständigen Hamburger Fachbehörden v.a.
die Wirtschaft, die Arbeitsverwaltung, die Kammern
und Gewerkschaften, alle Möglichkeiten ausschöpfen,
die nachwachsende Generation so vorzubereiten, dass
sie den Herausforderungen der Berufs- und Arbeitswelt
gewachsen ist.

Ihr

Ties Rabe
SENATOR FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG

Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung zum Ausbildungsreport 2012

Der Landesausschuss für Berufsbildung¹ erkennt an, dass es der Behörde für Schule und Berufsbildung trotz der zusätzlichen Anforderungen an die zuständige Fachabteilung im Zusammenhang mit Jugendberufsagentur und Anerkennungsgesetz gelungen ist, den Ausbildungsreport 2012 in der gewohnt hohen Qualität vorzulegen. Der Landesausschuss für Berufsbildung begrüßt, dass der Ausbildungsreport wiederum einen Abschnitt über berufsbildungspolitische Fragestellungen enthält. Das Thema Ausbildungsvergütung wird mit ihnen – in der Fachöffentlichkeit teilweise kaum erörterten – Facetten umfassend behandelt. Auch die Aufbereitung der Frage nach der Regeldauer von anerkannten Ausbildungsberufen ist hilfreich für die Meinungsbildung zur Notwendigkeit, Ausbildungsberufe mit einer Dauer von dreieinhalb Jahren zu verordnen.

Der Landesausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich die Ausbildungssituation in Hamburg im abgelaufenen Berichtsjahr erfreulich entwickelt hat, teilweise sogar noch besser als im Bundesdurchschnitt. Besonders leistungsstärkere Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz konnten von dieser Entwicklung profitieren.

Mit insgesamt 14.916 Neueintragen an Ausbildungsverträgen konnte das beste Ergebnis seit rund 20 Jahren erzielt und sogar der Höchststand des Rekordjahrs 2008 (14.862 Neueintragen) leicht übertroffen werden. Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als der Anteil der öffentlich finanzierten Ausbildungsplätze gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückging (von 1.200 auf 846), was Ausweis des hohen betrieblichen

Ausbildungsengagements in Hamburg ist. Aufgrund der Dienstleistungsstruktur des Hamburger Markts bildet das von der Handelskammer Hamburg betreute Berufsspektrum mit rund Zweidritteln erneut das mit Abstand größte Segment des Hamburger Ausbildungsmarkts. Demgegenüber sind die Neueintritte in die Vollzeitangebote der beruflichen Schulen erneut, wenngleich leicht, zurückgegangen.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Situation der Ausbildungsmärkte in Hamburg und im übrigen Deutschland noch nicht ausgeglichen ist. Auch wenn wiederum erheblich weniger Jugendliche als im Vorjahr in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf ausbildungsvorbereitende Angebote besuchten, ist deren Zahl noch immer zu hoch. Sie wird in den kommenden Jahren vermutlich wieder ansteigen, wenn die neu installierten verbesserten Beratungs- und Vermittlungsstrukturen zu greifen beginnen und künftig alle Jugendlichen erfassen wird, die bislang „verloren gegangen“ sind. Der Landesausschuss für Berufsbildung geht daher davon aus, dass die zuständigen Landesbehörden gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung weiterhin alles dafür tun werden, die eingeleiteten Reformen am Übergang Schule – Beruf mit dem Ziel fortzusetzen, eine kohärente Förderstruktur zu erreichen, die den Namen Übergangssystem verdient. Leider liegen voraussichtlich erst im Herbst 2012 belastbare Zwischenergebnisse zu den Reformelementen Vertiefte Berufsorientierung, dualisierte Ausbildungsvorbereitung und dem Berufsqualifizierungsjahr vor. Der Landesausschuss wird daher in einer seiner nächsten Sitzungen auf diesem Themenkomplex zurückkommen.

Ein weiterer Belastungsfaktor ist der in Deutschland jedenfalls branchenspezifisch erkennbare Fachkräftemangel, der vor allem in den neuen Bundesländern auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist. Hamburg ist in der komfortablen Situation, außer in den traditionell mit Nachwuchsproblemen kämpfenden Branchen bislang von einem Fachkräfte- bzw. Nachwuchsmangel weitgehend verschont geblieben zu sein. So ist dank des Zustroms von Bewerberinnen und Bewerbern aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Quote der Ausbildungsstarterinnen und -starter in Hamburg, die hier nicht ihren Schulabschluss erworben haben, um 2,0 Prozentpunkte wieder gestiegen, der Rückgang aus Mecklenburg-Vorpommern also mehr als kompensiert worden. Der doppelte Abiturjahrgang

2011 in Niedersachsen hat zu dieser Entwicklung ebenso wenig beigetragen wie im Vorjahr jener in Hamburg. Ob die hohe Attraktivität des Hamburger Ausbildungsmarkts auch in Zukunft ausreichen wird, die Nachfrage aus dem Umland auf hohem Niveau zu halten, bleibt indes abzuwarten. Schließlich ist auch offen, ob der Fachkräftebedarf in Hamburg unvermindert anhalten wird, da die wirtschaftliche Entwicklung angesichts der europäischen und weltwirtschaftlichen Probleme schwer einzuschätzen ist.

Der Landesausschuss für Berufsbildung hält es vor diesem Hintergrund für notwendig, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung in Hamburg für Bewerberinnen und Bewerber von innerhalb und außerhalb Hamburgs durch gezielte Aktivitäten weiter zu steigern. Die in Hamburg erfolgte Erhöhung der Durchlässigkeit der dualen Ausbildung hin zu höheren Bildungsabschlüssen ist hier ein wichtiger Schritt. Weiterer Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der hohen Lebenshaltungskosten und der daraus resultierenden schwierigen sozialen Lage vieler Auszubildender. Der Landesausschuss für Berufsbildung empfiehlt daher, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote durch ein eigenständiges Auszubildendenwerk zu unterstützen.

Der Landesausschuss für Berufsbildung stellt erfreut fest, dass sich die Zahl der Berufsanfängerinnen und -anfänger mit Migrationshintergrund im Hamburger öffentlichen Dienst innerhalb von fünf Jahren verdreifacht hat. Der Landesausschuss für Berufsbildung empfiehlt dem Senat, diese Einstellungspolitik fortzusetzen, aber auch, das Ausbildungsangebot insgesamt nicht noch weiter zu verringern.

Die große Zahl von Jugendlichen, die lt. Agentur für Arbeit zum 30.09.2011 eine Alternative gefunden, aber dennoch ihren Wunsch nach Ausbildung bei der Arbeitsverwaltung aufrechterhalten haben, lässt erkennen, wie wichtig ein funktionierendes Übergangssystem ist, um diesen Personenkreis so zu betreuen, dass sein rascher Übergang in eine Ausbildung gewährleistet ist. Der Landesausschuss für Berufsbildung bittet daher, über den Fortgang des Reformprozesses fortlaufend und regelmäßig umfassend informiert zu werden.

Der Landesausschuss für Berufsbildung begrüßt, dass entsprechend seiner Forderung aus dem Vorjahr die Jugendberufsagentur in Hamburg ab 1. September 2012 an zunächst zwei Standorten ihren Betrieb aufnimmt.

Der Landesausschuss bittet darum,

- auch in den übrigen Bezirken die Jugendberufsagentur zeitnah einzurichten, um die Beratung und Vermittlung nach einheitlichen Qualitätsstandards aller unversorgten Jugendlichen in Hamburg zu gewährleisten,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade der regionalen Jugendberufsagenturen sorgfältig – u.a. durch eine angemessene Fortbildung – auf ihre neuen wichtigen Aufgaben vorzubereiten und umfassend von der Hauptstelle (Netzwerkstelle) zu unterstützen.

Der Landesausschuss erwartet, dass mit der individuellen und – sofern erforderlich – aufsuchenden Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Jugendberufsagentur zumindest kurzfristig der Bedarf an Angeboten im Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungsbereich steigen wird, da keine Jugendlichen mehr „abtauchen“ können. Der Landesausschuss geht daher davon aus, dass die Stadt Hamburg, die Agentur für Arbeit Hamburg und team.arbeit.hamburg ihre entsprechenden Angebotskontingente nicht weiter zurückfahren werden. Der Landesausschuss wird die Arbeit der Jugendberufsagentur kritisch begleiten und – sofern erforderlich – u.a. Optimierungsvorschläge (z.B. Verbesserung des Matching zwischen unversorgten Bewerberinnen bzw. Bewerbern und freien Ausbildungsangeboten) für eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens geben.

Mit dem Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz für bundesrechtlich geregelte Berufe, das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist, wurde ein wichtiges integrationspolitisches Signal gesetzt und zugleich ein wichtiger Beitrag zur Steigerung des Fachkräftepotenzials geschaffen. Erstmals haben alle Menschen, die im Besitz einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation sind, einen Anspruch auf ein transparentes und rechtlich verbindliches Verfahren zur Anerkennung ihrer Qualifikationen.

Lob gebührt der Freien und Hansestadt Hamburg:

- Hamburg ist das erste Bundesland, das die Regelungslücke für landesrechtlich geregelte Berufe (z.B. Lehrer und Erzieher) mit dem Hamburgischen Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz vom 19. Juni 2012 geschlossen hat.
- Im Gegensatz zum Bund hat Hamburg für die Antragstellenden einen Anspruch auf unabhängige Beratung geschaffen, der bereits heute mit den

¹ Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium und wird bei der jeweiligen Landesregierung errichtet (§ 82 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)). Seine Mitglieder werden gemäß § 82 Abs. 2 BBiG von der Landesregierung (Senat) für längstens vier Jahre berufen. Das Gremium ist drittelparitätisch besetzt, d.h. es setzt sich entsprechend der gesetzlichen Regelung zusammen aus je sechs Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden. Die Aufgaben des LAB sind ebenfalls im Gesetz (in abstrakter Form) geregelt. Danach hat er die Landesregierung in den Fragen der Berufsbildung zu beraten, die sich für das Land ergeben.

Dienstleistungen der „Zentralen Anlaufstelle Anerkennung“ in hervorragender Weise umgesetzt ist.

- Die Öffnung des einmaligen Stipendiatenprogramms auch für Antragstellende in nicht reglementierten Berufen.

Der Landesausschuss bittet die Freie und Hansestadt Hamburg, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, möglichst rechtssichere gesetzliche Ansprüche auf Erstattung von Anerkennungskosten und Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts während der Teilnahme an erforderlichen Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen auch für Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus zu schaffen und einheitliche und möglichst auf maximal 600 Euro begrenzte Anerkennungsverfahrensgebühren zu vereinbaren.

Der Landesausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vereinbarung des Bunds, der Länder und der Sozialpartner vom 31. Januar 2012 zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) nur zustande kommen konnte, weil die strittige Frage zur Eingruppierung allgemeinbildender Abschlüsse im Verhältnis zu beruflichen Abschlüssen ausgeklammert worden ist. Dies wird vom Landesausschuss für Berufsbildung bedauert. Dennoch ist es gelungen, die Grundlagen für die Einführung eines allgemein anerkannten Referenzrahmens zur Erhöhung von Transparenz und Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Bildungs- und Qualifikationssysteme in Deutschland zu legen. In diesem Zusammenhang appelliert der Landesausschuss an die zuständigen Stellen, sich alsbald auf einheitliche Standards zur Dokumentation der jeweiligen Niveaustufe des jeweiligen Abschlusses zu verständigen und dabei für die internationale Verwendbarkeit des jeweiligen Prüfungszeugnisses auch einheitliche Grundsätze für eine englischsprachige Bescheinigung einzubeziehen.

Beschluss vom 06. September 2012

Situation auf dem Ausbildungsmarkt

Nach dem überraschend erfreulichen Ausbildungsjahr 2010 hat sich der positive Trend weiter fortgesetzt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg erneut um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (von 2009 auf 2010 Plus 3,7 Prozent)². Diese positive konjunkturelle Entwicklung hatte folglich Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt und das Stellenangebot. Ebenfalls setzte sich die demografische Entwicklung fort, die durch eine Verknappung des Bewerberangebots den Markt weiter zugunsten der Bewerberinnen und Bewerber formt. Weder die doppelten Abiturjahrgänge in Niedersachsen und Bayern noch die Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes vermochte die Marktlage nennenswert zugunsten der nachfragenden Unternehmenseite zu verschieben.

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesinstituts für Berufsbildung zeichnen auch für Hamburg wieder ein äußerst positives Bild für das Ausbildungsjahr 2011 mit recht deutlichen Zuwächsen. Wohingegen in der Schulstatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung ein geringfügiger Rückgang an Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern verzeichnet wurde. Aber auch dies ist nach einem sehr positiven Verlauf in 2010 kein nennenswerter Dämpfer. Die genannten Differenzen sind einerseits unterschiedlichen Erhebungszeiträumen und -stichtagen geschuldet, andererseits können aber auch unterschiedliche Erhebungsgegenstände ursächlich für Abweichungen sein. Nähere Erläuterungen zu diesem Sachverhalt finden Sie auch im Abschnitt „Erläuternde Angaben zu auftretenden Statistikdifferenzen“.

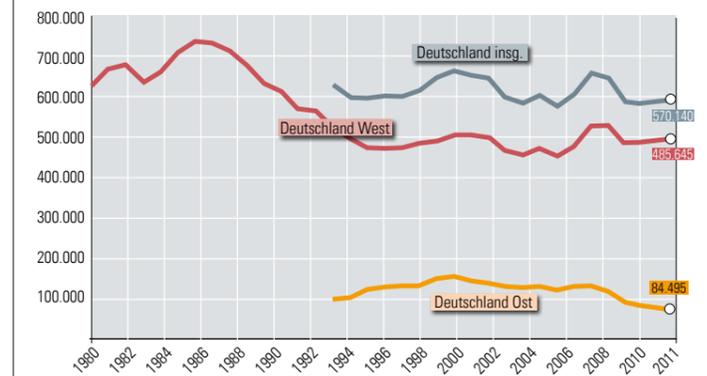
Bundesweite Betrachtung

Im Statistikzeitraum 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 wurden in Deutschland 570.140 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Dies entspricht einem Plus von 10.180 bzw. 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.³ Während in Westdeutschland die Zahl der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen erneut gestiegen ist (plus

17.348 bzw. plus 3,7 Prozent), sank die Zahl in den östlichen Bundesländern, demografiebedingt, erneut (minus 7.168 bzw. minus 7,8 Prozent).

ABBILDUNG 1:

Neu abgeschlossen Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen in Deutschland, 1981 bis 2011 (jeweils Stand Ende September des Berufsberatungsjahres)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September, www.BIBB.de/de/14492.htm und eigene Berechnungen

Dieser generelle Aufwärtstrend speist sich mengenmäßig maßgeblich aus der Entwicklung im Bereich Industrie und Handel. Hier wurden 11.739 und somit 3,5 Prozent Ausbildungsverträge mehr als im Vorjahreszeitraum abgeschlossen. Das Handwerk blieb fast konstant und konnte nur ein minimales Plus von 67 Ausbildungsverträgen verzeichnen, was einer „schwarzen Null“ entspricht. Auch der drittgrößte Wirtschaftsbereich der Freien Berufe verzeichnete mit 0,4 Prozent nur einen leichten Anstieg bei den Ausbildungszahlen von 171 zusätzlichen Ausbildungsverhältnissen gegenüber dem Vorjahr. Für die überschaubare Branche der Seeschifffahrt schlugen die neun Ausbildungsverträge mehr als in 2010 immerhin mit 1,8 Prozent zu Buche. Ein relativ hoher Rückgang musste in der Ausbildung im öffentlichen Dienst verzeichnet werden. Hier wurden 1.152 bzw. 8,5 Prozent weniger Neuabschlüsse als im Vorjahr gezählt, wobei die Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis in dieser Betrachtung unberücksichtigt blieb. Auch in der Landwirtschaft gab es einen Rückgang von 417 Verträgen (entspricht minus 3,0 Prozent). In der Hauswirtschaft machte ein Minus von 237 Verträgen einen Rückgang von 6,6 Prozent aus.

² Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 010 vom 11.01.2012, abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/01/PD12_010_811.html;jsessionid=5E2B92D2F472038803861C319236558A.cae2#Pressemitteilung

³ Berufsbildungsbericht 2012, BMBF, Bonn, Berlin 2012, Seite 10.

TABELLE 1:
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Deutschland nach Ausbildungsbereichen im Vergleich

Bundesgebiet	2010 zu 2011			
	2010	2011	absolut	%
Industrie und Handel	331.043	342.782	11.739	3,5
Handwerk	155.178	155.245	67	0,0
Öffentlicher Dienst ¹⁾²⁾	13.555	12.403	-1.152	-8,5
Landwirtschaft	13.922	13.505	-417	-3,0
Freie Berufe ¹⁾	42.441	42.621	171	0,4
Hauswirtschaft ¹⁾	3.582	3.345	-237	-6,6
Seeschifffahrt	239	248	9	3,8
Insgesamt	559.960	570.140	10.180	1,8

1) Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.

2) Ohne Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis.

Quelle: BIBB; Erhebung zum 30. September, Tabelle 61

In absoluten Zahlen wurden im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern in den Berufsgruppen Groß- und Einzelhandelskaufleute bzw. -fachkräfte (plus 2.049) und den Elektroberufen (plus 2.012) Zuwächse von über 2.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gegenüber 2010 verzeichnet. Die weiteren Berufsgruppen mit Zuwächsen im vierstelligen Bereich können der folgenden Tabelle entnommen werden. Innerhalb dieser Spitzengruppe wurden die größten prozentualen Zunahmen von 2010 auf 2011 in den Berufen der spanenden Metallverformung (plus 31,8 Prozent) und den Berufen des Landverkehrs (plus 27,5 Prozent) gemeldet. Bei den Büroberufen und Kaufmännischen Angestellten und den Groß- und Einzelhandelskaufleuten bzw. -fachkräften machten hingegen die hohen absoluten Zuwächse von Neuverträgen, aufgrund des hohen Grundniveaus an jährlichen Abschlüssen, „nur“ prozentuale Zunahmen von 3,6 und 4,2 Prozent aus. Rückgänge in ähnlich hoher Größenordnung wurden im Zuständigkeitsbereich der IHK von 2010 auf 2011 nur in den beiden Bereichen Hotel- und Gaststättenberufe (minus 1.961) und Köche/Köchinnen (minus 2.017) verzeichnet.

TABELLE 2:
Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2010 auf 2011 im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern

StBa Berufsgruppe ³	Berufsgruppe	Veränderung bei der Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei der IHK von 2010 auf 2011
67	Groß- und Einzelhandelskaufleute, -fachkräfte	2.049
31	Elektroberufe	2.012
78	Büroberufe, Kaufmännische Angestellte	1.799
22	Berufe i. d. spanenden Metallverformung	1.552
77	Rechnungskaufleute, Informatiker/innen	1.336
70	Andere Dienstleistungskaufleute U. zugeh. Berufe	1.309
74	Lagerverwalter/innen, Lager-, Transportarbeiter/innen	1.078
71	Berufe des Landverkehrs	1.007
27	Maschinen- und Wartungsbauberufe	910
48	Ausbauberufe	-189
83	Künstlerische und zugeordnete Berufe	-192
52	Warenprüfer/innen, Versandfertigmacher/innen	-316
91	Hotel- und Gaststättenberufe	-1.961
41	Köche/Köchinnen	-2.017

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2011, Tabelle 101 und eigene Berechnungen.

Im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern gab es nur bei den Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufen einen Zuwachs im vierstelligen Bereich (plus 1.783 bzw. plus 7,6 Prozent), wohingegen in den Berufen der Körperpflege (Friseurberuf und Bereich Kosmetik) ein nahezu entsprechender Rückgang verzeichnet wurde (minus 1.603 bzw. minus 11,1 Prozent). Weitere, in absoluten Zahlen relevante Angaben können der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

4 StBA Berufsgruppen: Berufsgruppen des Statistischen Bundesamtes.

TABELLE 3:
Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2010 auf 2011 im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern

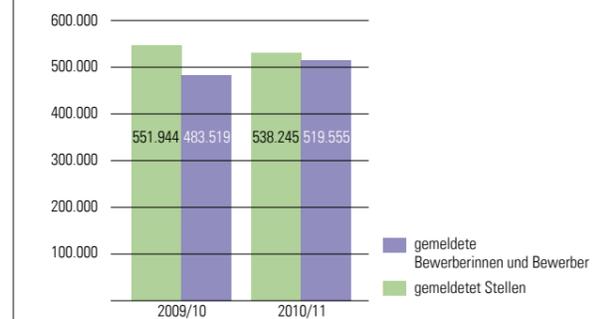
StBa Berufsgruppe	Berufsgruppe	Veränderung bei der Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei der HW von 2010 auf 2011
28	Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe	1.783
30	Feinwerktechnische und verwandte Berufe	654
31	Elektroberufe	650
48	Ausbauberufe	502
97	Groß- und Einzelhandelskaufleute, -fachkräfte	319
40	Fleischer/innen	-260
39	Berufe in der Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung	-543
66	Verkaufspersonal	-828
51	Maler/innen, Lackierer/innen u. verw. Berufe	-953
90	Berufe in der Körperpflege	-1.603

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2011, Tabelle 101 und eigene Berechnungen

Ausweislich der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat der Ausbildungsmarkt sich auch 2011 weiter zugunsten der Nachfrageseite verschoben. Das Defizit von gemeldeten Stellen gegenüber gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen konnte von 68.425 auf 18.690 reduziert werden. Diese Lücke wurde demnach um 49.735 fehlende Stellen bzw. 72,7 Prozent geschlossen. Somit stand fast jedem gemeldeten Bewerber bzw. Bewerberin eine gemeldete Berufsausbildungsstelle gegenüber. Dass trotzdem nicht alle Jugendlichen versorgt und nicht alle Stellen besetzt werden konnten, liegt an den unterschiedlichen Mismatch-Situationen, die auftreten können. Neben strukturell bedingten regionalen Ungleichgewichten kommen in Betracht: Zum Einen sind laut den Betrieben weitaus nicht alle Bewerberinnen und Bewerber geeignet und ausbildungsreif. Zum Anderen gibt es Berufe, die besonders stark von den Ausbildungssuchenden nachgefragt werden und wiederum andere, die weniger attraktiv für die jungen Berufsstarter sind. In diesen

Bereichen bleiben oft Stellen frei. Auch laut DIHK-Unternehmensbefragung zur Ausbildung 2012 zeigt sich, dass die Unternehmen die Bewerberinnen und Bewerber immer stärker umwerben und auch die Bereitschaft zugenommen hat, lernschwächere Jugendliche einzustellen, soweit „sie motiviert, leistungsbereit und zuverlässig sind.“⁵ Somit scheint ein Sinneswandel einzusetzen, da die demografiebedingte Verknappung des Bewerbernachschubs in manchen Teilen Deutschlands und in einigen Branchen bereits spürbar ist. Die Unternehmen seien bereit mehr Plätze für Auszubildende zu schaffen, um den drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken.⁶

ABBILDUNG 2:
Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen in Deutschland bei der Bundesagentur für Arbeit, Ende September 2010 und 2011⁷



Quelle: Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Zeitreihe Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg September 2011 und eigene Berechnungen

Die Fortschreibung der Unterscheidung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach dem Merkmal Finanzierungsform in der BIBB-Statistik zeigt, dass die Reduzierung des Angebots an überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungen weiter fortschreitet. Das genannte Merkmal lässt einen Rückschluss darauf zu, ob

5 „Ausbildung 2012 – Ergebnisse einer DIHK-Online-Unternehmensbefragung“, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Bereich Ausbildung, Berlin 2012, S. 5.

6 „Zahl der Ausbildungsplätze steigt kräftig“, Hamburger Abendblatt, 28.02.2012

7 Durch eine Datenrevision zum März 2011 in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für September 2010 um 224 verringert (vgl. Angaben im Ausbildungsreport 2010). Weitere Informationen zum Verfahren und den eingeführten Neuerungen finden Sie auf den Statistikseiten der Bundesagentur für Arbeit z.B. in den Methodenberichten.

das Ausbildungsverhältnis betrieblicher oder außerbetrieblicher Natur ist.⁸ Da erst seit der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung in der Berufsbildungsstatistik die Finanzierungsart als verpflichtend aufgenommen wurde, können die neu abgeschlossenen Verträge erst seit 2007 verlässlich danach ausgewertet werden. In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Anteile bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen dargestellt.⁹

TABELLE 4:
Neu abgeschlossene Verträge in Deutschland und Hamburg nach Finanzierungsform 2009, 2010 und 2011

Jahr	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	Bundesgebiet	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Hamburg
2009	insgesamt	564.307	465.309	98.998	13.496
	betrieblich	518.506	442.439	76.067	12.760
	überwiegend öffentlich finanziert	45.801	22.870	22.931	736
2010	insgesamt	559.960	468.297	91.663	14.382
	betrieblich	518.917	445.821	73.096	13.182
	überwiegend öffentlich finanziert	41.043	22.476	18.567	1.200
2011	insgesamt	570.140	485.645	84.495	14.916
	betrieblich	539.646	466.917	72.729	14.070
	überwiegend öffentlich finanziert	30.494	18.728	11.766	846
relativ, in Prozent					
2009	insgesamt	100	100	100	100
	betrieblich	91,9	95,1	76,8	94,5
	überwiegend öffentlich finanziert	8,1	4,9	23,2	5,5
2010	insgesamt	100	100	100	100
	betrieblich	92,7	95,2	79,7	91,7
	überwiegend öffentlich finanziert	7,3	4,8	20,3	8,3
2011	insgesamt	100	100	100	100
	betrieblich	94,7	96,1	86,1	94,3
	überwiegend öffentlich finanziert	5,3	3,9	13,9	5,7

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30.09.2009/2010/2011

Aufgrund des 2009 aufgelegten Sofortprogramms des Senats mit dem Beginn von rund 500 Ausbildungsverhältnissen im Februar 2010, wurde in diesem Jahr der allgemeine Trend zu einer Reduzierung öffentlich finanzierter Stellen in Hamburg unterbrochen. In 2011 hat sich die Zahl der überwiegend öffentlich finanzierten („außerbetrieblichen“) Ausbildungsplätze dem niedrigen Stand des Jahres 2009 deutlich genähert. Sie haben nach wie vor ihre Berechtigung und Notwendigkeit, da sie u.a. geeignet sind, ausbildungsreifen Jugendlichen

8 Erläuterungen hierzu auch im Ausbildungsreport 2011, S. 10.

9 Das BIBB schätzt jährlich zum Stand 31. Dezember die Anteile im Bestand der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse nach Bundesländern. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie z.B. im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012, Bonn 2012, S. 106 ff.

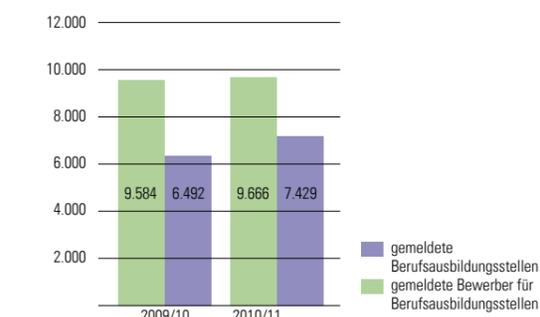
mit erstem oder mittlerem Schulabschluss, die im Wettbewerb um betriebliche Ausbildungsplätze das Nachsehen haben, eine anerkannte Ausbildung als Alternative zu einer berufsvorbereitenden Maßnahme zu ermöglichen.

Weitergehende Informationen und Analysen für das Bundesgebiet können u.a. dem Berufsbildungsbericht 2012 des BMBF (Download unter http://www.bmbf.de/pub/bbb_2012.pdf) sowie dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012 des BIBB (Download unter http://datenreport.bibb.de/media2012/BIBB_Datenreport_2012.pdf) entnommen werden.

Die Situation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt

Auch im Ausbildungsjahr 2011 wurde in Hamburg laut den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie des Bundesinstituts für Berufsbildung erneut eine positive Entwicklung als im Bundesdurchschnitt erzielt. Ausweislich der Statistik der Arbeitsverwaltung hat sich, auf ganz Deutschland bezogen, das Defizit an Stellen gegenüber gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern zwar erheblich verringert, in Hamburg wurde hingegen wieder ein Überhang an gemeldeten Stellen verzeichnet. Dieser Überhang hat sich jedoch von 3.092 auf 2.237 und somit um 855 Stellen bzw. 27,7 Prozent deutlich verringert. Dennoch ist in dieser Betrachtung der Ausbildungsmarkt insbesondere für höherqualifizierte junge Menschen auf Ausbildungssuche vorteilhaft.

ABBILDUNG 3:
Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen bei der Arbeitsagentur Hamburg, Ende September 2010 und 2011¹⁰

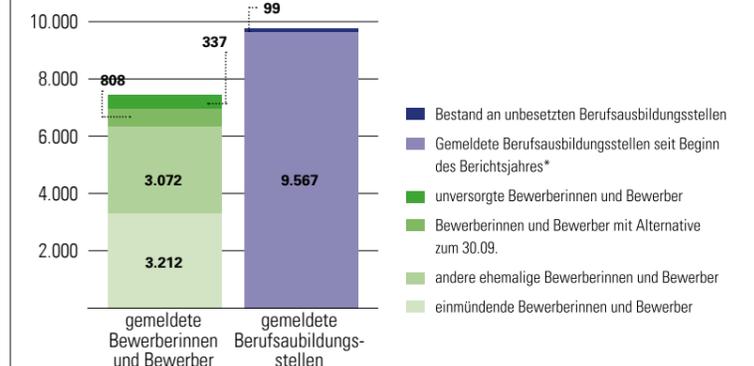


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Zeitreihe Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg September 2011

10 Eine kleine Datenkorrektur führt zu einer Differenz von sechs Bewerberinnen bzw. Bewerbern für das Jahr 2010 mehr als im Ausbildungsreport 2011 ausgewiesen.

Mit 337 noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern, die zum Statistikstichtag bei der Arbeitsverwaltung gemeldet waren, wurde ein Anstieg von 123 unversorgten Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr gemeldet. Dennoch ist dies eine zahlenmäßig überschaubare Größe, der ein Anstieg von versorgten Bewerberinnen und Bewerbern von 6.278 auf 7.092 und somit einem Plus von 814 (Plus 13,0 Prozent) gegenübersteht. Bei der Betrachtung ist, wie bereits in den Ausbildungsreporten der vergangenen Jahren geschildert, zu beachten, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) der Agentur für Arbeit variiert und somit auch nur ein Ausschnitt des gesamten Geschehens auf dem Ausbildungsstellenmarkt gegeben werden kann.¹¹

ABBILDUNG 4:
Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber und besetzte Berufsausbildungsstellen bei der Arbeitsagentur Hamburg, September 2011



* 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2011

Darüber hinaus bilden die jährlich erhobenen Kammerstatistiken des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) die tatsächlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ab und erlauben damit einen tiefer gehenden Einblick in das Ausbildungsgeschehen. Im Ausbildungsjahr 2011 konnte Hamburg laut BIBB-Statistik ein Plus von

11 Laut Agentur für Arbeit „nutzen, bei wachsendem Nachfrageüberhang Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.“, Methodische Hinweise, Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

3,7 Prozent verbuchen. Hamburg liegt damit genau im Schnitt der alten Bundesländer und übertrifft den Bundesdurchschnitt einer 1,8 prozentigen Steigerung. Die erheblichen Rückgänge in den neuen Bundesländern, mit den Negativspitzenreitern Brandenburg (minus 11,0 Prozent) und Sachsen-Anhalt (minus 10 Prozent), führten hier zu einem Durchschnitt von 7,8 Prozent weniger neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, der nahezu ausschließlich auf den Rückbau von öffentlich finanzierten Ausbildungsplätzen zurückzuführen ist (siehe auch vorstehende Tabelle 4).

Mit seiner Steigerungsrate wird Hamburg nur von den Bundesländern Bremen (Plus 8,3 Prozent), Baden-Württemberg (Plus 5,7 Prozent) und Niedersachsen (Plus 4,3 Prozent) übertroffen und wird dicht gefolgt von Bayern (3,6 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (Plus 3,5

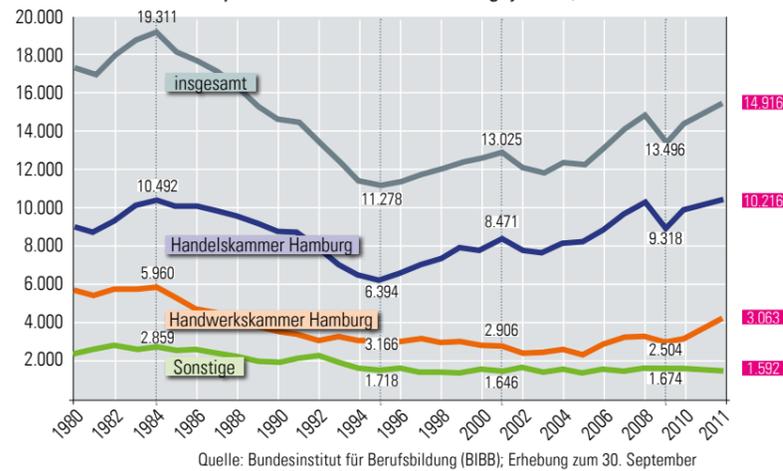
Prozent).¹² Hier ist wiederum zu beachten, dass in 2011 in Niedersachsen und Bayern die doppelten Abiturjahrgänge die allgemeinbildenden Schulen verlassen haben, somit für eine höhere Nachfragesituation auf dem Ausbildungsmarkt, aber auch für einen Anstieg an Neuabschlüssen, in jedem Falle für eine atypische Situation gesorgt haben.

Damit hat Hamburg wieder eine solide vordere Position bei den Wachstumsraten im Ausbildungssektor erlangt. Das Rekordjahr 2010 wurde zwar nicht ganz erreicht, hier hatte aber auch das öffentlich finanzierte Sofortprogramm 2009 mit seinen 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen und seinem Ausbildungsstart im Februar 2010 einen erheblichen Beitrag zum Ergebnis geleistet. In 2011 wurde dieses Programm nicht erneut aufgelegt und somit haben sich auch die Anteile von betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung am Gesamtvolumen in der Hansestadt wieder eingependelt (siehe hierzu auch Tabelle 4 im Abschnitt „Bundesweite Betrachtung“).

Von den vom BIBB erhobenen 14.916 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen entfielen in 2011 10.261 auf den Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern (plus 243 bzw. 2,4 Prozent gegenüber dem

Vorjahresstichtag) und 3.063 auf das Handwerk (plus 349 bzw. 12,9 Prozent mehr).

ABBILDUNG 5:
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen nach zuständigen Stellen in Hamburg 1981 bis 2011 (jeweils Stand Ende September des Berufsberatungsjahres)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB); Erhebung zum 30. September

Neben der großen Anzahl an neu abgeschlossenen Verträgen in Handwerk und Industrie und Handel konnte im kleineren Segment Seeschifffahrt mit 19 zusätzlichen Ausbildungsverträgen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 20,4 Prozent erzielt werden; dies ist (relativ) die höchste Steigerungsrate unter allen Zuständigkeitsbereichen. Des Weiteren hat auch die Landwirtschaft durch ihr Mehr von 15 Verträgen einen Zuwachs von 10 Prozent erreicht. Im Bereich der Freien Berufe wurde das Vorjahreslevel fast exakt kopiert, indem zwei Ausbildungsverhältnisse mehr als im Vorjahr zustande kamen. In der Ausbildung im öffentlichen Dienst – ohne Berücksichtigung der laufbahnrechtlichen Ausbildungsgänge – musste ein relativ starker Rückgang für das Segment mit Minus 66 (entspricht minus 42,6 Prozent) gemeldet werden. Aber auch für den kleinen Bereich der Hauswirtschaft wurde mit 19 Ausbildungsverhältnissen weniger ein Minus von 37,3 Prozent verzeichnet.

¹² Siehe hierzu Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2011, Tabelle 2.1

TABELLE 5:
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Hamburg 2009 bis 2011 nach Ausbildungsbereichen¹³

	2010 zu 2011				
	2009	2010	2011	absolut	%
Industrie und Handel	9.318	10.018	10.261	243	2,4
Handwerk	2.504	2.714	3.063	349	12,9
Öffentlicher Dienst ¹⁾²⁾	107	155	89	-66	-42,6
Landwirtschaft	184	150	165	15	10,0
Freie Berufe ²⁾	1.169	1.117	1.119	-52	0,2
Hauswirtschaft ²⁾	46	51	32	-19	-37,3
Seeschifffahrt	106	93	112	19	20,4
insgesamt	13.434	14.298	14.841	543	3,8

1) Ohne Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis. Angaben des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF). Vgl. auch Tabelle 10: „Ausbildungsleistungen des Hamburger öffentlichen Dienstes 2008 bis 2011 und Plan 2012“. Mit dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltungen in Hamburg ergeben sich für 2011 laut BIBB-Angaben 164 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.

2) Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September; Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) der Freien und Hansestadt Hamburg; eigene Berechnungen

Wegen seines geringeren Umfangs sind auf dem Ausbildungsmarkt Hamburg die Veränderungen an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gegenüber dem Vorjahr zahlenmäßig nicht so deutlich sichtbar wie auf dem Bundesmarkt. Auch lohnt es sich hier, eher direkt auf Berufsebene Vergleiche anzustellen, da die weiter gefassten Berufsgruppen für diesen Zweck zu sehr abstrahieren und manche Unterschiede egalieren würden. Wie die nachstehende Tabelle aufzeigt, ist Hamburg als Dienstleistungsmetropole in den Spitzenberufen mit den meisten Neuabschlüssen in 2011 stark durch kaufmännische Berufe geprägt. Sie dominieren klar die Top 10. Erst in der Top-20-Liste der Berufe finden sich neben den Frisuren auf Platz 6 auch einige weitere handwerkliche Berufe.

¹³ Hinweis: Die Angaben speisen sich aus Daten des BIBB, Erhebung zum 30.09. und aus Angaben des Zentrums für Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst. Deswegen kommt es zu Differenzen zu den obigen Angaben, z.B. bezüglich der Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (Differenz 57). Siehe hierzu auch den Abschnitt „Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes“.

TABELLE 6:
Top 20 der Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen in Hamburg in 2011

Rang 2011 Hamburg	Rangänderung gegenüber 2010	Beruf	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in 2011 in Hamburg	Rang 2011 in Deutschland
1	0	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	924	1
2	0	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	720	6
3	1	Verkäufer/-in	602	2
4	1	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistkdienstleistung	560	27
5	-2	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	545	12
6	2	Friseur/-in	473	11
7	-1	Bankkaufmann/-frau	425	9
8	2	Hotelfachmann/-fachfrau	390	15
9	-2	Bürokaufmann/-frau	356	3
10	-1	Medizinischer Fachangestellte/-r	342	7
11	3	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	334	4
12	-1	Fachkraft für Lagerlogistik	332	16
13	0	Fachinformatiker/-in	324	19
14	1	Zahnmedizinischer Fachangestellte/-r	311	13
15	-3	Koch/ Köchin	294	10
16	0	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	291	18
17	0	Industriekaufmann/-frau	275	5
18	1	Elektroniker/-in	271	14
19	-1	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen	259	28
20	0	Fachkraft im Gastgewerbe	237	45

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September 2011, Tabelle 67.

Charakteristische Professionen für die Hansestadt sind in dieser Rangliste ebenfalls enthalten. Dies sind in Abbildung der hiesigen Wirtschaftsstruktur naturgemäß maritime Berufe wie auch Berufe im Flugzeugbau. So finden sich in Hamburg z.B. auf Platz 30 (mit 153 Neuabschlüssen) die Fluggerätmechaniker, die auf ganz Deutschland gesehen nur Platz 111 einnehmen und auf Platz 36 die Schiffsmechaniker (112 Neuabschlüsse), die wiederum auf die gesamte Republik gesehen erst auf Platz 164 rangieren.¹⁴

Marktrelevante Faktoren für Hamburg

Hamburg ist, wie auch in den vorangegangenen Ausbildungsreporten beschrieben, immer noch ein attraktiver Ort für junge Leute, um eine Ausbildung zu beginnen und die ersten Schritte ins Berufsleben zu tun. In seiner Besonderheit als Stadtstaat liegt auch begründet, dass ein besonderes Augenmerk auf die Wanderungssaldi gelegt werden muss. In Hamburg beginnen schließlich nicht nur Landeskinder eine Ausbildung, sondern die Stadt ist auch Anziehungspunkt für viele Jugendliche aus den benachbarten Bundesländern. So ist nach einer Zäsur in den letzten beiden Ausbildungsjahren die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger, die nicht in Hamburg ihren allgemeinen Schulabschluss erworben haben, wieder um zwei Prozentpunkte angestiegen (von 40,4 Prozent in 2010 auf 42,4 Prozent in 2011).

Von den 5.961 Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern, die nicht originär aus Hamburg kamen, stammte in 2011 mit 2.606 Personen die Mehrheit aus Schleswig-Holstein (plus 117 bzw. plus 4,7 Prozent gegenüber 2010). Aber auch aus Niedersachsen kamen 2.077 Jugendliche zum Ausbildungsbeginn in die Hansestadt, was einem Plus von 201 Personen bzw. 10,7 Prozent entspricht. Auch diese Zahl hätte aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen im selben Jahr durchaus höher ausfallen können, aber auch hier trat kein signifikanter Effekt ein, was die Erfahrungen mit dem doppelten Abiturjahrgang in Hamburg im Vorjahr bestätigt. Die Ausbildungszuwanderung aus Mecklenburg-Vorpommern ist, wie auch schon in den letzten Jahren, weiter gefallen auf 351, was einer Abnahme von 21 bzw. 5,7 Prozent entspricht. Diese Entwicklung ist wenig verwunderlich, da in diesem Bundesland die demografische Entwicklung schon jetzt besonders zu spüren ist. Auch

die Schulabgängerzahlen spiegeln dies in eklatanter Art und Weise wider (s.u. Tabelle 7). Neben den Zuwanderungen aus den angrenzenden Bundesländern wurden weitere 927 Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger aus den restlichen Ländern verzeichnet (minus 35 bzw. minus 3,6 Prozent). Somit mussten die Hamburger Landeskinder, insbesondere mit Jugendlichen aus den angrenzenden Bundesländern, wieder in einen verstärkten Wettbewerb um Ausbildungsplätze treten.

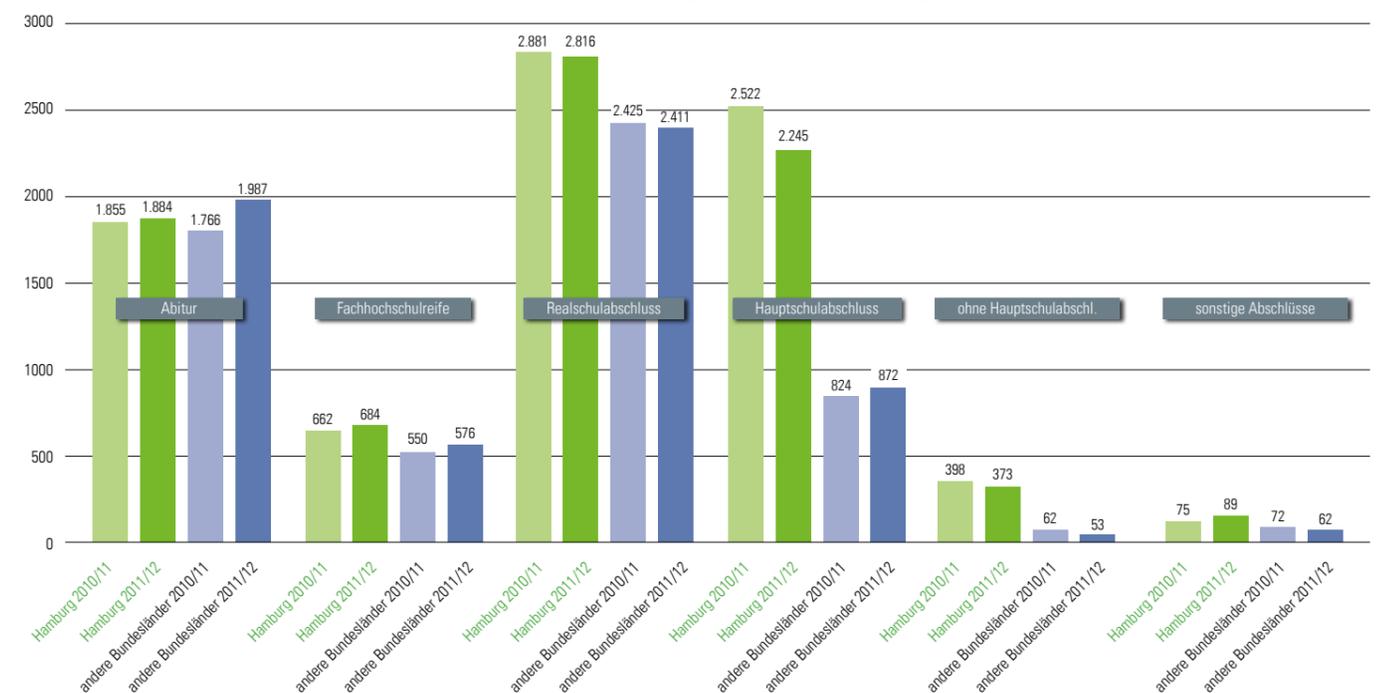
Diese mobilen Ausbildungssuchenden, die für ihren Start ins Berufsleben auch einen Umzug in Kauf nehmen, sind häufig diejenigen mit höheren Schulabschlüssen. Dies wird auch in nachstehender Abbildung sichtbar: So überwiegt der Anteil derjenigen, die ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben haben, in der Gruppe der Anfängerinnen und Anfänger mit Abitur recht deutlich mit plus 103 Personen gegenüber den Hamburger Ausbildungsstartern in 2011/12. Bei den Hamburger Ausbildungsanfängern mit Abitur macht diese Gruppe einen Anteil von 23,3 Prozent (2010: 22,1 Prozent) bezogen auf alle Hamburger Beginner, bei den Nicht-Hamburgern einen Anteil von 33,3 Prozent (2010: 31,0 Prozent) aus. Bei beiden Gruppen zeigt sich somit eine Steigerung und der Trend hin zu höherwertigen Abschlüssen. Bei den Anfängerinnen und Anfängern mit Fachhochschulreife oder einem Realschulabschluss ist die mengenmäßige Verteilung relativ gleich auf Hamburgerinnen und Hamburger sowie Zugezogene verteilt. Im Bereich der neuen Auszubildenden, die höchstens einen Hauptschulabschluss mitbringen oder gar keinen Schulabschluss vorweisen können, sind die Unterschiede weitaus größer. Unter den neuen Auszubildenden aus Hamburg haben immerhin 27,7 Prozent einen Hauptschulabschluss (2009: 30 Prozent), womit sie unter den Landeskindern den größten Anteil ausmachen. Unter den Zugezogenen haben dahingegen nur 14,6 Prozent einen Hauptschulabschluss (2009: 14,5 Prozent). Die räumliche Mobilität nimmt in dieser Zielgruppe somit ab und die Landeskinder sind hier sehr viel stärker vertreten.

Ausweislich der Schulstatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung wurde damit im Gesamten ein geringfügiges Minus von 40 Neuverträgen weniger als im Vorjahr (bzw. minus 0,3 Prozent) verzeichnet.¹⁵ Differenzen zur positiv gelagerten Statistik des Bundesinstituts

¹⁵ Duale Ausbildung an privaten Schulen: 330 in 2011, minus 9 gegenüber 2010 und somit minus 2,7 Prozent. Herbststatistik der BSB 2011.

für Berufsbildung (siehe oben Tabelle 4) entstehen durch unterschiedliche Statistikstichtage und -zeiträume und teils unterschiedliche Begriffsdefinitionen sowie Erhebungsgegenstände.¹⁶ Nähere Erläuterungen hierzu siehe auch im Abschnitt „Erläuternde Angaben zu auftretenden Statistikdifferenzen“.

ABBILDUNG 6:
Auszubildende (Berufsschulanfänger) in Hamburg nach Schulabschluss und Bundesland des Schulab schlusses, Herbsthebung 2010 und 2011



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung und eigene Berechnungen

Nach dem Schuljahr 2009/10, in dem in Hamburg die doppelten Abiturjahrgänge die allgemeinbildenden Schulen verließen, pendelten sich die Schulabgängerzahlen in 2010/11 wieder auf einem Niveau ähnlich dem der Vorjahre ein. Es lässt sich auch weiter ein Trend hin zu mehr Absolventen mit Abitur erkennen: So verließen in 2011 7.345 Schülerinnen und Schüler mit der allgemeinen Hochschulreife die Schule, 466 (plus 6,8 Prozent) mehr als in 2009 und sogar 1.433 mehr als in 2007 (plus 24,2 Prozent).

Ihr Anteil an allen Schulabgängern ist damit stetig von

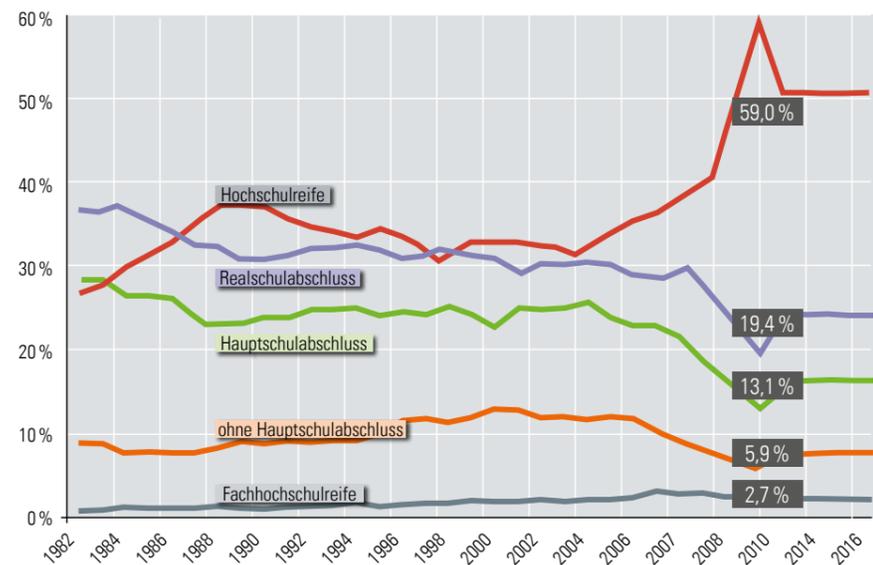
¹⁶ Statistikstichtag der Herbststatistik der BSB 2011 für berufliche Schulen: 17.09.2011; Statistikzeitraum des BIBB für die Erhebung zum 30. September: 01.10.2010 bis 30.09.2011, nähere Erläuterungen zur BIBB-Erhebung finden Sie auch unter folgendem Link: <http://www.BIBB.de/de/14492.htm>

36 Prozent in 2007 auf 50,6 Prozent in 2011 gestiegen. Aufgrund der geringeren Gesamtabgangszahlen von 14.526 in 2011 gegenüber 16.414 in 2007 hat sich auch der Anteil derer, die die Schule mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife verließen von 2,8 Prozent auf 3,2 Prozent, gemessen an allen Absolventen, erhöht. In absoluten Zahlen ist ihre Gruppengröße jedoch nahezu gleich geblieben: 463 in 2011 und 460 in 2007. In den weiteren Abgangsgruppen wurden durchweg, in absoluten Zahlen wie auch prozentual, Rückgänge verzeichnet. 3.339 Jugendliche erreichten 2011

den Realschulabschluss gegenüber 3.996 in 2010 (entspricht minus 657 bzw. minus 16,4 Prozent; 2007: 4.663 entspricht minus 1324 bzw. minus 28,4 Prozent). In 2010 erlangten 2.359 Jugendliche den Hauptschulabschluss und somit 339 bzw. 12,6 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Ohne Hauptschulabschluss gingen 1.020 Jugendliche in 2011 von der allgemeinbildenden Schule ab, was einem Rückgang um 204 bzw. 16,7 Prozent entspricht. Somit zeigen sich ein starker Trend hin zum Abitur und leichte Rückgänge bei den anderen Abschlussarten. In den Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung werden eine Fortsetzung dieser Entwicklung und eine Einpendelung der Abiturquote um circa 50 Prozent an allen Abschlüssen eines Jahrgangs in Hamburg antizipiert. Die

KMK erwartet für die Stadtstaaten allgemein eine relativ unveränderte Schülerzahl, wohingegen in den westdeutschen Flächenländern bis 2025 mit einem größeren Rückgang als in den ostdeutschen Flächenländern gerechnet wird.¹⁷ Bezüglich der Absolventenzahlen geht die KMK hingegen von einem deutlichen Rückgang von nahezu 23 Prozent in den ostdeutschen und knapp einem Fünftel in den westdeutschen Flächenländern aus. Demgegenüber wird in den Stadtstaaten nur mit einem Rückgang von etwa 5 Prozent gerechnet.¹⁸ Die aktuellsten Prognosewerte der Behörde für Schule und Berufsbildung auf Grundlage der Herbsthebung 2011 gehen hingegen von 2011 bis 2025 sogar von einem Anstieg der Schulabgängerzahlen um circa 5,3 Prozent in der Hansestadt aus.¹⁹

ABBILDUNG 7:
Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen in Hamburg 1982 bis 2016 (ab 2012 Prognose der Behörde für Schule und Berufsbildung, April 2012) nach Art des Schulabschlusses



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung; April 2012; eigene Berechnungen.

17 Kultusministerkonferenz (Hg.): Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2010 bis 2025, Bonn 2011, S. 8 f.
18 Kultusministerkonferenz (Hg.): Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2010 bis 2025, Bonn 2011, S. 12.
19 Im Vergleich zum Schulabgangsjahr 2009 sinkt die Zahl der Absolventen bis 2025 auch in den Prognosen der BSB von 15.608 auf 15.290 und somit um circa 2,0 Prozent.

In 2011 manifestierte sich in den Nachbarländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein der Trend der sinkenden Schulabgängerzahlen. Nach den dramatischen Rückgängen in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren haben von 2010 auf 2011 mit 9.452 Schulabgängerinnen und -abgängern „nur“ 9,9 Prozent (bzw. minus 1.034) weniger als im Vorjahr die allgemeinbildende Schule verlassen. Damit hat sich die Absolventenschaft seit 2007 mehr als halbiert, was den in diesem Bundesland besonders zu spürenden demografischen Wandel umso deutlicher macht. Der Rückgang in Schleswig-Holstein kann dagegen noch als moderat beschrieben werden: In 2011 verließen 29.430 junge Menschen die allgemeinbildenden Schulen und damit 1.878 bzw. 6,0 Prozent weniger als im Vorjahr. Damit sind die Schulabgängerzahlen hier von 2007 um 4.327 bzw. 12,8 Prozent gesunken. Interessant ist, wie oben bereits angemerkt, dass trotz rückläufiger Abgängerzahlen, in Hamburg mehr junge Menschen aus Schleswig-Holstein eine Ausbildung begonnen haben als im Vorjahr und diese in 2011 sogar den größten Anteil unter

den Zugezogenen ausgemacht haben. Trotz des doppelten Abiturjahrgangs kamen weniger junge Menschen aus Niedersachsen als erwartet in die Hansestadt, um eine Ausbildung zu beginnen. In Niedersachsen verließen 15.418 Jugendliche (plus 17,7 Prozent) mehr als noch in 2010 die allgemeinbildenden Schulen. Dieser Effekt geht jedoch auf den doppelten Abiturjahrgang zurück, welcher sogar noch etwas von einem Rückgang von Absolventen mit Hauptschulabschluss (minus 1.767

bzw. minus 12,2 Prozent) abgedeckt wurde. In 2011 verließen in Niedersachsen 17.126 junge Menschen mehr die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife als im Vorjahr (plus 68,6 Prozent).

TABELLE 7:
Schülerabgangszahlen in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, 2007 bis 2011

	Mecklenburg-Vorpommern									
	2007		2008*		2009		2010		2011	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Hauptschulabschluss**	2.113	10,5	2.063	9,9	1.617	12,4	1.434	13,7	1.345	14,2
Hauptschulabschluss	2.841	14,2	1.640	7,9	1.366	10,5	1.188	11,3	1.043	11,0
Realschulabschluss	8.615	42,9	5.663	27,2	4.377	33,6	3.870	36,9	3.678	38,9
Fachhochschulreife	265	1,3	471	2,3	412	3,2	328	3,1	294	3,1
Allgemeine Hochschulreife	6.228	31,0	10.969	52,7	5.237	40,3	3.666	35,0	3.092	32,7
Insgesamt	20.062		20.806		13.009		10.486		9.452	
	Schleswig-Holstein									
	2007		2008*		2009		2010		2011	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Hauptschulabschluss**	2.953	8,7	2.690	8,6	2.225	7,0	2.202	7,0	2.143	7,3
Hauptschulabschluss	11.501	34,1	8.748	28,0	8.963	28,0	8.151	26,0	7.453	25,3
Realschulabschluss	11.079	32,8	11.425	36,5	11.779	36,8	11.030	35,2	10.815	36,7
Fachhochschulreife	593	1,8	500	1,6	542	1,7	538	1,7	651	2,2
Allgemeine Hochschulreife	7.631	22,6	7.926	25,3	8.480	26,5	9.387	30,0	8.368	28,4
Insgesamt	33.757		31.289		31.989		31.308		29.430	
	Niedersachsen									
	2007		2008*		2009		2010		2011	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Hauptschulabschluss**	6.931	7,6	6.780	7,5	5.556	6,5	5.218	6,0	5.085	4,9
Hauptschulabschluss	17.275	18,8	17.334	19,2	15.028	17,5	14.462	16,6	12.695	12,4
Realschulabschluss	44.140	48,1	43.869	48,7	41.793	48,6	41.347	47,3	41.338	40,2
Fachhochschulreife	1.300	1,4	1.210	1,3	1.050	1,2	1.346	1,5	1.547	1,5
Allgemeine Hochschulreife	22.062	24,1	20.921	23,2	22.536	26,2	24.950	28,6	42.076	41,0
Insgesamt	91.708		90.114		85.963		87.323		102.741	

*: Doppelter Abiturjahrgang

** : Absolventen ohne Schul- oder mit Förderschulabschluss

Quelle: Statistisches Landesamt Nord, Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein, eigene Berechnungen

Ausweislich der Schulstatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung wurde im Ausbildungsjahr 2011 ein geringfügiger Rückgang von 40 Berufsschulanfängerinnen und -anfängern (entsprechen 0,3 Prozent) gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Nach dem doppelten Abiturjahrgang in 2010 ist dies aber immer noch ein befriedigendes Ergebnis und stellt allemal einen Anstieg gegenüber dem ‚normalen‘ Vergleichsjahr 2009 dar (plus 753 bzw. plus 5,7 Prozent).

Auch an den Beruflichen Gymnasien wurden etwas weniger Schüler (minus 15) gezählt, wohingegen an den Schulen des Gesundheitswesens 177 Schülerinnen und Schüler mehr in 2011 begannen als noch im Vorjahr (siehe hierzu auch das nachstehende Kapitel „Fachberufe im Gesundheitswesen“). In den Berufsvorbereitungsschulen wurden jeweils Rückgänge verbucht, und zwar ein leichtes Minus von 38 Anfängerinnen und Anfängern im Vollzeitangebot und ein durchaus erwünschter

signifikanter Rückgang um 522 in der Berufsvorbereitungsschule Teilzeit auf nur noch 348 Anfängerinnen und Anfänger; damit greift die in der Drucksache 19/8472 dargestellte Umsteuerung der Berufsvorbereitung, die u.a. darauf abzielt, die Schülerinnen und Schüler in der als dualisiertes Vollzeitangebot neu konzipierten Form der Ausbildungsvorbereitung noch stringenter auf eine Ausbildung oder eine berufliche Erwerbstätigkeit vorzubereiten. In den vollqualifizierenden Berufsfachschulen und der Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher wurde wiederum ein Anstieg von 67 verbucht. Die teilqualifizierenden Berufsfachschulen hingegen meldeten einen Rückgang von 422 Anfängerinnen und Anfängern gegenüber dem Vorjahr. Im Schuljahr 2012/13 werden hier das letzte Mal Jugendliche starten können. Danach wird diese Schulform in Hamburg eingestellt und durch die neuen Bildungswege im Rahmen der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg ersetzt.²⁰

Das Ausbildungsjahr hat sich somit in Hamburg erneut positiv entwickelt. Auch wenn weiterhin keine Vollversorgung aller Jugendlichen mit ihren Wunschberufen und -ausbildungsplätzen geschaffen werden konnte, sind die Perspektiven gut. Die Fortsetzung dieses Trends zeichnet sich weiterhin ab: Im Mai 2012 waren beispielsweise nahezu 1.000 unbesetzte Ausbildungsstellen mehr bei der Agentur für Arbeit gemeldet als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.²¹ Damit kamen 1,3 unbesetzte Stellen auf jeden unversorgten Bewerber.

TABELLE 8:

Anfängerinnen und Anfänger im 1. Ausbildungsjahr und den berufsbildenden Schulen, Vergleich der Schuljahre 2008/09, 2009/10 und 2010/11

	Zahlen: Herbst- statistik 2009	Zahlen: Herbst- statistik 2010	Zahlen: Herbst- statistik 2011	Veränderung in % 2010 zu 2011
Berufsschulen	13.299	14.092	14.052	-0,3
Berufliche Gymnasien	1.220	1.052	1.037	-1,4
Schulen des Gesundheitswesens	1.369	1.347	1.524	13,1
BVS*); Vollzeit	2.524	2.552	2.514	-1,5
BVS*); Teilzeit	966	870	348	-60,0
BFS**), vollqualifizierend und Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher	2.733	2.478	2.545	2,7
BFS**); teilqualifizierend	2.862	2.494	2.072	-16,9

*) Berufsvorbereitungsschule

**) Berufsfachschule

Quelle: Statistikamt Nord, Behörde für Schule und Berufsbildung, eigene Berechnungen

20 Siehe hierzu auch z.B. „Ausbildungsreport Hamburg 2011“, Behörde für Schule und Berufsbildung, S. 37 ff. und „Berufliche Bildungswege 2012“, Hamburger Institut für Berufliche Bildung, S. 14 ff.

21 „Der Arbeitsmarkt in Hamburg, Arbeitsmarktbericht, Mai 2012“, Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Hamburg, 31.05.2012, S. 7.

Fachberufe des Gesundheitswesens

Bereits im letzten Ausbildungsreport ist die erhebliche gesundheits- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Gesundheitsberufe hervorgehoben worden.²² Dies gilt nach wie vor, da der Bedarf an adäquat ausgebildeten und qualifizierten Fachkräften im Gesundheitswesen unverändert hoch ist. In einer älter werdenden Gesellschaft wird die pflegerische und gesundheitliche Versorgung der Menschen immer bedeutsamer. Die notwendigen medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen können jedoch nur bereitgestellt werden, wenn eine angemessene Anzahl an entsprechend ausgebildeten Fachkräften zur Verfügung steht. Um die Nachfrage bei den Jugendlichen zu erhöhen, bedarf es einer offensiven Aufklärung und Information insbesondere über das heutige Berufsbild und -image der Pflegeberufe, die sich zu modernen und vielseitigen Dienstleistungsberufen mit zunehmend höherer Qualifizierung und vielen Spezialisierungen entwickelt haben. Das Berufsbild richtet sich an (junge) Frauen und Männer, die neben einem ausgeprägten Interesse an biologischen und medizinischen Zusammenhängen auch Empathie und Teamfähigkeit mitbringen.

In folgenden Fachberufen²³ des Gesundheitswesens wird zurzeit in Hamburg ausgebildet:

- > Altenpfleger/-in
- > Diätassistent/-in
- > Ergotherapeut/-in
- > Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
- > Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- > Hebamme/Entbindungspfleger
- > Logopädin/Logopäde
- > Masseur/in und medizinische/r Bademeister/-in
- > Medizinisch-technische/r Assistent/-in für Funktionsdiagnostik
- > Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/-in
- > Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/-in
- > Operationstechnischen Assistenz (OTA)
- > Orthoptist/-in
- > Pharmazeutisch-technische/r Assistent/-in
- > Physiotherapeut/-in
- > Podologe/ Podologin
- > Rettungsassistent/-in

22 Vgl. Ausbildungsreport 2011, S. 17 ff.

23 Die Aufzählung der Fachberufe des Gesundheitswesens unterscheidet hier weder nach dualer bzw. schulischer Ausbildungsstruktur noch nach rechtlicher Verankerung.

Für eine moderne, an aktuellen berufspädagogischen Entwicklungen ausgerichtete Altenpflegeausbildung engagieren sich in Hamburg zurzeit eine staatliche (die Staatliche Schule Gesundheitspflege W 1) sowie sieben staatlich genehmigte bzw. staatlich anerkannte Altenpflegeschulen. Anders als in vielen anderen Bundesländern steht in Hamburg jedem/jeder Auszubildenden ein Schulplatz zur Verfügung, was zur hiesigen Ausbildungsqualität beiträgt. Private Altenpflegeschulen erheben ein Schulgeld zwischen 50 und 175 Euro monatlich. Teilweise wird dieses Schulgeld von den Ausbildungsbetrieben übernommen, dann entstehen für den Auszubildenden bzw. die Auszubildende keine Kosten. Die Staatliche Schule Gesundheitspflege erhebt dagegen kein Schulgeld und bietet für alle Auszubildenden einen Schulplatz.

Die Altenpflegeausbildung hat in den letzten fünf Jahren durch das Engagement und den regelmäßigen Austausch aller Verantwortlichen einen hohen Qualitätsstandard erreicht. Um diesen Standard für alle in der Altenpflegeausbildung beteiligten Personen zu sichern und bestehende Qualitätsmaßstäbe transparent und nachvollziehbar zu machen, entstand in Zusammenarbeit zwischen dem HIBB und allen Altenpflegeschulen der im Sommer 2011 veröffentlichte „Leitfaden für die Altenpflegeausbildung in Hamburg“.²⁴ Dieser steht allen Verantwortlichen als verbindliches Regel- und Nachschlagewerk und damit als Ausbildungsgrundlage zur Verfügung. Der Leitfaden beschreibt die maßgeblichen Prozesse und Abläufe in der Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und formuliert Mindestanforderungen an Qualitätsstandards.

Der bisher erreichte hohe Qualitätsstandard lässt sich durch die Ergebnisse der ersten drei Prüfungsdurchgänge nach neuem Ausbildungsrecht belegen: Im Jahr 2009 haben 99 Prozent der Prüfungsteilnehmenden die Prüfung im ersten Anlauf erfolgreich abgeschlossen. Ähnlich gute Ergebnisse erzielten die darauffolgenden zwei Prüfungsjahrgänge: jeweils 92 Prozent der Prüfungsteilnehmenden haben auf Anhieb bestanden. Im Ergebnis haben alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Ausbildung mit einem Abschluss erfolgreich beendet. Die Ergebnisse für das laufende Prüfungsjahr stehen noch aus.

24 Der Leitfaden steht als Download (pdf-Datei) unter <http://www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/1608> zur Verfügung.

Insgesamt ist ein positiver Trend zu verzeichnen – die Zahl der Auszubildenden hat zugenommen und auch die Ausbildungsbereitschaft ist gestiegen. So ist es in den fünf Jahren seit Umsetzung des Bundesaltenpflegegesetzes gelungen, eine qualitativ hochwertige theoretische und praktische Ausbildung mit Perspektive und Arbeitsplatzsicherheit mit vielen engagierten Lehrerinnen/Lehrer und Praxisanleiterinnen/Praxisanleitern zu implementieren. Allein im Jahre 2010 haben 410 und im Jahr 2011 sogar 510 Menschen eine Altenpflegeausbildung, -umschulung oder -nachqualifizierung begonnen. Im Vergleich dazu meldet der Berufsbildungsbericht 2012 für die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung einen Zuwachs um 12,5 Prozent.²⁵ Damit liegt Hamburg mit einem Zuwachs von ca. 20 Prozent Auszubildenden in der Altenpflege deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Im Bereich der Erstausbildung ist gegenüber 2008 im Jahr 2010 ein Zuwachs von 28 Prozent (von 263 auf 337) und im Jahr 2011 ein weiterer von ca. 20 Prozent (263 auf 330) zu verzeichnen.

TABELLE 9:
Altenpflege: Anfängerinnen und Anfänger Umschulung und Erstausbildung*

	2008/2009	%	2009/2010	%	2010/2011	%	2011/2012	%
Anfänger	263	100,0	351	100,0	410	100,0	514	100
davon in der Erstausbildung	263	100,0	301	85,8	337	82,2	330	64,2
davon Teilnehmer SoPro ^{**) (Erstausbildung)}	0	0,0	15	4,3	31	7,6	0	0
Umschüler/innen ^{*)}	0	0,0	50	14,2	73	17,8	24	4,7
davon Erstausbildung zur Altenpflege im Rahmen einer berufsbegleitenden verkürzten Ausbildung	0		0		0		160	31,2
Summe Umschüler und Schüler in Fördermaßnahmen	0		65	18,4	104	25,4	184	35,8

^{*)} Umschüler/-innen in der Altenpflege unterliegen nach Altenpflegegesetz der Schulpflicht

^{**)} Sofortprogramm Ausbildung 2009 des Senats

^{***)} 2. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der AP für die berufsbegleitende und verkürzte Nachqualifizierung von Pflegekräften

²⁵ Berufsbildungsbericht 2012 der Bundesregierung, a. a. O. (Fußnote 115)

Zu dieser positiven Entwicklung haben in Hamburg maßgeblich das 2009 geschlossene „Bündnis für Altenpflege“ und die „2. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege“ beigetragen.²⁶ Diese Qualifizierungsoffensive konnte im Jahr 2011 zwei Starttermine für die berufsbegleitende und verkürzte Nachqualifizierung zur Altenpflegefachkraft anbieten. Insgesamt 160 Beschäftigte haben diese Möglichkeit bereits genutzt und zum 1. Februar 2011 bzw. zum 1. August 2011 in sieben Klassen an zwei kooperierenden Altenpflegesschulen mit ihrer Ausbildung begonnen. Zum neuen Schuljahr 2012/13 ist es gelungen, in dieser Form einen weiteren Ausbildungsdurchgang anbieten zu können. Ein Ziel ist es dabei, die entwickelten Strukturen – die systematisch verkürzte Ausbildung inklusive Curriculum und Assessmentverfahren – aufrecht zu erhalten bzw. in ein reguläres Ausbildungsangebot zu überführen.

Um die Ausbildung in der Altenpflege noch attraktiver zu gestalten, bieten bereits seit 2006 zwei Altenpflegesschulen die Möglichkeit an, unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zum Berufsabschluss die Fachhochschulreife zu erwerben. Diese Doppelqualifikation haben bislang 120 Schülerinnen und Schüler erworben; für 2012 werden 44 erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen erwartet. Dieses neue Angebot wird ab dem Schuljahr 2012/13 von allen Altenpflegesschulen angeboten werden, so dass flächendeckend die Möglichkeit besteht, zusätzlich zur Berufsausbildung die Studienberechtigung zu erwerben.

Um auch Jugendlichen, die aus individuellen Gründen noch keine Ausbildung absolvieren können, Einblicke in dieses interessante Berufsfeld zu gewähren, besteht seit 2010 die Möglichkeit, im Rahmen der Einstiegsqualifizierung über ein vergütetes sechs- bis zwölfmonatiges Praktikum den Beruf des Altenpflegers/der

²⁶ Weitere Einzelheiten zum Bündnis beschreibt der Ausbildungsreport 2011, Zur Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze als auch der Ausbildungsplatzbewerber. Im Schuljahr 2010/11 begannen 24,8 Prozent und im Jahr 2011/12 bereits 35,8 Prozent aller Ausbildungsanfänger/-innen eine öffentlich geförderte Ausbildung.

Die „2. Hamburger in der Altenpflege“ hat es sich zum Ziel gesetzt, 160 Pflegekräfte zu examinierten Altenpflegerinnen und Altenpflegern zu qualifizieren. Das Konzept dafür wurde entwickelt in enger Kooperation von Hamburgischer Pflegegesellschaft und der Lawaetz-Stiftung. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung werden bereitgestellt durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und die Hamburger Behörden für Schule und Berufsbildung (BSB) und für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI).

Altenpflegerin kennenzulernen. Im Schuljahr 2010/11 haben sieben und 2011/2012 acht Schülerinnen und Schüler dieses Angebot genutzt. Die Nachfrage für dieses Angebot ist höher als die zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die zweijährige Erfahrung hat gezeigt, dass viele der Nachfrager die formalen Voraussetzungen für eine Altenpflegeausbildung nicht mitbringen. Ab 1. Februar 2013 haben Schülerinnen und Schüler, die sich für den Ausbildungsberuf Altenpflege entscheiden, jedoch keinen Ausbildungsbetrieb gefunden haben, die Möglichkeit, eine Berufsqualifizierung Altenpflege an der Staatlichen Schule Gesundheitspflege W1 zu absolvieren. Die berufsbildende Schule bietet damit den Einstieg in die duale Berufsausbildung. Die Berufsqualifizierung entspricht dem ersten Jahr des Ausbildungsberufes Altenpfleger. Ziel ist es, mit einer Einrichtung der Altenpflege einen Ausbildungsvertrag abzuschließen. In diesen Projekten können dabei junge Frauen und Männer ihr Interesse und ihre Eignung für die Altenpflege überprüfen und sich gleichzeitig in einem potenziellen Ausbildungsbetrieb bewähren. Nach erfolgreichem Abschluss der Altenpflegeausbildung stehen den Absolventen zahlreiche Aufstiegs- und Weiterqualifizierungschancen offen. Neben Fachfortbildungen z.B. zur Fachkraft für Gerontopsychiatrie, im Bereich Wund- oder Schmerzmanagement, Casemanagement oder Praxisanleitung können Aufstiegsfortbildungen absolviert werden, die zur Wohnbereichs- oder Einrichtungsleitung berechtigen.

Die Attraktivität des Altenpflegeberufs spiegelt sich auch wider in der Verbleibstatistik: 92,5 Prozent der Absolventen aus den Jahren 2010 und 2011 waren auch nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Pflege tätig, 58,7 Prozent (2010) und 56,7 (2011) verblieben davon im jeweiligen Ausbildungsbetrieb. Es ist zu erwarten, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe insgesamt anhalten wird, zumal auch die durch Fördermaßnahmen für die Altenpflegeausbildung neu hinzugewonnenen Betriebe erkannt haben, dass Ausbildung einen wichtigen Beitrag zur Behebung des im Pflegebereich bereits heute stark ausgeprägten Fachkräftemangels leistet. Nach den Vorgaben des Bundesaltenpflegegesetzes haben Jugendliche, die nicht mindestens den mittleren Bildungsabschluss nachweisen können, keine Möglichkeit, diesen Beruf zu ergreifen. Um dennoch Jugendliche mit dem ersten allgemeinbildenden Abschluss für den Pflegebereich zu gewinnen, hat Hamburg mit dem Berufsbild der Gesundheits- und Pflegeassistenz (GPA)

eine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit für diesen Personenkreis geschaffen. Auf der Grundlage einer breiten, generalisierten Assistenzausbildung werden wichtige Fähigkeiten aus der Alten- und Krankenpflege sowie dem Haushaltsmanagement vermittelt. In den Jahren 2010 und 2011 haben jeweils 164 bzw. 122 Jugendliche eine Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenz begonnen, die insbesondere Menschen ohne und mit niedrigen Bildungsabschlüssen einen Zugang zu den Gesundheits- und Pflegeberufen eröffnet. Nach erfolgreichem Abschluss der GPA-Ausbildung können die Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss eine Ausbildung zur Pflegefachkraft (Alten- oder Krankenpflege) und weitere Qualifizierungsangebote absolvieren. Die Absolventen ohne Bildungsabschluss erhalten zusätzlich zum GPA-Abschluss (nach zweijähriger Ausbildung) die Berechtigungen des ersten allgemeinbildenden Abschlusses. Damit erfüllen sie, genau wie Hauptschulabsolventen nach erfolgreichem Abschluss der GPA-Ausbildung, die Voraussetzungen für eine Ausbildung zur Pflegefachkraft.

Um den Fachkräftenachwuchs in der Pflege quantitativ auf einem dem Fachkräftebedarf entsprechendem Niveau zu sichern, unterstützt der Senat die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Pflege, indem er die Bewerbung der Pflegeberufe - vor allem in den 8., 9. und 10. Klassen der Stadtteilschulen - und die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Altenpflege zusagt. Für den Herbst 2012 ist eine behördenübergreifende „Berufsorientierungstournee Pflege“ (BOTP) für Lehrerinnen und Lehrer mit dem Ziel geplant, über das gesamte Spektrum der Pflegeausbildung zu informieren. In der Auftaktveranstaltung werden die Ausbildungsberufe Gesundheits- und Pflegeassistenz, Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege, Altenpflege und der Duale Studiengang Pflege vorgestellt. In den einzelnen Stationen der BOTP erhalten die Lehrerinnen und Lehrer einen direkten Einblick in sehr unterschiedliche Arbeitsbereiche der Pflege und werden über die praktischen Ausbildungskonzepte informiert.

Erwähnt sei an dieser Stelle Folgendes: Da das Engagement in der herkömmlichen Erstausbildung steigungsfähig erscheint, prüft Hamburg gegenwärtig mit ausdrücklicher Unterstützung aller Verbände der Leistungsanbieter (Arbeitgeber), von der Möglichkeit des § 25 Bundes-Altenpflegegesetz Gebrauch zu machen, eine Ausbildungsumlage zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung einzuführen, die die Vorgaben der

höchstrichterlichen Rechtsprechung berücksichtigt. Eine Umlagefinanzierung der Altenpflegeausbildung kann wirksam dazu beitragen, den Wettbewerbsnachteil den ausbildenden Pflegeeinrichtungen aufgrund der damit verbundenen Kosten gegenüber solchen Einrichtungen haben, die nicht ausbilden, auszugleichen. Entsprechend dem bürgerschaftlichen Ersuchen vom 30. Mai 2012 (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 20/4330), in die Umlagefinanzierung auch die Gesundheits- und Pflegeassistenz einzubeziehen, ist zwischenzeitlich die erforderliche gesetzliche Grundlage geschaffen worden.²⁷

Auch die Entwicklung in den anderen Fachberufen des Gesundheitswesens ist positiv zu bewerten. Hier stehen in Hamburg insgesamt rund 4.900 Ausbildungsplätze zur Verfügung,²⁸ jährlich sind 1.798 neue Ausbildungsplätze an 39 Schulen zu besetzen, davon allein 758 in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen und 235 in der Physiotherapie. Außerdem werden 65 Ausbildungsplätze für die dreijährige Ausbildung in der operationstechnischen Assistenz (OTA) angeboten. Diese Ausbildung wird zur Zeit noch auf der Grundlage einer Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft durchgeführt. Das Gesetzgebungsverfahren im Bund läuft auf Initiative der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hamburg seit 2009. Im Mai 2012 wurde dazu ein Expertengremium eingerichtet, das nunmehr konkrete Vorarbeiten zur Schaffung eines neuen Berufsbildes OTA unter Einbeziehung des anästhesietechnischen Bereichs leisten soll.

Ein Gesetzgebungsverfahren ist auch im Bereich der Pflegeberufe auf den Weg gebracht worden: Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat im März 2012 Eckpunkte für eine gemeinsame Pflegeausbildung vorgelegt²⁹, denen sich die Gesundheitsministerkonferenz auf ihrer Sitzung vom 28. Juni 2012 einstimmig und vollinhaltlich angeschlossen hat.³⁰ Geplant ist eine so genannte generalistische Pflegeausbildung, die nicht mehr an Altersgruppen oder Institutionen gebunden ist, sondern kompetenz- und handlungsorientiert die aktuellen und

27 Siehe Artikel 13 des Hamburgischen Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG), veröffentlicht im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2012, S. 254 ff.

28 ohne Altenpflege und Pharmazeutisch-technische Assistenz.

29 Auf den Internetseiten der beteiligten Bundesministerien BMG und BMFSFJ veröffentlicht.

30 Beschluss der GMK vom 28.06.2012 zu Punkt 6.2; Download unter: http://www.gmkonline.de/?&nav=beschluesse_85&id=85_06.02

zukünftigen Versorgungsbedarfe in einem Berufsbild bündelt.³¹ Vorgeschlagen wird u.a. zusätzlich eine gesetzlich geregelte Pflegeausbildung auf akademischem Niveau, um auch für sehr komplexe Handlungsfelder und z.B. die Übernahme heilkundlicher Aufgaben entsprechend qualifizierte Fachkräfte ausbilden zu können. Zielsetzung ist es, die Pflegeberufe zukunftsgerecht weiterzuentwickeln und an die Anforderungen einer gestuften und durchlässigen Pflegebildung anzupassen. Darüber hinaus beteiligte sich Hamburg maßgeblich am gemeinsam vom Bund, Länder und Verbänden erarbeiteten Vereinbarungsentwurf zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege. Ziel ist es, im Rahmen von zehn Handlungsfeldern dem absehbaren Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken. Ein Schwerpunkt ist insbesondere dem Ausbau von Ausbildungskapazitäten gewidmet. Die für den Sommer 2012 vorgesehene Unterzeichnung der Vereinbarung verzögert sich, weil bislang nicht alle Meinungsverschiedenheiten zur Umsetzung ausgeräumt werden konnten.

Abschließend ist nochmals hervorzuheben, dass eine Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe eine abwechslungsreiche, sichere Berufsperspektive bietet, die kontinuierlich Fort- und Weiterbildungschancen ermöglicht.

Erläuternde Angaben zu Statistikdifferenzen

Kleinere Differenzen zwischen der BIBB-Erhebung „neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09....“ und der Schulstatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung hat es auch in der Vergangenheit immer gegeben. Allerdings hat die Differenz zwischen den Anfängerzahlen laut Schulstatistik der BSB und denen des BIBB in den vergangenen fünf Jahren stetig zugenommen hat (mit einer großen Differenz in 2011); dies deutet auf eine systematische Abweichung der Erhebungen hin.

In der Schulstatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung werden, wie der Name schon sagt, Schülerinnen und Schüler gezählt, also diejenigen, die im Rahmen ihrer dualen Ausbildung bei der Berufsschule gemeldet sind. Der Erhebungszeitraum für die Schulstatistik ist derzeit vom „1. Februar eines Jahres“ bis „Stichtag im

31 Der in Hamburg im Jahre 2006 neugeordnete Helferberuf „Gesundheits- und Pflegeassistenz“ ist bereits im Grundsatz nach dem hier beschriebenen generalistischen Ansatz strukturiert.

September desselben Jahres“, für das Jahr 2011 war dies der 17. September 2011. Hiermit sind jeweils die „klassischen“ Ausbildungsbeginnstermine zum Februar wie zum August/September eines Jahres abgedeckt. Meldungen, die außerhalb dieses Zeitraums liegen, könnten also unberücksichtigt bleiben. Für das Schuljahr 2011/12 sind dabei aber laut Schätzung der BSB höchstens sechs bis neun Anfängerinnen bzw. Anfänger nicht gezählt worden.³²

Bei der BIBB-Erhebung handelt es sich hingegen um eine Zusammenstellung von Angaben der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen bzw. Kammern, nicht der Berufsschulen. Sie beruhen auf § 88 BBiG, der die Auskunftspflichten der Kammern im Einzelnen beschreibt. Anders als bei der Schulstatistik umfasst der Erhebungszeitraum ein volles Jahr: Es werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erfasst, die im Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres abgeschlossen wurden und zum Ablauf dieses Zeitintervalls noch nicht wieder aufgelöst wurden.³³

Zu unterschiedlichen Ergebnissen kann es neben den unterschiedlichen auskunftspflichtigen Stellen, Zeiträumen und Stichtagen weiterhin durch unterschiedliche Erhebungsgegenstände kommen. Beim BIBB stehen z.B. die Ausbildungsverträge im Mittelpunkt, wobei es sich hierbei auch um Betriebswechsler und somit nicht um die ganz klassischen „Anfänger“ handeln kann. Damit ist in dieser Betrachtungsweise die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nicht identisch mit der Zahl der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, dass Jugendliche einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen innerhalb Hamburgs geschlossen haben, aber eine Berufsschule außerhalb Hamburgs besuchen. Somit würde diese Jugendlichen beispielsweise als Ausbildungsanfänger in Hamburg beim BIBB gezählt werden, nicht jedoch in der Hamburger Schulstatistik, sondern in der z. B. von Schleswig-Holstein. Umgekehrte Fälle gibt es auch, sie müssen aber nicht zu einem rechnerischen Ausgleich führen.

Eine wenig wahrscheinliche Ursache für Statistikdifferenzen ist eine falsche Zuordnung von Schülern zu den

32 Die aktuellsten Schulstatistiken der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg finden Sie hier: <http://www.hamburg.de/schulstatistiken/>

33 Weitere tieferegehende Erläuterungen zur BIBB-Erhebung zum 30. September finden Sie auch im Internet unter folgendem Link: <http://www.BIBB.de/de/14492.htm>

Ausbildungsgängen. Ein Beispiel: Schülerinnen und Schüler des Übergangssystems (z.B. in der schulischen Ausbildungsvorbereitung), die auch betriebliche Phasen haben, werden von den Betrieben als Auszubildende an die Kammern und damit das BIBB gemeldet, während sie in der Schulstatistik nicht in der dualen Ausbildung zugeordnet werden. Selbst wenn dies im Einzelfall geschehen sollte, werden die Kammern keine Eintragung ins Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse vornehmen, da dies nur geschehen darf, wenn ein den gesetzlichen Voraussetzungen genügender Ausbildungsvertrag vorgelegt worden ist (§ 35 Abs. 1 BBiG).

Für diesen Report ließen sich die genauen Gründe für die diesjährigen größeren Unterschiede nicht gänzlich aufklären und eine weitere Beobachtung der Erhebungsergebnisse wird angestrebt, um in Zukunft, falls nötig, die Auswertungsmodi anzupassen und in Einklang zu bringen. Kleinere Zahlendifferenzen sind in diesem Rahmen nicht gänzlich auszuschließen, aber auf ein mögliches Minimum zu reduzieren, allein um eventuelle Verwirrungen und Fehlinterpretationen der Datenlage zu verhindern.

Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Bildung

Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes

Für eine Bewertung der Ausbildungsleistungen der Freien und Hansestadt Hamburg ist es erforderlich, neben den Berufsausbildungen nach BBiG die laufbahnrechtlichen Berufe in die Betrachtung einzubeziehen. Hier liegt traditionell der Schwerpunkt der Ausbildungsbe-mühungen der Hansestadt. Der Rekordwert an Neueinstellungen des Vorjahres, wo einige Sonderfaktoren eine günstige Wirkung entfalteten, konnte in 2011 erwartungsgemäß nicht erreicht werden; so hatte in 2010 die Konjunkturoffensive 2009/10 eine deutliche Steigerung der Neuverträge im hamburgischen öffentlichen Dienst zur Folge. Immerhin wurde mit 618 neuen Aus-bildungsverhältnissen ungefähr das Ergebnis von 2009 erreicht (siehe auch folgende Tabelle). Dies und die Tat-sache, dass in der Behörde für Justiz und Gleichstellung in 2011 keine Auszubildenden zu Justizfachangestellten eingestellt wurden, erklären den deutlichen Rückgang an Neuabschlüssen. Für das folgende Ausbildungsjahr sind jedoch wieder deutliche Steigerungen der Aus-bildungszahlen geplant. Und auch in der tatsächlichen Einstellungspraxis konnte in 2011 das Planergebnis um 36 Verträge, geplant waren 582, übertroffen werden. In den Beamtenausbildungen machen die angehenden Polizeimeisterinnen und -meister den größten Anteil von 35,5 Prozent (absolut 188) in 2011 aus. In den dua-len Ausbildungsberufen nach BBiG wurden erneut zum größten Teil Verwaltungsfachangestellte ausgebildet. Mit 34 Neuverträgen machten sie in diesem Bereich einen Anteil von 38,2 Prozent aus.

TABELLE 10:

Ausbildungsleistungen des Hamburger öffentlichen Dienstes 2008 bis 2011 und Plan 2012

	Ausbildungsbeginn im Jahr:				Plan
	2008	2009	2010	2011	
mittlere und gehobene Beamtenlaufbahnen	434	518	562	529	605
Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz	101	107	155	89	95
Gesamtsumme Ausbildungsleistungen der FHH (ohne LEB)	535	625	717	618	700

Quelle: Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) der Freien und Hansestadt Hamburg, Stand Mai 2012.

Mit der Kampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ fördert der Senat seit 2006 die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Berufsausbildungen und Studiengänge der hamburgischen Verwaltung. Sie hat sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen: Betrug der Anteil der neu eingestellten Auszubildenden mit einem Migrationshintergrund im Jahre 2006 nur 5,2 Prozent, konnte dieser bis zum Jahre 2011 mit 16,5 Prozent somit verdreifacht werden.³⁴ In den Laufbahnen im Allgemeinen Verwaltungsdienst und in der Steuerverwaltung konnte die 20-Prozentmarke bereits überschritten werden. Im Durchschnitt ist dieser Zielwert zwar noch nicht erreicht, man nähert sich diesem aber kontinuierlich an. Der Senat bewertet die Thematik weiterhin als von hoher gesellschaftlicher Bedeutung und hat sich in seinem Arbeitsprogramm dafür ausgesprochen, die Kampagne fortzuführen und die interkulturelle Öffnung der hamburgischen Verwaltung weiter voranzutreiben.³⁵

Aus Landesmitteln finanzierte Berufsausbildung

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat die Förderung für junge Menschen aus Hamburg mit individuellen Benachteiligungen, die trotz Ausbildungsfähigkeit keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, fortgesetzt. Mit den aufeinander abgestimmten Programmen der Jugendberufshilfe (JBH) und dem Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP) erhält der genannte Personenkreis die Chance eine qualifizierte Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren.

Auf der Basis der am 19. August 2011 zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung mit der Agentur für Arbeit Hamburg und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung, Steuerung und Finanzierung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP), der Jugendberufshilfe (JBH) und nach den Vorschriften des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen BaE nach §§ 240 ff. SGB III) ist die ohnehin schon enge Zusammenarbeit zwischen den drei Partnern weiter vertieft worden.

³⁴ Siehe auch: Pressemeldung des Senats vom 3. Januar 2012, „Du bist dabei!“ – Zahl der Auszubildenden mit Migrationshintergrund innerhalb von 5 Jahren verdreifacht.“

³⁵ Weitere Informationen finden Sie auch unter www.hamburg.de/du-bist-dabei

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung wurde ein gemeinsames Besetzungsmanagement der geförderten Ausbildungsplätze eingeführt. Dieses ist für alle Beteiligten sehr aufwendig, hat aber wesentlich dazu beigetragen, die zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze in allen Rechtskreisen, im Vergleich zu den Vorjahren, im erhöhten Maße zu besetzen.

Die Weiterentwicklung dieses gemeinsamen Besetzungsmanagement ermöglicht im Vorgriff auf die Jugendberufsagentur, aus dieser Bewerbergruppe die unversorgten Jugendlichen zu erfassen und entsprechend den Bedarfen dieser Jugendlichen Angebote im ausreichenden Maße zu entwickeln. Es ist beabsichtigt, das gemeinsame Besetzungsmanagement im Zuge der Einrichtung der Jugendberufsagentur zum 1. September 2012 in die neue Struktur baldmöglichst zu integrieren.

Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)

Bericht über die Angebote im Jahre 2011

Im HAP 2011 konnten bei unverändertem Mittelvolumen mit 255 trägergestützten Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche und 6 Plätze im Piloten „Berufsqualifizierung“ ein dem Vorjahreskontingent nahezu entsprechendes Angebot (dort 271 neue Plätze) neu eingerichtet werden. Zum Stichtag 31. Oktober 2011 waren 240 der neu zu besetzenden Ausbildungsplätze mit Zielgruppenzugehörigen belegt, darunter 108 junge Menschen mit Migrationshintergrund, was einem Anteil von 44,6 Prozent aller Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im HAP entspricht.

Das Angebot im Hamburger Ausbildungsprogramm 2011 kann im Einzelnen der Anlage „Platzangebot im Hamburger Ausbildungsprogramm 2011“ entnommen werden.

Entsprechend der langjährig erprobten Praxis ist auch das diesjährige Programm unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktrelevanz in enger Abstimmung mit dem 257 Plätze umfassenden außerbetrieblichen Neuangebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hamburg und dem von Jobcenter team.arbeit.hamburg (195 Plätze) geplant und strukturiert worden.

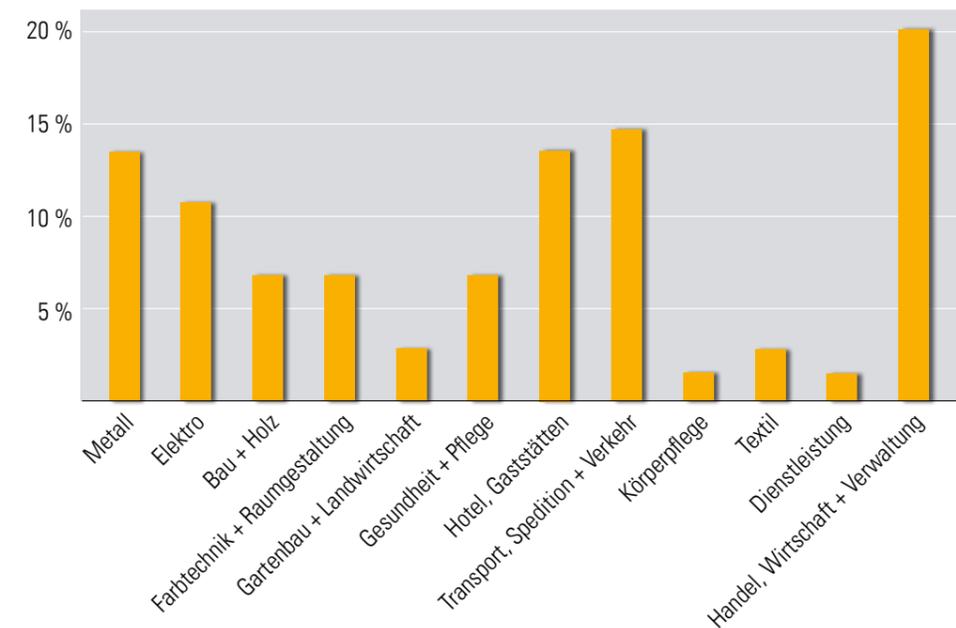
Die verpflichtenden Strukturelemente des HAP sind beibehalten worden, insbesondere der Übergang in die betriebliche Ausbildung. Dafür gibt es zwei Gründe: Einerseits ist der Übergang in Beschäftigung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer leichter, wenn sie ihre Ausbildung in einem Betrieb der Hamburger Wirtschaft

erfolgreich abgeschlossen haben. Andererseits müssen sich Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen am hamburgischen Markt orientieren und jene Ausbildungsberufe identifizieren, die von der Wirtschaft stark nachgefragt werden, da die Integration der Absolventinnen und Absolventen geförderter Ausbildung in den Arbeitsmarkt besser gelingt, wenn sie in einem Beruf ausgebildet wurden, der arbeitsmarktrelevant ist.

Die relevanten Ausbildungsberufe des HAP bilden die Bedarfslage auf dem Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unter zwei Gesichtspunkten ab: Zum einen wird deutlich, in welchen Berufsfeldern/Branchen ein hoher Bedarf an Fachkräften herrscht, zum anderen lässt die Berufepalette des HAP erkennen, in welchen Berufen die Besetzung freier Ausbildungsplätze nicht ausschließlich über den freien Markt gelingt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens für das HAP 2011 von den Bildungsträgern angebotenen Berufsfeldern.

ABBILDUNG 8:

Verteilung der Berufsfelder im Interessenbekundungsverfahren für das HAP 2011



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

Die von den Anbietern vorgelegten Vorschläge decken auch in diesem Jahr fast alle Berufsfelder ab, mit Schwerpunkten in den Bereichen Handel, Transport, Metall und Hotel/Gaststätten. Sie bestätigen zugleich, dass Hamburg als Dienstleistungsmetropole und Tourismusmagnet gerade in diesen Bereichen einen hohen Bedarf an Fachkräften hat.

Von den 261 Jugendlichen, die in 2011 gestartet sind, haben 81 (31 Prozent) die Ausbildung trägerbegleitet im Betrieb begonnen.

Insgesamt, d.h. über alle aktuellen Ausbildungsjahrgänge hinweg, sind von 646 in Betracht kommenden Jugendlichen 313 in betriebliche Ausbildung gewechselt bzw. von vornherein in eine trägerbegleitete betriebliche Ausbildung eingetreten (Stand: 31.10.2011). Das entspricht einer Übergangsquote von 48,5 Prozent.

Eine Betrachtung der einzelnen Ausbildungsjahrgänge verdeutlicht eine Steigerung der Übergangsquote. Waren es 2005 noch 45,3 Prozent, die in die betriebliche Ausbildung wechselten, haben in 2009 bereits 63 Prozent dieses Ziel erreicht. Diese Entwicklung belegt, dass die verstärkten Bemühungen der Ausbildungsträger zur Förderung der Motivation, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit der Jugendlichen Wirkung zeigen.

Jugendberufshilfe (JBH)

Bericht über die Angebote im Jahre 2011

Im Berichtsjahr sind in der Jugendberufshilfe insgesamt 167 Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen (Vorjahr: 139) angeboten worden, die alle mit benachteiligten Jugendlichen (Stichtag 31.10.12) besetzt wurden, darunter mit 72 jungen Frauen (43 Prozent).

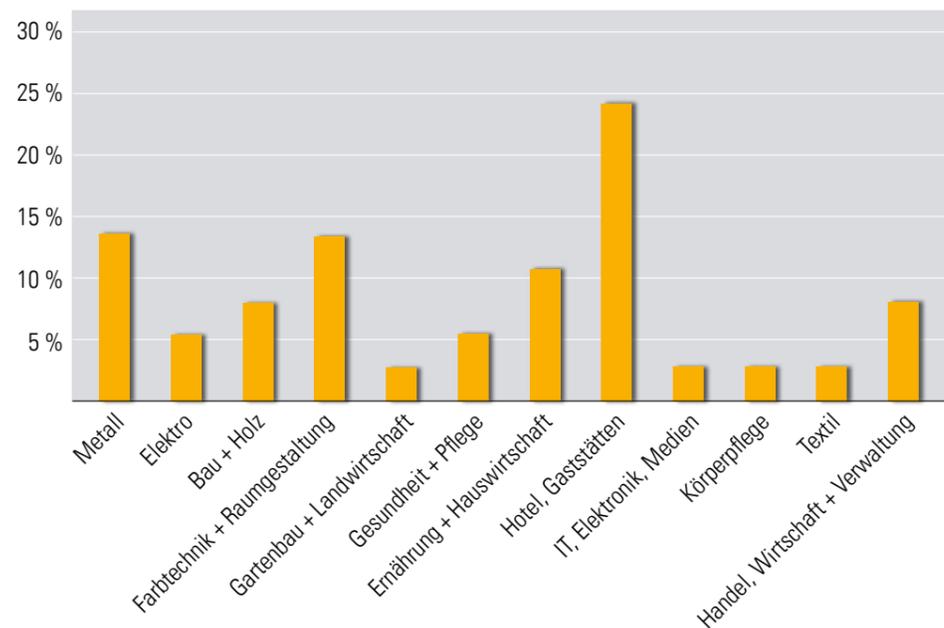
Insgesamt konnten 86 Jugendliche (52 Prozent) mit Migrationshintergrund neu in die Ausbildungsmaßnahmen aufgenommen werden. 24 junge Menschen wurden zuvor im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII betreut und 86 hatten vorher an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen. Nahezu zwei Drittel der neu eingestellten jungen Menschen sind bereits volljährig gewesen. Die übrigen 26 Prozent sind bei Eintritt in die Ausbildung 16 bis 17 Jahre alt gewesen (2010: 33 Prozent). Damit leistet die Jugendberufshilfe einen wichtigen Beitrag zur (Re-)Integration junger Menschen in den beruflichen Qualifizierungsprozess, sodass sie auf dem Weg zum Berufsabschluss noch „eingefangen“ werden konnten, bevor sie endgültig „verloren gegangen“ wären.

Die Verteilung der Plätze nach Ausbildungsberufen und Trägern kann der Übersicht „Platzangebot Ausbildung in der Jugendberufshilfe 2011“ entnommen werden.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, dass ähnlich wie im HAP nahezu alle für den Hamburger Arbeitsmarkt relevanten Berufsfelder bei den eingereichten Vorschlägen für das Interessenbekundungsverfahren berücksichtigt wurden. Die Schwerpunkte liegen hier in den Bereichen Hotel/Gaststätten, Metall und Farbe.

ABBILDUNG 9:

Verteilung der Berufsfelder im Interessenbekundungsverfahren für die Ausbildung in der JBH 2011



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

In der Jugendberufshilfe gibt es neben den vollqualifizierenden Ausbildungsplätzen niedrigschwellige berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche, die kein anderes Angebot erhalten können, „Regelangebote“ ablehnen bzw. abgebrochen haben. Diese Maßnahmen, die die jungen Menschen für ihre Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung nutzen können, dienen als zielgerichtete Grundlagen für den angestrebten Übergang in eine Ausbildung. Seit 2010 müssen alle Träger der Jugendberufshilfe parallel zur Ausbildung Berufsvorbereitungsplätze anbieten, um dieser Zielgruppe gerecht zu werden; dies hat den Vorteil, dass die Jugendlichen vielfach ohne einen belastenden Trägerwechsel in eine geförderte Berufsausbildung übertreten können. Die Abbildung 13 zeigt, dass ein erheblicher Anteil

der Jugendlichen, die in der Jugendberufshilfe betreut werden, auf diesem Wege in eine Berufsausbildung einmündet.

Arbeits- und Berufsorientierung (ABO)

Die Arbeits- und Berufsorientierung (ABO) in der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII ermöglicht eine Diversifizierung des Angebots für junge Menschen, die zu anderen berufsorientierenden Maßnahmen keinen Zugang finden und im Rahmen der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit betreut werden. Der Ein- und Austritt ist fließend; die Verweildauer der Jugendlichen beträgt durchschnittlich sechs bis zwölf Monate. Es wurden 47 Plätze

bei drei Trägern der Jugendberufshilfe (Vorjahr: 69) angeboten. Ziel ist es, gemeinsam mit dem bzw. der Jugendlichen eine berufliche und persönliche Perspektive zu entwickeln, um im Anschluss an die Maßnahme eine Arbeit, einen Ausbildungsplatz oder eine geeignete Folgemaßnahme zur weiteren Qualifizierung anzutreten. Die erforderlichen Grundlagen werden im Rahmen dieser Maßnahmen gelegt. Dazu gehören die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, die Heranführung an strukturierte Tagesabläufe und die Förderung der Lernbereitschaft. Dieses Angebot zeichnet sich dadurch aus, dass vielen Jugendlichen der Übergang in eine weiterführende Qualifizierung gelingt.

Von den 105 Jugendlichen, die vom 01.09.2010 bis zum 31.08.2011 die Arbeits- und Berufsorientierung beendet haben, waren 81 männlich und 24 weiblich. Einen Migrationshintergrund hatten 52, also rund die Hälfte. Aus der Gesamtgruppe haben zehn eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden, 12 absolvieren eine Berufsausbildung und 47 sind in eine weiterqualifizierende Anschlussmaßnahme übergegangen. Für die anderen konnten keine Integrationsdaten ermittelt werden, da sie sich in Haft oder Therapie befinden, aus Hamburg fortgezogen oder „abgetaucht“ sind.³⁶

Berufsvorbereitung - Praktikerqualifizierung³⁷

Die Praktikerqualifizierung ist eine praxisnahe und joborientierte Berufsvorbereitung für Jugendliche und Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf. In 2011 standen 58 Plätze (Vorjahr 65 Plätze) zur Verfügung. Nach Aussagen der Träger haben 156 Teilnehmende die Maßnahmen im Jahre 2010/11 abgeschlossen, wobei 101 die Maßnahme erfolgreich mit der Bescheinigung beendet haben, einen Qualifizierungsbaustein absolviert zu haben. Davon sind 20 in Beschäftigung und 35 in Ausbildung übergegangen, weitere 22 bilden sich beruflich weiter.

Sachstand Auflösung des Berufsbildenden Bereiches des LEB

Der Abwicklungsprozess für diesen Betriebsteil des LEB wurde in 2011 geordnet abgeschlossen. Entsprechend den behördlichen Vorgaben hat im Zusammenhang mit der Auflösung des LEB kein einziger der vom LEB betreuten Jugendlichen Nachteile erlitten. Auch für alle

³⁶ Die Nachverfolgung der letztgenannten Gruppe war im Berichtszeitraum noch dadurch erheblich erschwert, dass sie i.d.R. nicht mehr der Schulpflichtüberwachung unterliegen, auch wenn selbstverständlich die Schulen und die Behörde für Schule und Berufsbildung mit den Sozialleistungsträgern eng zusammenarbeiten. Die Bürgerschaft hat im Juni 2012 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen (Ergänzung in § 98 Absatz 1 HmbSG), die für eine Nachsorge nach Beendigung der Schulpflicht erforderliche Datenverarbeitung durch die BSB zu ermöglichen (vgl. Drucksache 20/4195). Diese Maßnahme – selbstverständlich unter strenger Wahrung datenschutzrechtlicher Belange – wird die Nachverfolgung in solchen Fällen erleichtern, in denen erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden muss, dass Jugendliche und junge Erwachsene weder als Leistungsempfänger zu einer Qualifizierungsmaßnahme angehalten noch aus eigenen Stücken eine Ausbildung aufnehmen werden.

³⁷ Bei der hier beschriebenen Praktikerqualifizierung handelt es sich nicht um eine Ausbildungsform für behinderte Menschen auf der Grundlage einer Kammerregelung nach § 66 Abs. 1 BBiG.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte eine (für einige wenige befristete) Anschlussperspektive entwickelt werden.

Insgesamt beenden 56 Jugendliche ihre Ausbildung bei anderen freien Trägern. 22 (Stand 18.06.12) haben bereits die Abschlussprüfung bestanden. Die anderen absolvieren ihre Abschlussprüfung im Sommer 2012 (Ergebnisse bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt).

Datenbankgestützte Auswertung von HAP und JBH-Programm 2007

Vorbemerkung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung für die kürzlich abgeschlossenen Programme HAP 2007 und JBH 2007 dargestellt, die einen Vergleich zu den Vorjahren umfassen. Für das HAP und das JBH-Programm 2007 konnten Fehlanwendungen (Eingabefehler) seitens des Trägerpersonals teilweise korrigiert werden.³⁸ Mit dieser Einschränkung sind die nachfolgend beschriebenen Ergebnisse der beiden Programme 2007 zu den Vorjahren zu betrachten.

HAP 2007

Grunddaten: Im HAP 2007 mit 275 Plätzen gibt es zwei Modelle der Ausbildung, und zwar die betrieblich begleitete Ausbildung (Variante 1) und die trägergestützte Ausbildung (Variante 2), die das Ziel hat, den Übergang in eine Ausbildung im ersten Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Die betrieblich begleitete Ausbildung umfasste 32 Prozent der Plätze, entsprechend begann die Variante 2 mit 68 Prozent der zur Verfügung stehenden Plätze. Für das HAP 2007 war die Zielvorgabe ausgegeben worden, dass 75 Prozent der Jugendlichen die Ausbildung erfolgreich absolvieren müssen; dagegen wurde keine Übergangsquote bzw. kein fester Zeitpunkt für den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt festgelegt. Auf den 275 Plätzen wurden auf Grund von Abbrüchen und Nachbesetzungen insgesamt 289 Jugendliche im Programm geführt.

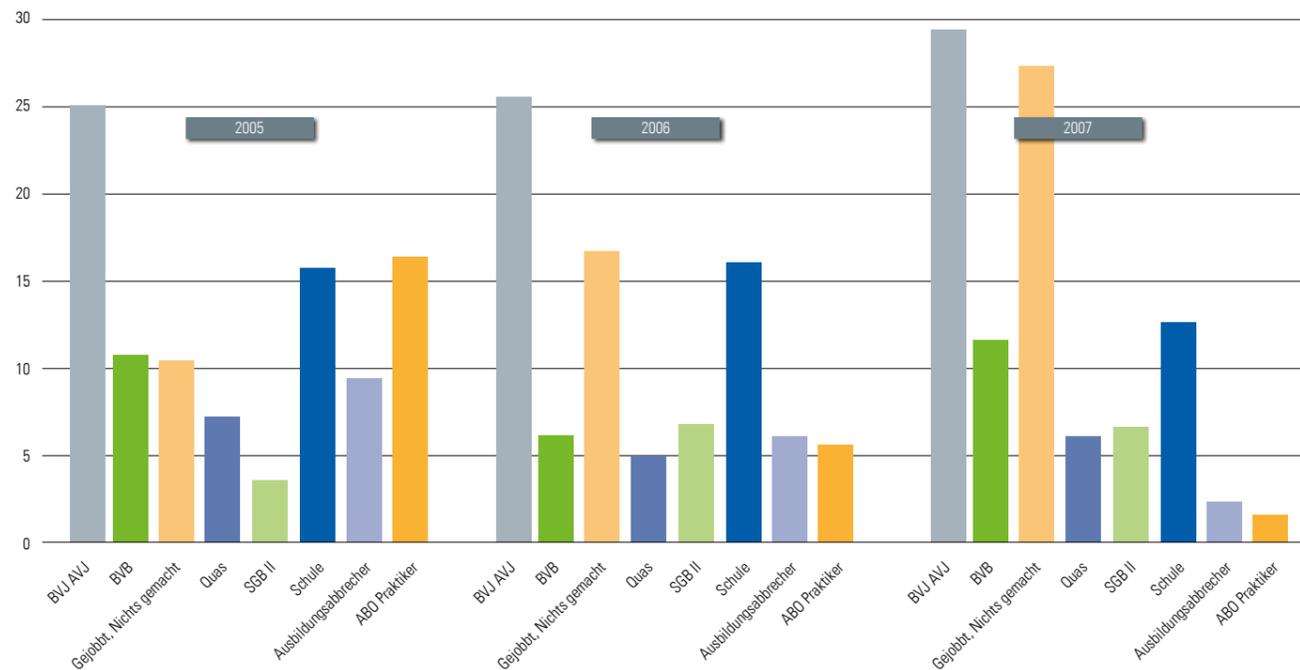
Aussagen zur Erreichung der Zielgruppe: Insgesamt waren 35 Prozent der Teilnehmenden weiblich und 65 Prozent männlich. Diese Verteilung der Geschlechter deckt sich mit der Erfahrung, dass die jungen Frauen, wenn

³⁸ Die Fehlanwendungen konnten durch Beratungsgespräche und Nachbesserungen im Vergleich zu der Auswertung 2005 leider nicht völlig reduziert werden, da zurückliegende Fehler nur unter sehr hohem Aufwand korrigiert werden können.

sie keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten, stärker schulische Angebote wahrnehmen, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass zahlreiche Berufe (z.B. im Pflegebereich), die vorwiegend von Frauen angewählt werden, vollzeitschulisch ausgebildet werden. Einen Migrationshintergrund hatten 37 Prozent (Vorjahr 41 Prozent) der Auszubildenden, welches dem Anteil der entsprechenden Alterskohorte insgesamt entspricht. Um nachvollziehen zu können, ob die Zielgruppe erreicht wird, wird in der Datenbank erhoben, welche Maßnahme die Jugendlichen zuvor besucht haben bzw. was die Jugendlichen zuvor getan haben. Hier die Ergebnisse in der Übersicht:

Die Übersicht zeigt, dass die Multiplikatoren zielgerichtet in das HAP vermitteln. Die als ausbildungs- und betriebsreif eingeschätzten Jugendlichen der Berufsvorbereitungsschulen und der Anteil der direkten Übergänge aus der Schule, initiiert durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater, stellen mit 42 Prozent (Vorjahr 48 Prozent) die größte Gruppe dar. Bei den Berufsvorbereitungsangeboten „Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger“ (QuAS) und Berufsvorbereitungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung (BvB) gibt es nur geringfügige Abweichungen zur JBH, was sich dadurch erklären lässt, dass die bereits betriebsreifen Jugendlichen ins HAP einmünden.

ABBILDUNG 10:
Herkunft der Auszubildenden im HAP 2005 -2007 in Prozent



ABO = Ausbildungs- und Berufsorientierung
 BvB = Berufsvorbereitungsmaßnahme (der Arbeitsverwaltung)
 BVJ/AVJ = Berufs- bzw. Ausbildungsvorbereitungsjahr
 QuAS = Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger
 SGB II = Maßnahmen auf der Grundlage des SGB II
 Quelle: Datenbank www.ichblickdurch.de

Auffällig ist die kontinuierlich steigende Anzahl von Jugendlichen, die gejobbt haben, ein Praktikum absolviert haben oder gar nichts gemacht haben. Es macht deutlich wie wichtig dieses Angebotssegment für den Hamburger Ausbildungsmarkt für die Altbewerber ist. Dieser Aufwärtstrend hält bis 2010 an (33,4 Prozent). Erstmals in 2011 reduziert sich diese Gruppe auf immer noch 24 Prozent in der Gesamtbetrachtung, während er in der JBH steigt.

Der Anteil der Auszubildenden im HAP ohne Schulabschluss oder mit Förderschulabschluss liegt bei 7,2 Prozent (in der JBH bei 14,3 Prozent) und 2 Prozent verfügen über einen Realschulabschluss; alle anderen haben einen Hauptschulabschluss erreicht.

Die Daten belegen, dass die definierte Zielgruppe in allen Facetten erreicht wurde.

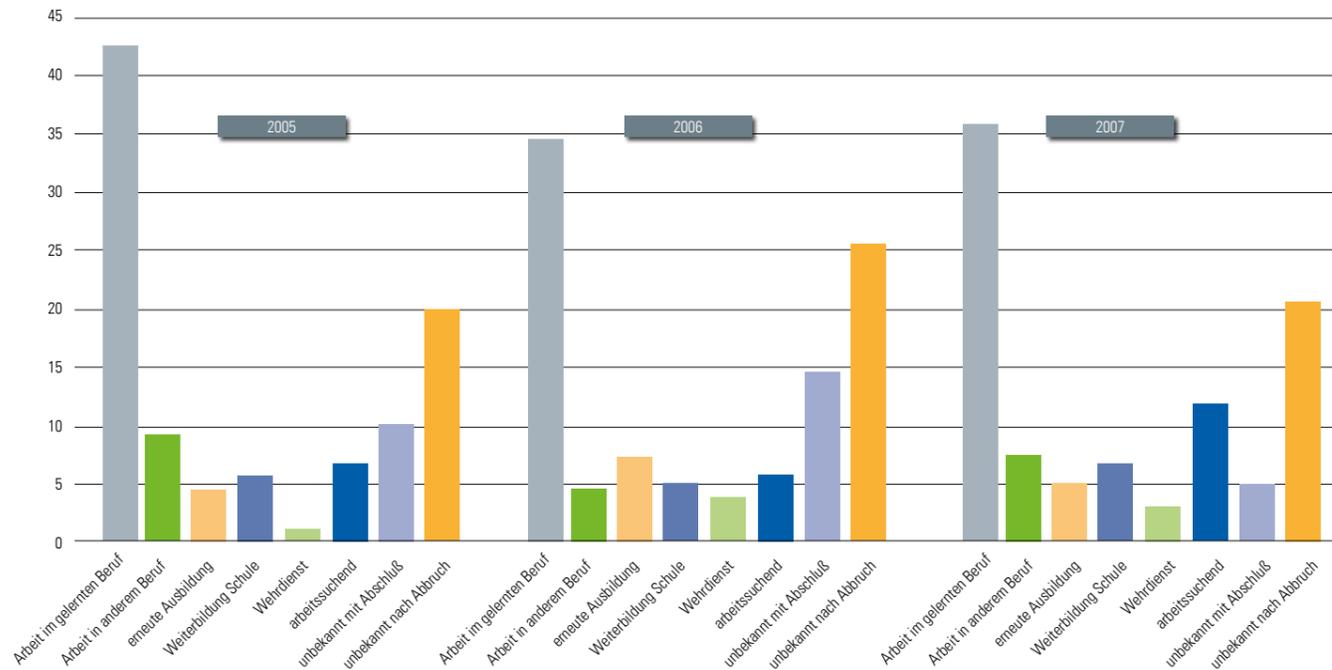
Erreichen der Erfolgsquote: Die Abbruchquote nach der Probezeit ist mit 24 Prozent (Vorjahr 16,5 Prozent) deutlich höher als in den Vorjahren. Diese Zahl wird sich in den Folgejahren nicht zu einem Trend entwickeln: Vielmehr lässt sich dieser „Ausreißer“ mit der minderen Qualität der Ausbildungsangebote von zwei Trägern erklären; aufgrund dieser Erfahrungen haben diese in den Folgejahren keinen Auftrag mehr erhalten. Rechnet man diese Angebote heraus, kommt man mit einer Abbruchquote von 10 Prozent (hierauf müssen aber rund 4 bis 6 Prozent für eine durchschnittliche Abbruchquote hinzugerechnet werden) in den Bereich des langjährigen Mittels.

Bei der trägergestützten Ausbildung erreichten 54 Prozent das Ziel, im Laufe der Ausbildung in einen regulären Ausbildungsbetrieb zu wechseln. Von allen Jugendlichen (ohne Abbrecher in der Probezeit), die ins HAP 2007 eingetreten sind, haben 72 Prozent den Berufsabschluss erreicht (Vorjahr: 63 Prozent). Die Zielvorgabe von 75 Prozent wurde damit nur leicht verfehlt. Vier Prozent (Vorjahr 10 Prozent) der angemeldeten Auszubildenden haben die Abschlussprüfung (endgültig) nicht bestanden. Der Vorjahresvergleich zeigt, dass die Nachsteuerung in Bezug auf die im HAP 2006 festgestellten überproportional hohen Fehlzeiten der Jugendlichen Früchte getragen haben. Zum Verbleib der Jugendlichen aus dem HAP 2007 ist Folgendes festzustellen: Nach Beendigung der Ausbildung arbeiten 37 Prozent (Vorjahr 35 Prozent), bezogen auf die Sollplatzzahl, im erlernten Beruf und 8 Prozent (Vorjahr 4,5 Prozent) in anderen Berufen. Bezogen auf die Zahl der bestandenen Berufsabschlussprüfungen sind dies 71 Prozent (Vorjahr 67,3

Prozent). Dieser Anstieg ist sehr erfreulich, zumal dies eine Entwicklung gegen den Bundestrend ist.³⁹ Der Verbleib aller Auszubildenden, Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

³⁹ Laut Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012 ist die Arbeitslosenquote nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung von 2009 zu 2010 in den alten Ländern nahezu konstant und in den neuen Ländern mit einer Abnahme um einen Prozentpunkt leicht rückläufig. Arbeitslosenquote im direkten Anschluss an die Ausbildung 2010: West 30,8 Prozent, Ost: 47,3 Prozent und Bundesgebiet 33,9 Prozent. Vgl.: „Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012“, Bonn 2012, S. 264 f.

ABBILDUNG 11:
Verbleib der Auszubildenden sowie der Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher im HAP 2005-2007 in Prozent



Quelle: Datenbank www.ichblickdurch.de

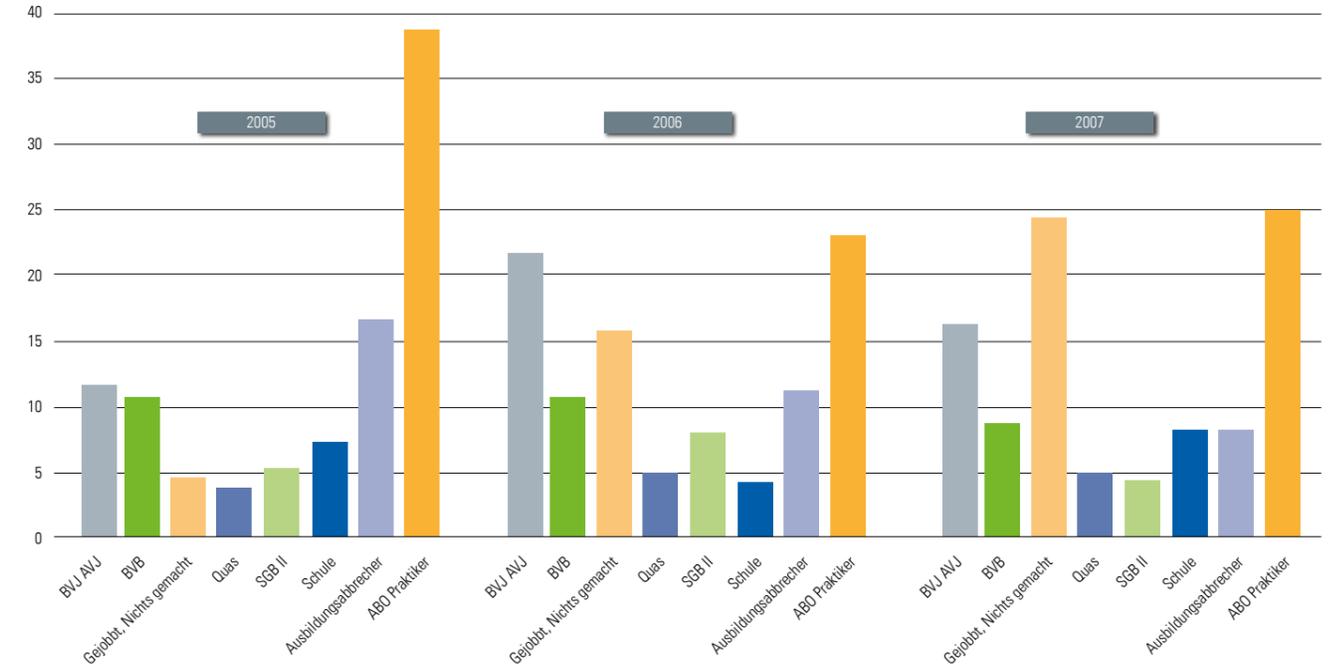
JBH 2007

In 2007 gab es die Zielvorgabe, dass 70 Prozent der Jugendlichen den Berufsabschluss erreichen sollen.⁴⁰ Für den Übergang in eine Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt wurden, abhängig von den Gewerken/Berufen, für einen Teil der Auszubildenden Zielvorstellungen der Träger abgefordert, die sich in den Kalkulationen widerspiegeln. Eine Quote für die Übergänge wurde nicht vorgegeben.

Aussagen zur Erreichung der Zielgruppe: Das Platzkontingent betrug 159 Plätze (Vorjahr 169 Plätze). Aufgrund der für die JBH 2007 gültigen Angebotsstruktur waren 59 Prozent der Auszubildenden weiblich (die Einführung des neuen Angebots im Ausbildungsberuf „Gesundheits- und Pflegeassistenz“ hat den Anteil der weiblichen Jugendlichen in diesem Jahr deutlich erhöht) und 41 Prozent männlich. Einen Migrationshintergrund hatten 53 Prozent.

⁴⁰ Diese um 5 Prozent geringere Quote gegenüber dem HAP ist dem Umstand geschuldet, dass in der JBH eine deutlich schwierigere Klientel betreut wird, wie auch die nachfolgende Auswertung belegt.

ABBILDUNG 12:
Herkunft der Auszubildenden in der JBH 2007 in Prozent



ABO = Ausbildungs- und Berufsorientierung
 BvB = Berufsvorbereitungsmaßnahme (der Arbeitsverwaltung)
 BVJ = Berufs- bzw. Ausbildungsvorbereitungsjahr
 QuAS = Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger
 SGB II = Maßnahmen auf der Grundlage des SGB II
 Besonderheiten: 2005 standen 100 Plätze mehr im Bereich ABO zur Verfügung; in 2005 und 2006 gab es ein Programm für Ausbildungsabbrecher
 Quelle: Datenbank www.ichblickdurch.de

Aus der Übersicht geht hervor, dass ein großer Anteil der Auszubildenden in der JBH von 24,9 Prozent (Vorjahr 22,7 Prozent) aus den berufsvorbereitenden Maßnahmen der JBH bzw. anderen vergleichbaren Angeboten kommt und damit etwa zehnmal so hoch ist wie der Vergleichswert im HAP (2,1 Prozent). Andererseits mündeten in diesem Durchgang weniger Jugendliche aus der schulischen Berufsvorbereitung in die JBH 16,3 Prozent ein (Vorjahr 22,1 Prozent). Wie im HAP stieg auch in der JBH der Anteil der Jugendlichen, die gejobbt oder nichts gemacht haben, kontinuierlich an. 14,3 Prozent der Teilnehmenden verfügen über keinen Schulabschluss oder einen Förderschulabschluss; im HAP sind es 7,2 Prozent. Hilfen zur Erziehung (HzE) nach dem Sozialgesetzbuch

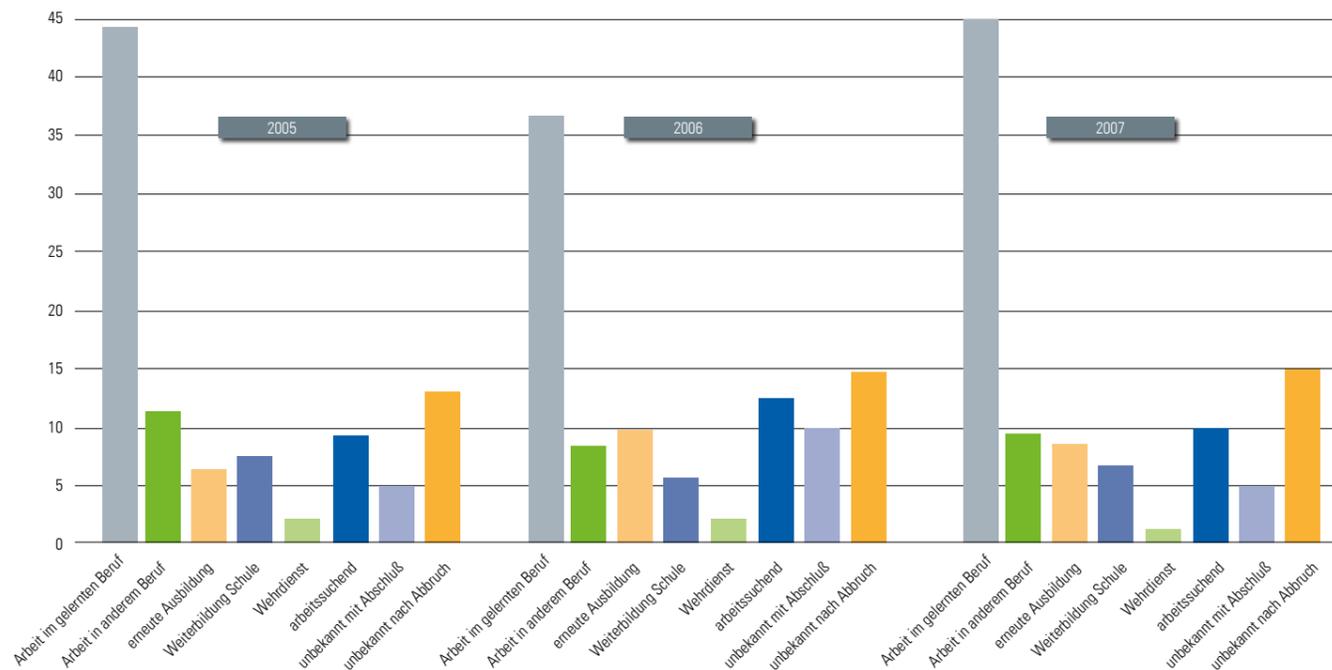
VIII erhielten nur 10,6 Prozent, da diese in der Regel mit der Vollendung des 18. Lebensjahres eingestellt werden. Um Klarheit darüber zu erhalten, wie groß der Anteil der JBH-Klientel ist, der vor Eintritt in eine JBH-Maßnahme HzE erhalten hat und damit Teil der Zielgruppe ist, wird seit 2009 erhoben, wer vor Vollendung des 18. Lebensjahres HzE erhalten hat. Diese umfassendere Erhebungsmethode erklärt den deutlichen Anstieg des Anteils der HzE-Empfängerinnen und -Empfänger auf 14,5 Prozent der im Programmjahr 2011 in die JBH-Maßnahmen aufgenommenen Jugendlichen. Erreichen der Erfolgsquoten: Die Abbruchquote nach der Probezeit ist in der JBH 2007 mit 17,8 Prozent erneut geringer als in anderen vergleichbaren Programmen und selbst geringer als im Bereich der ungeförderten („regulären“) Ausbildung. In der Probezeit haben 9,7 Prozent die Ausbildung aufgegeben; 73,1 Prozent (Vorjahr 69 Prozent) aller Teilnehmenden (ohne Beendigung in der Probezeit) haben die Ausbildung erfolgreich abschließen können. Damit wurde die Zielvorgabe von 70 Prozent sogar noch leicht übertroffen. Mit 5,4 Prozent ist in diesem Ausbildungsdurchgang der Anteil Auszubildender wieder in der Norm, nachdem im letzten Jahr

15 Prozent den Ausbildungsabschluss trotz gewährter Nachlernzeiten auch in der Wiederholungsprüfung nicht erreicht hatten.

Verbleib: Nach Abschluss der Ausbildung in der JBH arbeiten 45 Prozent (Vorjahr 37 Prozent) aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im erlernten Beruf und 9 Prozent (Vorjahr 8 Prozent) in anderen Berufen; bezogen auf die erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse sind es 81,0 Prozent. Weitere Verbleibsdaten können der folgenden Abbildung entnommen werden.

ABBILDUNG 13:

Verbleib der Auszubildenden, Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher in der JBH 2005-2007 in Prozent



Quelle: Datenbank www.ichblickdurch.de

Für 10 Prozent ergab sich nach der Ausbildung bzw. dem Ausbildungsabbruch nur die Möglichkeit, sich arbeitssuchend zu melden. Für fünf Prozent der erfolgreichen Auszubildenden und 15 Prozent der Abbrecherinnen und Abbrecher (unbekannt oder Sonstiges: Wegzug aus Hamburg, Elternzeit, Haft usw.) ist der berufliche Verbleib nicht bekannt. Erfreulicherweise kann für 70 Prozent aller Teilnehmenden eine positive Entwicklung festgestellt werden, was angesichts ihrer belasteten Ausgangssituation als Erfolg zu werten ist.

Das Berufsvorbereitungsangebot Einstiegsqualifizierung ⁴¹

Das Programm „Einstiegsqualifizierung (EQ)“ wurde weitergeführt. Es wendet sich hauptsächlich an Jugendliche mit „individuellen eingeschränkten Vermittlungschancen“. Das von der Bundesregierung und der Wirtschaft initiierte Programm wird in Hamburg in enger Kooperation der beiden Kammern und UV Nord im Verein „Ausbildungsförderung Hamburger Wirtschaft“, der Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg sowie einzelnen berufsbildenden Vorbereitungsschulen durchgeführt. Mit dem Programm „Einstiegsqualifizierung“ werden in besonderem Maße Jugendliche mit schwächeren Schulabschlüssen erreicht, die mit Hilfe von EQ bessere Chancen erhalten, in duale Ausbildung zu gelangen.

Im Berichtsjahr 2010/11 konnte die Anzahl der EQ-Verträge gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesteigert werden (426 gegenüber 420), wobei der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus den Berufsvorbereitungsklassen sich in einem konstanten Bereich knapp unterhalb der 25 Prozent-Marke befindet.

Hinsichtlich der erreichten Schulabschlüsse ist festzustellen, dass ein Drittel der Teilnehmenden einen allgemein bildenden Schulabschluss aufweisen; dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von ca. 6 Prozent. Der Anteil der EQ-Teilnehmenden mit mittlerem Bildungsabschluss ist gegenüber dem Vorjahr minimal um 0,5 Prozent gesunken.

Demgegenüber ist festzustellen, dass trotz der allgemein positiven Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Berichtsjahr der Anteil der Jugendlichen, die in duale Berufsausbildung wechseln konnten, um 6,5 Prozent gesunken ist. Diese Entwicklung gilt allerdings nicht für den Anteil der Schüler und Schülerinnen aus den Berufsvorbereitungsklassen.

Hervorzuheben ist der erneute Anstieg des Anteils der Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf knapp 49 Prozent (Vorjahr knapp 45 Prozent).

TABELLE 11:
EQ-Daten 2010/11

	Schuljahr	20010/11
Beratene Jugendliche		635
Teilnehmende (mit Vertrag) insgesamt		426
darunter Jugendliche aus Berufsvorbereitungsklassen		98
Erreichter Schulabschluss		
erster allgemeinbild. Abschluss		142 = 33,3 %
mittlerer Abschluss		225 = 52,6 %
ohne Schulabschluss		13 = 3,1 %
Abitur		17 = 4,1 %
Sonstige		29 = 6,9 %
Verbleib (Übergang in Ausbildung)		
durchlaufende Verträge		291 = 100 %
davon von BV-Jugendlichen		70 = 24,1 %
Anteil auf alle bezogen		239 = 82,1 %
Anteil auf Jugendliche aus Berufsvorbereitungsklassen bezogen		99 = 81,4 %

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung nach Angaben des Trägers

Finanzielle Förderung der betrieblichen Ausbildung

Hamburg verfügt über ein langjährig bewährtes, gut ausgestattetes System überbetrieblicher Bildungsstätten, die überwiegend vom Handwerk getragen werden. Da sie im erheblichen Maße dazu beitragen, die Qualität der beruflichen Ausbildung in Hamburg namentlich des betrieblichen Teils zu steigern bzw. zu sichern, sind sie überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes und des Landes finanziert worden. Kleinere und mittlere Betriebe sind vielfach wegen ihrer Größe oder ihres Spezialisierungsgrads nicht in der Lage das im Ausbildungsrahmenplan vorgegebene Ausbildungsberufsbild im vollen Umfang abzudecken. Diese Lücke schließt das System der überbetrieblichen Lehrgänge, die nach bundeseinheitlichen Vorgaben konzipiert und in den Berufsbildungsstätten der Kammern und Innungen durchgeführt werden; sie dauern je nach Beruf in der Regel zwei bis vier Wochen pro Ausbildungsjahr. Eine weitere wichtige Modernisierungsfunktion erfüllen die überbetrieblichen Lehrgänge, da sie dazu beitragen, die Berufsausbildung auch in KMU an die meist steigenden inhaltlichen Anforderungen im Gefolge neugeordneter bzw. modernisierter Ausbildungsberufe anzupassen.

⁴¹ Die Berichterstattung über das Berufsvorbereitungsangebot QuAS wird in diesem Jahr ausgesetzt, da bis Redaktionsschluss keine belastbaren Daten über das QuAS-Programm vorhanden gewesen sind.

Als Beitrag zur finanziellen Entlastung der Ausbildungsbetriebe werden staatliche Zuschüsse etwa im Umfang eines Drittels der anerkannten Lehrgangskosten gewährt, die in der Grundstufe (i.d.R. das erste Ausbildungsjahr) traditionell von den Ländern und in der Fachstufe (i.d.R. 2. Ausbildungsjahr aufwärts) vom Bund bewilligt werden. Maßgeblich für die Landesförderung in Hamburg ist die Richtlinie zur Förderung der überbetrieblichen Berufsbildung vom 20.05.2011 (Amtlicher Anzeiger, S. 1253). Sie regelt nicht nur die Bedingungen für die Bezuschussung laufender Lehrgangskosten, sondern auch für die Gewährung von Investitionszuschüssen namentlich für Ausstattungsmodernisierungen.

Auch in anderer Hinsicht hat die Behörde für Schule und Berufsbildung die Förderung der betrieblichen Ausbildung im Jahre 2011 fortgesetzt, um die Ausbildungssituation in Hamburg zu verbessern, indem sie Zuschüsse für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für Benachteiligte und für die Ausbildung im Verbund gewährt hat.

Im Rahmen der Programme werden Zuschüsse als Festbetrag von 150 Euro je Ausbildungsmonat (bei dreijähriger Ausbildung z. B. bis zu 5.400 Euro) gewährt. In der Benachteiligtenförderung wird dem Ausbildungsbetrieb zusätzlich eine einmalige Prämie von 750 Euro gewährt, wenn die Ausbildung innerhalb der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit erfolgreich abgeschlossen wird. Ausbildungsverbände können für die Koordination des Verbundes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 750 Euro erhalten. Es werden bedingungsabhängig bis zu drei Teilbeträge von je 250 Euro ausgezahlt.

2011 sind den Betrieben für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche Zuschüsse in Höhe von knapp 1,2 Millionen Euro bewilligt worden. Die Zahl der neuen Förderfälle ist im Berichtsjahr erneut zurückgegangen (um minus 5,6 Prozent) und liegt nunmehr bei 286.

Die Ausbildung im Verbund hat sich trotz der Förderanreize nach wie vor nicht durchsetzen können. So konnten im Jahre 2011 lediglich 14 (im Vorjahr 16) neue Ausbildungsverbände gefördert werden. Die Summe der Bewilligungen für die im Jahr 2011 begonnenen Verbundausbildungsverhältnisse beträgt 69.450 Euro (Stand: Juli 2012). Die für die Verbundförderung und Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche reservierten Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2011 um

200.000 Euro niedriger veranschlagt worden, um dem tatsächlichen Mittelabfluss Rechnung zu tragen.⁴²

Für die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) hat die Behörde für Schule und Berufsbildung im Jahr 2011 Zuschüsse zu laufenden Kosten von 270.225 Euro (Vorjahr: rd. 255.000 Euro) bewilligt; davon entfielen 260.000 Euro auf das Hamburger Handwerk, der Rest auf den von der Landwirtschaftskammer Hamburg betreuten Gartenbau. Die Unterstützung der Lehrgänge erreicht rund 2.600 Handwerkslehrlinge und Auszubildende im Gartenbau.

Projekte des Programms JOBSTARTER CONNECT (JC) in Hamburg

Verbesserung der Übergänge in die duale Ausbildung durch Ausbildungsbausteine

Um benachteiligte Jugendliche besser auf eine duale Ausbildung im Betrieb vorzubereiten und damit schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wurden vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) Ausbildungsbausteine (ABB) entwickelt. Ausbildungsbausteine sind mehrmonatige berufliche Lerneinheiten, für anerkannte Ausbildungsberufe. Sie orientieren sich an

- dem Ausbildungsrahmenplan (ARP),
- dem Rahmenlehrplan (RLP),
- dem Konzept der beruflichen Handlungsfähigkeit,
- einem umfassenden Kompetenzverständnis (Fach-, Personal- und Sozialkompetenz) sowie an
- berufstypischen und einsatzüblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Seit 2009 erproben bundesweit 41 Projekte Ausbildungsbausteine in verschiedenen Berufsfeldern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt im Rahmen des Projekt JOBSTARTER CONNECT (JC) die Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsbausteinen und verfolgt damit folgende Ziele⁴³:

⁴² Bereits seit dem Haushaltsjahr 2001 werden die Zuschüsse zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze und -verbände zusammen mit den Zuschüssen für die überbetriebliche Ausbildung im Titel 3200.685.37 verbucht, der mit einem Ansatz von 1,8 Millionen Euro (einschließlich des Bedarfs für in Vorjahren begonnene und geförderte Ausbildungen) und einer doppelt so hohen Verpflichtungsmächtigung (zur Förderung der mehrjährigen Ausbildung) ausgestattet ist.

⁴³ Vgl. "10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung", herausgegeben vom BMBF, 2007

- Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Systems der beruflichen Bildung durch die Erprobung neuer Ansätze (Fachkräftebedarf /demografischer Wandel),
- bessere Verzahnung bestehender Teilbereiche des Berufsbildungssystems,
- verstärkte Ausrichtung des Übergangssystems Schule - Beruf auf die duale Ausbildung, (mittels Bausteinen)
- Erleichterung des Zugangs zur dualen Ausbildung durch absolvierte Ausbildungsbausteine,
- Verbesserung des Übergangs in duale Ausbildung,
- Verbesserung der Verwertbarkeit erworbener beruflicher Kompetenzen (mehr Flexibilität und entsprechender Durchlässigkeit).

Wer erprobt Ausbildungsbausteine?

Wie im Ausbildungsreport 2011 dargestellt, werden in dem ersten Hamburger JC-Projekt „Ausbildungsbausteine in Hamburg“ kompetenzbasierte Ausbildungsbausteine erprobt und umgesetzt.⁴⁴

Die Erprobung der Ausbildungsbausteine erfolgt in den berufsbildenden Schulen - der Handelsschule Schlankekrete (H3) in beiden Einzelhandelsberufen: Kaufleute im Einzelhandel und Verkäufer bzw. Verkäuferin sowie an der Gewerbeschule Werft und Hafen (G 7) in den Logistikberufen Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist bzw. Fachlageristin. Bei den drei beteiligten Innungen werden die Berufe KFZ-Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in Fachrichtung Gebäude und Energietechnik sowie Anlagenmechaniker/-in erprobt. Beim freien Träger der Jugendberufshilfe autonome Jugendwerkstatt (ajw) werden zwei Berufe (KFZ-Mechatroniker/-in und Elektroniker/-in) erprobt, um eine Vergleichsgruppe einzubeziehen. Darüber hinaus gehören sowohl die Bildungsbegleitung zur individuellen Beratung der Jugendlichen als auch Lernplanerinnen und -planer an den berufsbildenden Schulen zur Entwicklung von Unterrichtsmaterial zur Umsetzung der ABB zum Bestandteil des Projektes. Alle beteiligten Projektpartner haben in einem Handbuch ihre Erprobung der Ausbildungsbausteine dargestellt. Das Handbuch soll Informationen und Erfahrungen über den Einsatz von kompetenzbasierten Ausbildungsbausteinen zur Verfügung stellen und interessiertem Ausbildungspersonal erste Anregungen für den eigenen Einsatz von Ausbildungsbausteinen

⁴⁴ Siehe Ausbildungsreport 2011, S. 44 ff.

Die beiden an der Behörde für Schule und Berufsbildung angesiedelten Hamburger JC-Modellprojekte „Ausbildungsbausteine in Hamburg“ und „Qualifizierungsbausteine“ verfolgen insbesondere die Ziele:

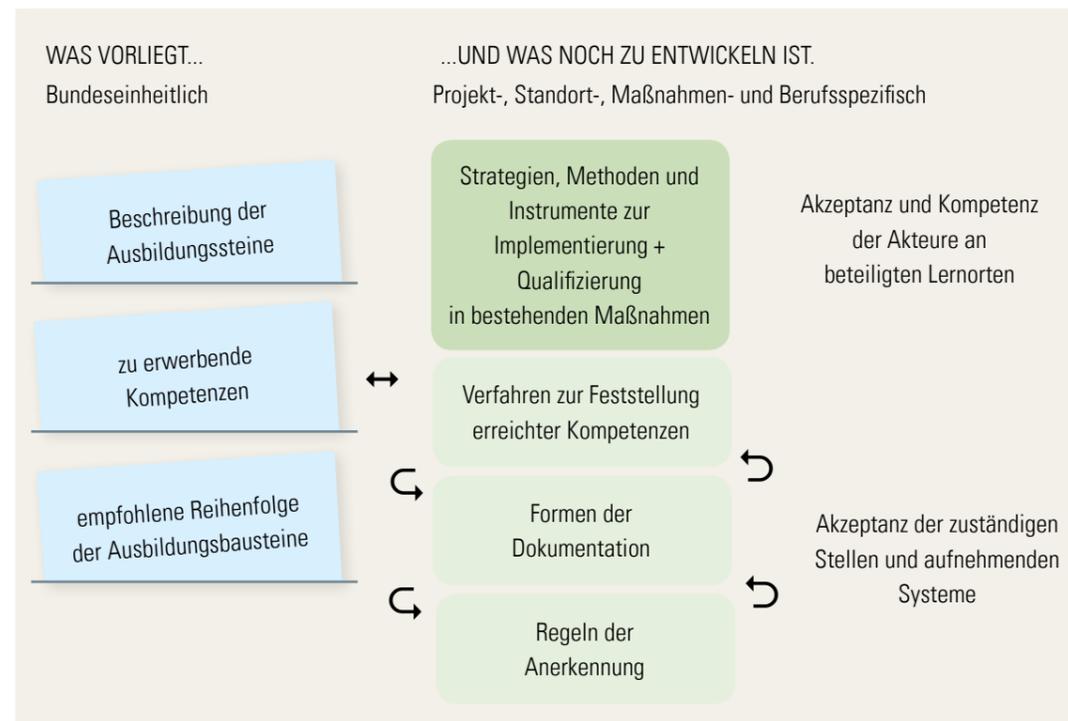
- das Übergangssystem Schule-Beruf stärker auf duale Ausbildung auszurichten,
- Bessere Verwertbarkeit erworbener Kompetenzen und damit Warteschleifen zu Bildungsketten zu verwandeln, indem u.a. für die Ausbildungsvorbereitung Qualifizierungsbausteine entwickelt werden, die sich aus den Ausbildungsbausteinen ableiten (Synchronisierung von Ausbildungsbausteinen mit Qualifizierungsbausteinen),
- Verbesserung des Zugangs zur betrieblichen Ausbildung, indem ein qualifizierter Nachweis über die erworbenen Kompetenzen von den Teilnehmer/innen erbracht wird. Der Nachweis kann auch für Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher beim Wiedereinstieg in die Ausbildung hilfreich sein, da der potenzielle Ausbildungsbetrieb nachvollziehen kann, was eine Bewerberin bzw. ein Bewerber bereits kann.

geben. Das Handbuch kann unter: www.QualifiBe.de/ Ausbildungsbausteine herunter geladen werden.

Die genannten beteiligten Teilprojekte entwickeln und erproben Materialien für den Einsatz kompetenzbasierter Ausbildungsbausteine und passen diese ggf. an. Darüber hinaus entwickeln und prüfen die beteiligten Projekte Implementierungsansätze sowie Verfahren zur Kompetenzfeststellung, Dokumentation und Anerkennung (siehe Abbildung 14).

ABBILDUNG 14:

Ausbildungsbausteine: Was liegt vor und was ist noch zu entwickeln?



Quelle: Interval März 2012

Alle 41 JC-Projekte haben sich zu regionalen Verbänden zusammengeschlossen. Ziel der Verbände ist neben dem Austausch auch die Entwicklung von Verfahren zur Kompetenzfeststellung der Ausbildungsbausteine.

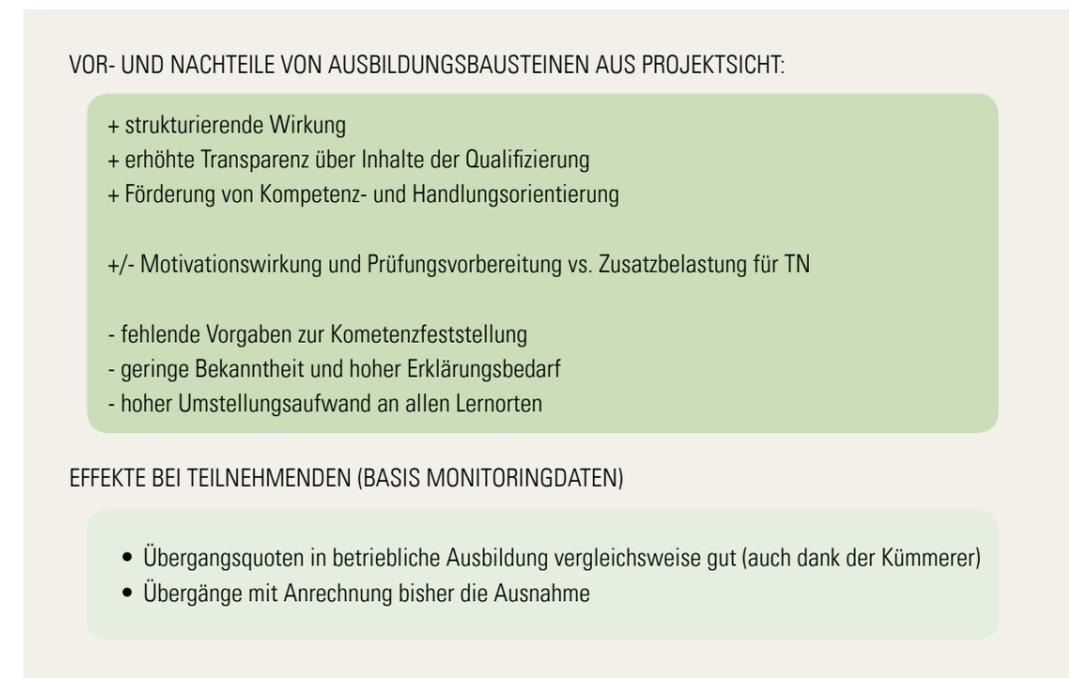
Ergebnisse zum Einsatz von Ausbildungsbausteinen

Evaluiert wird das Programm JOBSTARTER CONNECT von INTERVAL. Im Rahmen der Evaluation der 41 beteiligten Projekte wurde u.a. folgendes Zwischenfazit (Abbildung 15) gezogen:⁴⁵

⁴⁵ INTERVAL: Fachwerkstatt CONNECT, Bonn März 2012

ABBILDUNG 15:

Zwischenfazit der Projektevaluation JOBSTARTER CONNECT von INTERVAL



Quelle: INTERVAL März 2012

Die bundesweit positiven Ergebnisse können von der Behörde für Schule und Berufsbildung (Amt für Weiterbildung) bestätigt werden, die sich seit April 2009 am JC-Programm mit zwei Modellprojekten beteiligt. Dementsprechend unterstützt sie in Übereinstimmung mit dem Projektbeirat eine Ausweitung der Entwicklung und des Einsatzes von Ausbildungsbausteinen. Hamburg hat auf Aufforderung des BIBB ebenso wie Berlin und Nordrhein-Westfalen eine Berufeliste für die Entwicklung weiterer Ausbildungsbausteine erstellt. Das BIBB hat inzwischen die Absicht bekundet, für weitere 14 Ausbildungsberufe Ausbildungsbausteine entwickeln zu lassen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen haben bereits vor Ablauf des Modellprojektes die Kfz- und SHK-Innungen sowie der Träger der Jugendberufshilfe ajw in seinen beiden Werkstätten die Ausbildungsbausteine in ihr jeweiliges Ausbildungskonzept übernommen. In der G 7 wurden nach Beendigung der Erprobungshase die Ausbildungsbausteine im Berufsqualifizierungsjahr (BQ) erfolgreich eingesetzt.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zum Schuljahresende einen Hinweis im Zeugnis sowie ein Zertifikat.

Bis die angestrebte bundeseinheitliche Bescheinigungsform sowie Mindeststandards für die Kompetenzfeststellung der Ausbildungsbausteine vorliegen, wird das Zertifikat als Übergangslösung von der BSB und dem Träger ausgestellt.

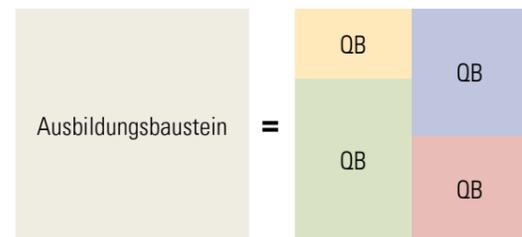
Erweiterung des Projekts zur Anpassung an die Bedingungen in der Berufsvorbereitung

Die vor allem in der trägergestützten Ausbildung erfolgreich eingesetzten Ausbildungsbausteine erwiesen sich als Instrument für die Berufsvorbereitung wegen ihres inhaltlichen und zeitlichen Umfangs als weniger geeignet. Die Vermittlung der Ausbildungsbausteine wurde an die Bedürfnisse der Jugendlichen in der Berufsvorbereitung angepasst, in dem die komplexen Ausbildungsbausteine von Lernplanerinnen und Lernplanern in mehrere kleinere Qualifizierungsbausteine zerlegt wurden⁴⁶. Im zweiten Hamburger JC-Projekt „Ausbildungsbausteine

⁴⁶ Nach den erfolgreichen Abschluss aller Qualifizierungsbausteine, kann ein Ausbildungsbaustein oder einzelne Qualifizierungsbausteine zertifiziert werden.

in Hamburg – Qualifizierungsbausteine⁴⁷ werden aus den kompetenzbasierten Ausbildungsbausteinen entsprechend kleinere kompetenzbasierte Qualifizierungsbausteine in sechs Berufen entwickelt und erprobt. Ziel ist es, eine kohärente Förderstruktur mit Standards von der Berufsvorbereitung über Ausbildung bis hin zur Weiterbildung in Hamburg verbindlich zu etablieren. Daher ist beabsichtigt, die Qualifizierungsbausteine mit den Ausbildungsbausteinen zu synchronisieren sowie die Durchlässigkeit zu verbessern. Für die Jugendlichen hat dies den Vorteil, dass sie im Rahmen einer Berufsvorbereitung Kompetenzen erwerben, die eine Anrechenbarkeit auf eine anschließende Ausbildung ermöglichen.

ABBILDUNG 16:
Synchronisierung der Ausbildungsbaustein und Qualifizierungsbausteine



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

Die entwickelten Qualifizierungsbausteine werden bei der zuständigen Kammer zur Bestätigung eingereicht. Nach erfolgter Kammerbestätigung werden sie in der Datenbank QualiBe (www.qualibe.de) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Die Qualifizierungsbausteine werden in der Ausbildungsvorbereitung an drei berufsbildenden Schulen erprobt: der Handelsschule Schlankreye (H 3), der Gewerbeschule Werft und Hafen (G 7) sowie der Beruflichen Schule Holz, Farbe, Textil (G 6). Darüber hinaus findet die Erprobung an der Produktionsschule Bergedorf statt. Wie beim ersten JC-Projekt erhalten die Schülerinnen und Schüler eine umfassende individuelle Beratung durch eine Bildungsbegleitung.

⁴⁷ In der zweiten Förderrunde (September 2010 bis März 2014) beteiligt sich die BSB im Rahmen des JOBSTARTER CONNECT - Programms mit einem weiteren Modellprojekt

Im Rahmen von beruflichen Praktika werden Qualifizierungsbausteine eingesetzt und die darin enthaltenen Kompetenzen und Fertigkeiten durch schulische und betriebliche Lernaufgaben vermittelt.

Damit können individualisierte Lehr- und Lernkonzepte in enger Kooperation mit den Betrieben ermöglicht werden.

Die Erprobung der Qualifizierungsbausteine findet im Hamburger Modellprojekt in den folgenden sechs Berufen statt:

- Kaufleute im Einzelhandel
- Verkäufer, Verkäuferin
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist, Fachlageristin
- Maler, Malerin und Lackierer, Lackiererin
- Bauten- und Objektbeschichter bzw. Objektbeschichterin.

Die Inhalte der Bausteine beruhen auch hier auf den Ordnungsmitteln des jeweiligen Ausbildungsberufs (Ausbildungsrahmenpläne und schulische Rahmenlehrpläne). Berufsbezogene Qualifizierungsbausteine schließen mit einer Kompetenzfeststellung analog den Hamburger Standards ab. Die von Lernplanern der beruflichen Schulen G6, G7 und H3 aus den Ausbildungsbausteinen entwickelten Qualifizierungsbausteine sind von den Kammern zertifiziert.

Lernhefte zur Unterstützung des individualisierten Lernens in AV dual

Als Instrument für die Vermittlung und Überprüfung der Qualifizierungsbausteine stehen bereits Lernhefte für die angegebenen Ausbildungsberufe zur Verfügung, die eigens zum individualisierten, kompetenzorientierten und selbstständigen Lernen entwickelt worden sind. Zurzeit steht für jeden Ausbildungsberuf⁴⁸ ein Lernheft, das jeweils einen Qualifizierungsbaustein umfasst, zur Verfügung. Mithilfe der Lernhefte können sich die Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstständig die Inhalte der Qualifizierungsbausteine aneignen. Die Lernhefte bestehen jeweils aus einem fachtheoretischen Teil und mehreren praktischen betrieblichen Aufgaben, in denen die zuvor theoretisch erworbenen Kenntnisse in praktische Übungen im Betrieb umgesetzt werden können. Im Anhang der Lernhefte finden

⁴⁸ Verkäufer, Verkäuferin, Maler, Malerin und Lackierer, Lackiererin und den Ausbildungsberuf Fachlagerist, Fachlageristin.

sich Musterlösungen zu den gestellten Aufgaben. Dieser Aufbau ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine einfache Selbstkontrolle. Ferner wird ihnen mit dem Lernheft ein abschließender Selbsttest zur Verfügung gestellt, mit dem sie ihr zuvor erworbenes Wissen überprüfen können.

Der Aufbau der Lernhefte ist in der folgenden Grafik als Übersicht dargestellt:

ABBILDUNG 17:
Aufbau der Lernhefte für die jeweiligen Ausbildungsberufe



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

Auch die Qualifizierungsbausteine enden mit einer Kompetenzfeststellung analog den Hamburger Standards⁴⁹. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat.⁵⁰ Sofern Schülerinnen oder Schüler die umfassende berufliche Handlungskompetenz mehrerer Qualifizierungsbausteinen nachweisen, deren Kombination einem Ausbildungsbaustein entspricht, erhalten sie das oben beschriebene Zertifikat eines Ausbildungsbausteins.

⁴⁹ Die in jedem Baustein beschriebenen Kompetenzen werden im Rahmen einer Kompetenzfeststellung schriftlich, mündlich und praktisch durch einen Ausbildungsberechtigten überprüft.

⁵⁰ Analog der Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung-BVBVO) vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1472).

Reform des Übergangs an der Schwelle Schule – Beruf

Vorbemerkung

Erstmals in ihrer Studie „Bildung in Deutschland 2006“ hatte die verantwortliche Autorengruppe eine Ausdifferenzierung des Berufsausbildungssystems identifiziert und für Deutschland drei Teilsysteme unterhalb der Hochschulebene – unter Ausklammerung der laufbahnrechtlichen Beamtenausbildung – beschrieben:⁵¹

- das duale System, d. h. die Ausbildung für einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) (betriebliche Ausbildung mit begleitendem Berufsschulunterricht);
- das Schulberufssystem, d. h. die Ausbildung für einen gesetzlich anerkannten Beruf in vollzeitschulischer Form in Verantwortung des Schulträgers;
- das berufliche Übergangssystem, d. h. (Aus-) Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen.

Die Bezeichnung der Übergangsphase von der Schule in die Berufsausbildung als System, also einer Ordnung, nach der etwas organisiert bzw. aufgebaut wird, ist angesichts des nicht überschaubaren Dschungels inhaltlich und strukturell vielfach nicht aufeinander abgestimmter Förderangebote mit zahlreichen Warteschleifen für die Jugendlichen von vornherein eher irreführend. Dementsprechend hat die Bundesregierung in ihren jährlichen Berufsbildungsberichten diesen Begriff auch nie übernommen: Sprach sie bis zum Vorjahr noch vom so genannten Übergangssystem, hat sie im aktuellen Berufsbildungsbericht auch diese Bezeichnung getilgt und spricht nur noch vom „Übergangsbereich“.⁵²

⁵¹ „Bildung in Deutschland 2006“, Konsortium Bildungsberichterstattung, im Auftrag der KMK und des BMBF, S. 79.

⁵² Berufsbildungsbericht 2012, S. 54; herausgegeben vom BMBF; veröffentlicht unter http://www.bmbf.de/pub/bbb_2012.pdf. Im Berufsbildungsbericht 2011, S. 31, heißt es noch „so genanntes Übergangssystem“; veröffentlicht unter http://www.bmbf.de/pub/bbb_2011.pdf.

Da die deutschlandweit zu findenden Befunde des Übergangsbereichs (Warteschleifencharakter etc.) auch auf die Situation in Hamburg zutreffen, ist die Zielsetzung der von der Bürgerschaft am 9. Februar 2011 einhellig beschlossenen grundlegenden Drucksache „Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg“ (Drucksache Nr. 19/8472) entsprechend ausgerichtet. Absoluten Vorrang hat die reibungslose Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung der Hamburger Jugendlichen unter Vermeidung sozialer Ausgrenzung. Wenn dieser schwierige Prozess abgeschlossen sein wird, dann ist es gerechtfertigt, von einem (kohärenten) Übergangssystem zu sprechen.

Entsprechend der Bitte des Landesausschusses für Berufsbildung wird der letzte Stand zur Reform des Übergangs Schule - Beruf in Hamburg im Folgenden näher beleuchtet.

Vertiefte Berufsorientierung

Die Auswertung der Erprobung der Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung und der Kooperation zwischen Stadtteilschulen und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2010/11 zeigte, dass der Stellenwert der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen gestiegen ist, die Zusammenarbeit als ein Qualitätsgewinn von beiden Seiten gesehen wird und dass Ausbildungsorientierung und Übergangmanagement verbessert werden konnten. Sichtbar wurde aber auch der Optimierungsbedarf. Insbesondere die Aufgaben, die die Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen zur Verstärkung der Berufsorientierung an den Stadtteilschulen übernehmen können, mussten zur Verbesserung der Arbeitsteilung zwischen Stadtteilschule und berufsbildender Schule konkret beschrieben und Ressourcen gebündelt werden. Darüber hinaus wurden mit der im Senatsprogramm formulierten Zielsetzung „Keiner darf verlorengehen“ die bislang getroffenen Regelungen der Berufs- und Studienorientierung und der Übergangsteuerung sowie die Prinzipien der Zusammenarbeit von Stadtteilschulen und Gymnasien mit der Agentur für Arbeit und den berufsbildenden Schulen erneut auf den Prüfstand gestellt. Die Einführung der Jugendberufsagentur ab September 2012, über diese wird im nachfolgenden Kapitel ausführlich berichtet, und die fortschreitende Umsetzung der Reform der berufsbildenden Angebote (keine teilqualifizierende Berufsfachschule ab dem Schuljahr 2013/14) erforderten eine Weiterentwicklung der Kooperation von Stadtteilschulen und

berufsbildender Schulen und eine Präzisierung der Aufgaben und Zuständigkeiten beider Partner.

Die Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung werden auch im Hinblick auf die erforderliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Akteuren der Jugendberufsagentur zurzeit überarbeitet. Es ist nicht vorgesehen, die grundsätzlichen Rahmenseetzungen zu verändern. So wird jede Schule auch künftig ihr schulisches Konzept der Berufs- und Studienorientierung unter Einbindung der verbindlich vorgegebenen Themen festlegen. Verantwortlich für die Durchführung der Berufs- und Studienorientierung und das Gelingen der Übergänge sind die Lehrkräfte der Stadtteilschulen und Gymnasien in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der berufsbildenden Schulen und der Berufsberatung. Bewährt hat sich auch die Einführung des BO-Beauftragten für die Organisation der Berufs- und Studienorientierung. Es erscheint jedoch sinnvoll, die Aufgaben der BO-Beauftragten und der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen klarer zu fassen und an die neuen Anforderungen des Übergangsmangements anzupassen. Umfassend überarbeitet wurde der Berufs- und Studienwegeplan. Dieses Planungsinstrument soll künftig in zwei Varianten zur Verfügung stehen, eine Version für den Übergang in die Berufsausbildung am Ende der Sekundarstufe I und eine Version für den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium am Ende der Sekundarstufe II. Beide Varianten unterschieden sich im Hinblick auf die Anschlussziele und werden sowohl an der Stadtteilschule als auch am Gymnasium verwendet. Der jeweilige Berufs- und Studienwegeplan soll die Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Umsetzung des jeweiligen Orientierungsprozesses unterstützen.

Stadtteilschulen und berufsbildende Schulen gestalten ihre Zusammenarbeit ab dem Schuljahr 2012/13 auf neuen Grundsätzen. Die Zusammenarbeit wird räumlich, inhaltlich und personell konzentriert. Ziel ist es, die Zusammenarbeit auf diejenigen berufsbildenden Schulen zu konzentrieren, die mit ihrer Angebotsstruktur (z.B. AV dual) besonders geeignet sind. In den überwiegenden Fällen arbeitet daher die Stadtteilschule in der Berufsorientierung mit der berufsbildenden Schule zusammen, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 die Schülerinnen und Schüler, die noch nicht ausbildungsreif sind, auch in die Ausbildungsvorbereitung übernimmt. Darüber hinaus sollen die Kooperationen innerhalb eines Bezirks liegen. Auf der Grundlage von vorgegebenen Anforderungen und Mindestbedingungen für eine Kooperation

mit einer Stadtteilschule konnten die berufsbildenden Schulen im Rahmen einer Interessensbekundung ihre Bereitschaft zur Beteiligung an der Berufsorientierung in Kooperation mit den Stadtteilschulen bekunden. Als Ergebnis dieser Neuorganisation übernehmen die 20 berufsbildenden Schulen, die als AV-Standorte bereits mit einer Stadtteilschule zusammenarbeiten, und einige wenige weitere berufsbildende Schulen die Aufgaben der Kooperation in der Berufsorientierung. Im Regelfall soll jede Stadtteilschule verbindlich nur noch mit einer berufsbildenden Schule kooperieren. Mit dieser Konzentration auf eine berufsbildende Schule wird die für die Aufgabenwahrnehmung notwendige Präsenz in der Stadtteilschule ermöglicht. Die Lehrkräfte der berufsbildenden Schule sind mindestens an einem Tag in der Woche an der Stadtteilschule und übernehmen dort Aufgaben in drei Schwerpunktbereichen: „Unterstützung und Begleitung im Einzelfall“, „Information, Beratung und Qualifizierung“ und „Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur“. Ein weiterer Vorteil dieser neuen Form der Zusammenarbeit liegt darin, dass die berufsbildende Schule ihre potenziellen Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsvorbereitung schon sehr früh kennenlernen, sich viel besser auf die Problemlagen einstellen und die Zeit der Ausbildungsvorbereitung vom ersten Tag an vollständig nutzen kann. Die Kenntnisse der beiden unterschiedlichen Systeme voneinander und die Beziehungen zwischen Stadtteilschule und berufsbildender Schule werden intensiver und stabiler und die Erfahrungen am Übergang von der Schule in den Beruf können schneller ausgewertet werden und zur Weiterentwicklung der Prozess- und Ergebnisqualität führen. In der Jahrgangsstufe 10 liegt der Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der Sicherstellung einer verlässlichen Begleitung in die berufliche Ausbildung bzw. in weiterführende Bildung. Damit kein Schüler und keine Schülerin verloren geht, werden alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 mit der jeweiligen Anschlussperspektive erfasst und – falls sie nicht in die Oberstufe gehen – so lange im Rahmen der Jugendberufsagentur begleitet, bis sie eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Bei ungesichertem Verbleib oder bei Brüchen kann die Jugendberufsagentur rechtzeitig reagieren und ggf. eine erforderliche Beratung zur Verfügung stellen.

Verbesserung der Beratung und Vermittlung (Jugendberufsagentur)

Das sehr komplexe Fördersystem zur beruflichen Integration ist weitgehend intransparent und daher auch für Berufsbildungsexperten kaum überschaubar. Dies gilt erst recht für die Jugendlichen, die auf die Hilfen und Angebote des Übergangssystems angewiesen sind, um sich möglichst naht- und bruchlos beruflich integrieren zu können. Eine wesentliche Ursache für das Entstehen dieses „Förderdschungels“ ist die große Zahl der für die berufliche Integration junger Menschen verantwortlichen sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Akteure; dazu zählen u.a. die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Schulen, die für Berufsbildungs- bzw. Arbeitsmarktpolitik zuständigen Landesbehörden, die Arbeitsagentur Hamburg sowie das Jobcenter team.arbeit.hamburg (t.a.h.). Diese arbeiten auf höchst unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen, welches in vielen Fällen zu einer „Versäulung“ der Arbeit führt, d.h. man ist weitgehend nebeneinander tätig.

Die Vielfalt an zuständigen Stellen trägt noch unter einem weiteren Aspekt zur Intransparenz des Fördersystems am Übergang Schule – Beruf bei: Die Angebots- und Hilfestruktur am Übergang Schule – Beruf ist derart unübersichtlich, dass selbst die erfahrensten Berater keinen Gesamtüberblick über vorhandene Angebote haben können. Dies macht deutlich, dass nur ein gemeinsames, abgestimmtes Handeln aller am beruflichen Integrationsprozess beteiligten Stellen Abhilfe schaffen kann.⁵³ Die Erreichung dieses Ziels setzt u.a. voraus, sich von traditionellen „Unternehmenskulturen“ und „Ressortdenken“ zu verabschieden und auf der Grundlage einer „Philosophie der gemeinsamen Verantwortung“ die erfolgreiche berufliche Integration aller Jugendlichen zu betreiben.

Erstmals sind solche Lösungswege in Mainz mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) am 7. Januar 2008 beschritten worden.⁵⁴ Weitere Jugendberufs-

agenturen, die sich strukturell an das Mainzer Vorbild anlehnen, entstanden u.a. in Darmstadt, Düsseldorf und Nürnberg.

Auch in Hamburg wird seit längerem über die Einrichtung einer JBA diskutiert. So hatte der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg in seinem Jahresbericht 2010 festgestellt, dass die hiesigen Beratungsstrukturen unübersichtlich seien und die Prüfung einer zentralen Beratungseinrichtung empfohlen. Die Bündelung unterschiedlicher Beratungsdienste unter einem Dach biete die Chance, das Beratungsangebot insgesamt effektiver und damit wirtschaftlicher zu gestalten. Eine zentrale Beratungsinstanz sollte regional ausgerichtet sein und mit den Stadtteilschulen verbindlich kooperieren.⁵⁵

Ein erheblicher Anteil der Jugendlichen mündet nicht unmittelbar nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung ein; ein großer Anteil bewegt sich zunächst ins Übergangssystem. Die meisten Jugendlichen, denen nach der Schule der Sprung in eine Berufsausbildung nicht gelungen ist, gehen vor allem an den Schnittstellen verloren. Entweder haben sie keinen Anschluss oder sie brechen in der Probezeit die Ausbildung ab. Viele verlassen den schulischen Kontext spurlos, sobald sie ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben. Eine Auswertung des Verbleibs der Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 2010/11 aus Hamburg hat ergeben, dass von den 6.478 Absolventinnen und Absolventen, die maximal den mittleren Allgemeinbildenden Abschluss (Realschulabschluss) erworben haben, immerhin bei 1.185, entsprechend 18,3 Prozent, der Verbleib nach der Schule unbekannt ist.⁵⁶

räumlich zusammengeführt. Es gibt keine Änderungen im Hinblick auf Fallverantwortlichkeit und Kostenträgerschaft.“

Weitere Nachweise im Internet abrufbar unter http://www.jugendberufsagentur-mainz.de/index.php?option=com_content&view=article&id=54&Itemid=60.

55 Vgl. „Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2008“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/5300, Tz. 142)

56 In dieser Betrachtung sind die 7.369 Schulabsolventinnen und -absolventen nicht berücksichtigt, die die Fachhochschulreife bzw. die Allgemeine Hochschulreife erreicht haben, da bei diesem Personenkreis davon ausgegangen werden kann, dass sie in den meisten Fällen ein Studium aufnehmen bzw. aufgrund ihrer Bildungsvoraussetzungen und des Reifegrads in der Lage sind, selbstständig ihren Anschluss sicherzustellen.

Überraschend dabei ist, dass dieser Befund im Wesentlichen die Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Abschluss betrifft, weniger diejenigen ohne oder nur mit dem ersten Allgemeinbildenden Abschluss: Von den 3.190 Absolventinnen und Absolventen ist deren Verbleib in 985 (oder 30,9 Prozent) Fällen unbekannt, während dies für diejenigen ohne Schulabschluss in nur 27 von 992 Fällen (entsprechend 2,7 Prozent) bzw. für diejenigen mit dem Ersten Allgemeinbildenden Abschluss in 173 von 2.296 Jugendlichen (entsprechend 7,5 Prozent) der Fall ist.⁵⁷

Irgendwann später treten diese Jugendlichen wieder in Erscheinung, z.B. weil ihnen klar geworden ist, dass sie über keine stabile wirtschaftliche Existenzgrundlage verfügen und nun Hilfe suchen. Diese finden sie an ganz unterschiedlichen Orten: In Jugendcafés, offenen Beratungseinrichtungen, bei der Arbeitsverwaltung oder in einem Jobcenter. Steuern sie die falsche Institution an, gehen sie nicht selten wieder verloren. Dieses strukturelle Problem ist lösbar, wenn die verantwortlichen Institutionen sich verbindlich zum gemeinsamen Agieren verpflichten. Vor diesem Hintergrund hat sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg das zentrale Politikziel gestellt, jedem Jugendlichen die Chance auf Aufnahme einer Berufsausbildung zu geben; die beschriebene, stark zersplitterte Beratungslandschaft ist so zusammenzuführen und zu organisieren, dass alle Jugendlichen ihrem individuellen Beratungsbedürfnis entsprechend beraten werden können und keiner verloren geht.⁵⁸

Wesentliches Ziel ist die systematische und kontinuierliche Vernetzung der an dieser Aufgabe beteiligten Akteure, um durch kurze Wege die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration durch Ausbildung und Arbeit für die Zielgruppe zu erreichen. Die Mitarbeiter sollen den Jugendlichen bei sämtlichen Fragen zum Themenkreis Ausbildung und Arbeit zur Verfügung stehen. Unabhängig davon, ob es um schulische, trägergestützte oder betriebliche Anschlussperspektiven geht, sollen die jungen Leute kompetent und individuell beraten und vermittelt werden. Um das zu erreichen, wird folgender Rahmen geschaffen:

57 Die Zahlen sind aus der Drs. 20/4195, Abb. 1 generiert worden.

58 Regierungserklärung des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23.3.2011, Plenarprotokoll Nr. 20/2 vom 23.3.2011, S. 28 ff, einsehbar über: <http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/>.

- Einrichtung von regionalen Anlaufstellen, die die wichtigsten Leistungen von SGB II, III, VIII, Hamburgisches Schulgesetz sowie weitere unterstützende Dienste wie z.B. Schuldner- oder Drogenberatung an einem Ort vereinen.
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern einer solchen Einrichtung (Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg und die zuständigen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg).
- Einführung einheitlicher Beratungsstandards auf Grund fester Vereinbarungen und ggf. gemeinsamer (noch aufzubauender) Informationsplattform.
- Ausrichtung der Beratung und Anschlussvorschläge am individuellen Bedarf des Schülers / Ratsuchenden.
- Erfassung der Grunddaten der Ratsuchenden, d. h., Daten werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben einheitlich und eindeutig erfasst.

Der ratsuchende Jugendliche erhält, wenn es sein individueller Förderbedarf erfordert, ein passgenaues Angebot – unabhängig von der (finanziellen) Trägerschaft und von Kapazitätserwägungen des aufnehmenden Systems.

jugendberufsagentur.
HAMBURG

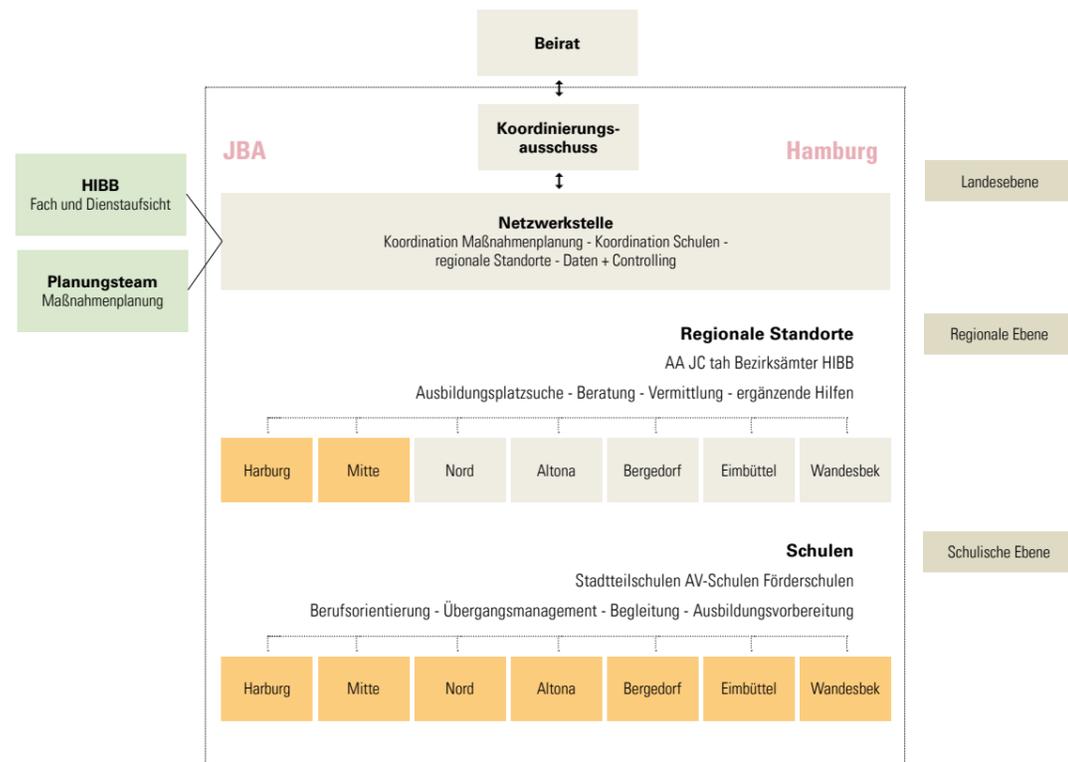
In Hamburg konnte die Konzeption und Umsetzungsplanung für die JBA bis zum 31. Juli 2012 abgeschlossen werden. Auf deren Grundlage haben die eingangs genannten Akteure unter Beteiligung der Bezirke am 21. August 2012 eine Kooperationsvereinbarung zum gemeinsam verantworteten Betrieb einer Jugendberufsagentur unterzeichnet. Da diese in Hamburg – anders als z.B. in Mainz – landesweit agieren wird, ist sie strukturell als Mehrebenensystem aufgebaut. Auf schulischer (lokaler) Ebene erfolgen u.a. die Erfassung der Zielgruppe und die systematische Berufsorientierung und Übergangsbegleitung bis zum Erreichen des gesicherten Anschlusses. Auf regionaler Ebene erfolgen u.a. die individuelle umfassende rechtskreisübergreifende Beratung und die Unterstützung bei drohendem Abbruch des eingeschlagenen beruflichen Qualifizierungswegs. Auf dieser Ebene haben zum 1. September 2012 Regionalstellen der JBA in Hamburg-Mitte und in Harburg

ihren Betrieb aufgenommen⁵⁹; der landesweite Ausbau soll spätestens im Jahre 2014 abgeschlossen sein. Der Regelbetrieb der JBA soll eine Unterstützung durch eine „Netzwerkstelle“ erhalten. Darüber hinaus soll auf Landesebene die bislang zwischen Behörde für Schule und Berufsbildung und Agentur für Arbeit Hamburg erfolgreich praktizierte systematische Maßnahmenplanung auf alle maßnahmenfinanzierenden Institutionen ausgedehnt werden. Ziel ist eine kohärente Angebotsstruktur, die einvernehmliche Steuerung der gemeinsam durchzuführenden Aufgaben, die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der JBA durch ein gemeinsames Monitoring und die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner

sowie der nach dem BBiG bzw. der HwO zuständigen Stellen über die Lenkungsgruppe des Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung Hamburg (ABBH).⁶⁰ Eine zentrale Aufgabenstellung der neuen JBA ist die Nachverfolgung des Bildungsweges eines jeden Jugendlichen, da nur auf diese Weise gewährleistet werden kann, dass kein Jugendlicher vor Erreichen des erfolgreichen Berufsabschlusses „verloren geht“. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Ziel nicht selten nur durch eine aufsuchende Beratungsarbeit erreicht werden kann, die daher – neben den gemeinsamen Fallkonferenzen – eine der wesentlichen Neuerungen im Zuge der Einführung der JBA darstellt.

ABBILDUNG 18:

Das Mehrebenensystem der Jugendberufsagentur in Hamburg



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

59 Siehe dazu Pressemitteilung der BASFI vom 3.9.2012, Download: <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/3584216/2012-09-03-basfi-jugendberufsagentur.html>

60 Die beteiligten Institutionen regeln in Kooperationsvereinbarungen Art und Umfang ihrer Zusammenarbeit und steuern den Gesamtprozess auf dieser Grundlage einvernehmlich und verbindlich im Rahmen ihrer jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Sie ist jedoch nur möglich, wenn die JBA möglichst von allen Jugendlichen Kenntnis besitzt, die ohne Anschluss geblieben sind. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die möglichst lückenlose Erfassung aller nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen unter 25 Jahren dar, die über keine berufliche Qualifikation und/oder Beschäftigung verfügen. Eine von der Bürgerschaft im Juni 2012 beschlossene Ergänzung des Hamburgischen Schulgesetzes schafft, auch datenschutzrechtlich, die Voraussetzung dafür, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung Daten von Schülerinnen und Schülern und ehemaligen Schülerinnen und Schülern, die bei Verlassen der Schule entweder keine Hochschulzugangsberechtigung erworben oder keine Berufsausbildung begonnen haben, bis zur Vollendung ihres 21. Lebensjahres zu Zwecken der Förderung der beruflichen Ausbildung verarbeiten darf, um diese Personen für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Berufsausbildung zu motivieren und in eine solche zu vermitteln. Weitere Einzelheiten, insbesondere zur Struktur und Arbeitsweise des Dreiebenensystems der Jugendberufsagentur in Hamburg, können der Bürgerschaftsdrucksache 20/4195 entnommen werden.

Ausbildungsvorbereitung

Im Rahmen der aktuellen Reform der beruflichen Bildung in Hamburg wurden Maßnahmen entwickelt⁶¹, die Jugendlichen ohne hinreichende Ausbildungs- bzw. Betriebsreife und ohne Anschlussperspektive bei ihrer Orientierung im Übergang Schule – Beruf unterstützen und einen zügigen Übergang in Berufsausbildung, (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung oder weiterführende Schulen ermöglichen.

Ein wichtiges Element dieses Maßnahmenpakets ist die Ausbildungsvorbereitung, die zum einen an berufsbildenden Schulen und zum anderen an Produktionsschulen eingerichtet worden ist. Die mit dem Schuljahr 2010/11 zunächst als Pilotprojekt eingeführte dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AV) an berufsbildenden Schulen wendet sich an Jugendliche ohne hinreichende Ausbildungs- bzw. Betriebsreife, die befähigt werden sollen, eine ihren Neigungen und Begabungen entsprechende Ausbildungsstelle zu finden. Ziel ist der zeitnahe Übergang aus der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und danach in eine Berufsausbildung. Die schulische AV wird im Rahmen des ESF im Teilziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

61 Weitere Einzelheiten vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/8472.

über zwei Jahre (vom 1.8.2011 bis zum 31.7.2013) gefördert. Es ist damit eines der umfangreichsten ESF-geförderten Vorhaben in der Förderperiode 2007 – 2013. Diese Förderung hat entscheidend dazu beigetragen, das Projekt erfolgreich anlaufen zu lassen, da die erforderlichen Mittel vor allem in personeller Hinsicht bereits zum Projektstart bedarfsgerecht bereitstanden. Bestandteil der AV sind auch die sieben Produktionsschulen mit 400 Plätzen, die an acht Standorten in allen Hamburger Bezirken eingerichtet worden sind. Sie stellen eine gleichwertige Alternative zur Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen dar und haben sich zu einem wichtigen Baustein des neu strukturierten Übergangssystems in Hamburg entwickelt. Sie sind daher als ein die Erfüllung der Schulpflicht an Berufsvorbereitungsschulen ersetzendes Angebot für Jugendliche anerkannt.

Zum Verfahren ist Folgendes zu berichten: Die Produktionsschulen und die Standorte der AV an berufsbildenden Schulen sind mit den abgehenden Stadtteil- und Förderschulen bezirklich vernetzt, um über ihre Angebote zu informieren und im Rahmen der Berufsorientierung (BO) ein Beratungsangebot für die Schülerinnen und Schüler machen zu können.

Im Laufe des Schuljahres 2011/12 wurde seitens der abgehenden allgemeinbildenden Schulen der gesicherte Verbleib der Schülerinnen und Schüler an das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) gemeldet. Alle Schülerinnen und Schüler, für die zum Schuljahresende kein gesicherter Verbleib vorliegt, wurden an die für sie zuständige berufsbildende Schule (AV-Standort) eingeladen. Nach einer dort zu Schuljahresbeginn stattfindenden Beratung (in Ausbildung, andere Bildungsangebote wie z. B. den Produktionsschulen) erfolgt für die noch unversorgten schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler die Aufnahme in die Ausbildungsvorbereitung.

Ausbildungsvorbereitung in den berufsbildenden Schulen

AV ist als Ganztagsangebot konzipiert und wurde im Schuljahr 2011/12 planmäßig nach einem Interessenbekundungsverfahren auf insgesamt 20 berufsbildenden Schulen ausgedehnt. Alle Standorte haben seit Schuljahresbeginn die organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, das Konzept zum individualisierten Lernen und der Verzahnung von betrieblichem und schulischem Lernen durch Kooperation mit Betrieben bereits umzusetzen. So wurden alle 60 Stellen für

Ausbildungsbegleiter/-innen besetzt, deren Kernaufgabe die Unterstützung des Lernens der Jugendlichen im Betrieb darstellt. Jeder Jugendliche wurde und wird in Schule und Betrieb durch einen Mentor – AV-Begleiter oder Lehrkraft – begleitet. Lehrkräfte und AV-Begleiter bilden multiprofessionelle Teams an den Schulen und unterstützen einander aus ihren unterschiedlichen Perspektiven, um die Jugendlichen optimal begleiten zu können.

Die zu Schuljahresbeginn 2011/12 prognostizierte Teilnehmendenzahl von 1.800 Jugendlichen war deutlich zu niedrig angesetzt. Tatsächlich sind in diesem Schuljahr zum Zeitpunkt der Herbststatistik 2.139 Jugendliche in die schulische AV eingetreten, was naturgemäß einen erheblichen Nachsteuerungsbedarf namentlich auf der Personalseite erforderte. Eine Erklärung für diesen Run dürfte u.a. darin zu suchen sein, dass Schülerinnen und Schüler nach der 9. Klasse aus auslaufenden H/R-Schulen, die von den neu entstandenen Stadtteilschulen nicht beschult wurden, AV als Alternative angewählt haben.

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die 20 AV-Standorte zum Stichtag der Herbststatistik kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

TABELLE 12:
Schülerinnen und Schüler im Ausbildungsgang AV Dual

Schulname	Schuljahr 2011/12
Staatliche Gewerbeschule Stahl- und Maschinenbau (G 1)	58
Staatliche Gewerbeschule Ernährung und Hauswirtschaft (G 3)	111
Berufliche Schule Holz, Farbe, Textil (G 6)	129
Staatliche Gewerbeschule Werft und Hafen (G 7)	159
Berufliche Schule Recycling- und Umwelttechnik (G 8)	172
Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik (G 9)	65
Staatliche Berufsschule Eidelstedt (Berufsbildungswerk) (G 12)	150
Staatliche Gewerbeschule Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (G 13)	90
Staatliche Gewerbeschule Bautechnik (G 19)	127
Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung (G 20)	179

Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Schlankreye (H 3)	92
Staatliche Handelsschule Altona (H 6)	67
Berufliche Schule für Wirtschaft und Steuern (H 12)	86
Berufliche Schule Eppendorf (H 13)	65
Staatliche Handelsschule Berliner Tor (H 18)	119
Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Kieler Straße (H 19)	77
Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 1)	73
Berufliche Schule Uferstraße (W 2)	124
Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 4)	63
Berufliche Schule Burgstraße (W 8)	100
Zusammen	2.139

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Herbststatistik SJ 2011/12

Noch liegen keine verlässlichen Zahlen darüber vor, wie viele Teilnehmende im Anschluss an AV erfolgreich eine Berufsausbildung haben aufnehmen können.

Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und keinen Anschluss in einer Ausbildung oder einer weiterführenden Bildungsmaßnahme erreicht haben, von der Arbeitsverwaltung ein für sie geeignetes Bildungsangebot erhalten haben.

Mit allen in AV betreuten Schülerinnen und Schülern sind verbindliche Lernentwicklungsgespräche geführt worden, in denen die Anschlussperspektiven geklärt wurden. Um einen möglichst nahtlosen Anschluss sicherzustellen, haben alle Jugendlichen, die noch keine Anschlussperspektive gefunden hatten, ein Angebot zu Beratungsgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agentur für Arbeit erhalten.

Das erste Jahr in der AV hat gezeigt, dass die Dualisierung der Lernorte und damit der Einbezug betrieblicher Wirklichkeit ein geeignetes Angebot darstellt, das Jugendliche zu realistischen Berufswahlentscheidungen befähigt, um sie den Übergang in Ausbildung oder Arbeit bewältigen zu lassen. Entscheidend hierfür ist auch die enge Begleitung durch einen Mentor bzw. eine Mentorin. Allerdings scheint für einen kleinen Teil der Zielgruppe auch die schulische AV noch nicht das geeignete Angebot darzustellen: Hierzu gehören Jugendliche mit

langjährigen Absentismusproblemen schon in den allgemeinbildenden Schulen, mit vorhandenen Problemsituationen in Fällen von Kriminalität, mit psychischen Erkrankungen oder anderen kritischen sozialen Kontexten. In all diesen Fällen werden die begleitenden Dienste involviert (u.a. das Beratungs- und Unterstützungszentrum Berufliche Schulen (BZBS), das Familien-Interventions-Team FIT, Jugendämter, Jugendgerichtshilfe). Immerhin konnten – auch dank des Mentorenprinzips – in einigen dieser schwierigen Fälle Jugendliche stabil in das System schulische AV eingebunden werden. In den übrigen Fällen bemühen sich die begleitenden Dienste um geeignete Förderangebote.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der geistigen, körperlichen oder motorischen Entwicklung können den AV-Besuch unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag verlängern (§ 4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufsvorbereitungsschule). Stichhaltige Verlängerungsgründe liegen u.a. vor, wenn eine gleichwertige Förderung außerhalb der Ausbildungsvorbereitung bzw. die reelle Chance auf Eintritt in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis nach dem Besuch der Ausbildungsvorbereitung noch nicht vorhanden sind. Die Verlängerungsdauer wird individuell im Einvernehmen mit der abgebenden und aufnehmenden Schule sowie der zuständigen Behörde und der Arbeitsverwaltung bestimmt. Bei Redaktionsschluss hatten 21 Schüler/-innen mit Förderbedarf von einer Verlängerung in der Ausbildungsvorbereitung Gebrauch gemacht.

Eine differenziertere Auswertung mit dem Stichtag Schuljahresende wird nicht vor Herbst 2012 vorliegen. Die wesentlichen Ergebnisse werden im nächsten Ausbildungsreport berichtet werden.

Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen

Die Hamburger Produktionsschullandschaft wurde in den Jahren 2009 und 2010 sukzessive aufgebaut. Nach Anlaufschwierigkeiten waren die Produktionsschulplätze im dritten Betriebsjahr (2011/2012) fast durchgängig voll ausgelastet.

Die Jugendlichen in der Produktionsschule

Die Jugendlichen können sich bei ihrem Eintritt in die Produktionsschule – abhängig von ihrer individuellen Lebensgeschichte sowie der sozialen und kulturellen

Ressourcenausstattung ihrer Herkunftsfamilie – auf sehr unterschiedlichen Bildungs- und Entwicklungsniveaustufen befinden. Ungefähr die Hälfte der Jugendlichen hat einen Migrationshintergrund. Die Klientel an Hamburgs Produktionsschulen ist „männlich“ geprägt – wie dies auch bundesweit der Fall ist. Etwa achtzig Prozent der Jugendlichen an Produktionsschulen haben keinen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, hinzutreten rund fünf Prozent, die direkt aus den Förderschulen kommen.⁶² Etwa ein Viertel der Jugendlichen erhalten Hilfen zur Erziehung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Hier hat sich bewährt, dass Produktionsschulen einen ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrnehmen – dies in enger Kooperation mit verschiedenen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (z.B. der Jugendgerichtshilfe / Bewährungshilfe, REBUS oder dem Familieninterventionsteam).⁶³ Werden die drei Betriebsjahre im Detail betrachtet, ergibt sich folgendes Bild:

⁶² Im Laufe der drei Betriebsjahre (2009–2012) ist eine Zunahme von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss („Hauptschulabschluss“) zu verzeichnen. Mit den Erfahrungen der ersten beiden Betriebsjahre der Hamburger Produktionsschulen zeigte sich die enge Zielgruppendefinition in der Drucksache der Bürgerschaft 19/2928 als nicht mehr sachgerecht, da sich seit der Vorlage dieser Drucksache im April 2009 die dort formulierten Annahmen und Definitionsansätze nicht unmaßgeblich verschoben haben: Zum einen verfügt diese „Restgruppe“ über ein erheblich höheres Belastungspotenzial als seinerzeit angenommen, so dass damit die angestrebte Heterogenität der Zielgruppe einer stark belasteten Homogenität gewichen ist. Zum anderen ist in Hamburg die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss deutlich gesunken. Viele Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule ohne oder mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss verlassen, verfügen weder über eine hinreichende berufliche Orientierung noch über die erforderliche Ausbildungsreife [siehe hierzu auch den Beitrag von Gentner/ Meier: Der Hauptschulabschluss als bildungspolitisches Postulat. Was sagt der Hauptschulabschluss über die (tatsächliche) Ausbildungsreife aus? In: Ratschinski/ Steuber (Hrsg): Ausbildungsreife. Kontroversen, Alternativen und Förderansätze. Wiesbaden 2012, S. 53 - 85]. Die Ausbildungsvorbereitung an Produktionsschulen sowie berufsbildenden Schulen richtet sich genau an diese Jugendlichen.

⁶³ Mit Blick auf die multiplen Problemlagen der Jugendlichen (bzw. ihrer Herkunftsfamilien und -milieus) haben sich Beratung- und Unterstützungseinrichtungen (Jugendgerichtshilfe/ Bewährungshilfe, betreutes Wohnen, Familieninterventionsteam, REBUS, Angebote zur Gewaltprävention, Einrichtungen der Drogen- und Schuldnerberatung etc.) zu wichtigen Kooperationspartnern für die Produktionsschulen entwickelt.

TABELLE 13:

Zusammensetzung der Jugendlichen an den Hamburger Produktionsschulen (2009 – 2012)

	Gesamt 09/2009 - 07/2010		Gesamt 08/2010 - 07/2011		Gesamt 08/2011 - 02/2012	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Alle Teilnehmer	288	100,0	336	100,0	397	100,0
w	90	31,3	107	31,8	116	29,2
m	198	68,8	229	68,2	281	70,8
Anteil mit Migrationshintergrund	128	44,4	156	46,4	175	46,8
w	45	15,6	38	11,3	49	12,4
m	83	28,8	118	35,1	126	31,7
Schulabschluss						
ohne	232	80,6	290	86,3	308	77,6
Förderschulabschluss	19	6,6	14	4,2	21	5,3
HASA	35	12,2	32	9,5	68	17,1
RESA	2	0,7	0	0,0	0	0,0
SGB-Kunde	61	21,0	70	20,8	102	25,7
HZE	83	28,8	100	29,8	99	24,9

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

Das (berufs-)pädagogische Konzept der Produktionsschule mit seinen konstituierenden Merkmalen der marktorientierten Produktion bzw. Dienstleistungserstellung in annähernd betrieblichen Strukturen und der Verknüpfung der Lernprozesse über die Produktionsprozesse schafft für diese Jugendlichen Ernstsituationen, die Stolz und Selbstbewusstsein über die erbrachte eigene Leistung erzeugen und ihnen motivationssteigernde Erfolgserlebnisse vermitteln. Produktionsschulen geben diesen Jugendlichen bewusst Raum und Zeit, sich zu erproben.

Übergänge aus Produktionsschulen

Die Entwicklung der Übergangszahlen für die Jahre 2009/10 sowie 2011/12 bestätigt die Richtigkeit und den Erfolg des berufspädagogischen Konzepts der Verbindung von Arbeiten und Lernen in betriebsähnlichen Strukturen auch und besonders für diese Jugendlichen.⁶⁴ Ausweislich der nachstehenden Tabelle haben sich die Übergangsquoten positiv entwickelt; hervorzuheben ist, dass die in der Bürgerschaftsdrucksache 19/2928 vorgegebene, sehr anspruchsvolle Übergangsquote von 60 Prozent im Betriebsjahr 2010/11 erfüllt werden konnte.

⁶⁴ Zur Bilanzierung der Übergangsquoten der Hamburger Produktionsschulen liegen nur für die ersten beiden Betriebsjahre 2009/2010 und 2010/2011 belastbare Zahlen vor.

TABELLE 14:

Übergangszahlen 2009/2010 (01.09.2009 – 15.10.2010)⁶⁵, (Produktionsschule Altona sowie Produktionsschulen der 1. Tranche in Barmbek, Bergedorf, Billstedt- Horn und Steilshoop)

	absolut	Anteil in Prozent
Gesamtzahl	225	
davon: nicht angetreten bzw. Abbruch in der Orientierungsphase	45	
Austritte gesamt	180	100,0
Übergänge und Übergangsquote 0 (bezogen auf Gesamt-TN-Zahl und Übergangszahlen lt. Drs. 19/2928)	94	41,8
Übergänge in ungeforderte Ausbildung	14	7,8
Übergänge in geförderte Ausbildung	8	4,5
Übergänge in Arbeit/Beschäftigung	20	11,1
Übergänge in weiterführende Schulen/Weiterqualifizierung	52	28,9
Übergangsquote 1 (bezogen auf Übergangszahlen lt. Drs. 19/2928)	94	52,2
Übergänge in geeignete(re) und passgenau(ere) Angebote anderer Träger	8	4,5
Austritte aus gesundheitlichen oder familiären Gründen	20	11,2
Austritte bzw. Unterbrechungen wg. Therapie bzw. Antritt von Haftstrafen	24	13,4
Übergangsquote 2 (mit Berücksichtigung der Zielgruppe und weiterer Anschlüsse)	146	81,1

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

⁶⁵ Erfasst und in die statistische Gesamtbewertung einbezogen sind alle Jugendlichen vom ersten Tag an im o.g. Zeitraum.

TABELLE 15:

Übergangszahlen 2010/2011 (01.09.2010 – 15.10.2011), (Produktionsschule Altona, Produktionsschulen der 1. Tranche in Barmbek, Bergedorf, Billstedt-Horn Steilshoop sowie der 2. Tranche in Eimsbüttel, Harburg und Wilhelmsburg)

	absolut	Anteil in Prozent
Gesamtzahl	370	
davon: nicht angetreten bzw. Abbruch in der Orientierungsphase	37	
Austritte gesamt	333	100,0
Übergänge und Übergangsquote 0 (bezogen auf Gesamt-TN-Zahl und Übergangszahlen lt. Drs. 19/2928)	202	54,6
Übergänge in ungeforderte Ausbildung	29	8,8
Übergänge in geförderte Ausbildung	25	7,6
Übergänge in Arbeit/Beschäftigung	34	10,2
Übergänge in Weiterqualifizierung	73	21,9
Übergangsquote 1 (bezogen auf Übergangszahlen lt. Drs. 19/2928)	202	60,7
Freiwilliger Wehrdienst/FSJ	5	1,
Übergänge in geeignete(re) und passgenau(ere) Angebote anderer Träger	24	7,3
Austritte aus gesundheitlichen oder familiären Gründen	33	10,0
Austritte bzw. Unterbrechungen wg. Therapie bzw. Antritt von Haftstrafen	18	5,5
Übergangsquote 2 (mit Berücksichtigung der Zielgruppe und weiterer Anschlüsse)	282	84,7

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

Bevor sich die Jugendlichen endgültig für einen Produktionsschulbesuch entscheiden müssen, wird ihnen eine den Probezeiten nachgebildete Orientierungsphase bis zu sechs Wochen eingeräumt. Die Jugendlichen, die innerhalb dieser Zeit andere Angebote vorziehen bzw. sich nicht für einen Verbleib in der Produktionsschule entscheiden, bleiben bei der Ermittlung der Übergangsquote außer Betracht. Dies gilt auch für vorzeitige Beendigungen aus gesundheitlichen bzw. familiären Gründen (Wegzug) bzw. der gezielte Wechsel zu einem anderen Träger (wegen geeigneterem Angebot). Im Übrigen ist es im Einzelfall als positive Entwicklung, d.h. als Erfolg im Sinne von Stabilisierung, zu werten, wenn sich Jugendliche der Suchtproblematik stellen und in eine Therapieeinrichtung wechseln. Angesichts der formulierten Ziele von Produktionsschulen und v.a. der hochbelasteten Klientel kann sich die Erfolgsmessung nicht allein auf die Übergangsquote beschränken. Zu

berücksichtigende Kriterien sind daher auch (in vielen Fällen) erreichte individuelle Erfolge, die die Chancen auf einen späteren Übergang in Ausbildung erstmals begründen, zumindest jedoch erleichtern; hierzu zählen eine im Vergleich zum bisherigen Schulbesuch deutlich niedrigere Abwesenheitsquote, Nachweise über erworbene, berufsbezogene Qualifizierungen; die Dokumentation des Erwerbs und der Entwicklung von Kompetenzen, die Stabilisierung von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen (Drogen, gesundheitliche Probleme) und nicht zuletzt auch die in Produktionsschulen erworbene Berufs- und Lebensorientierung.

Weiteren Aufschluss über die Erfolge bzw. Zielerreichung wird die in Vorbereitung befindliche Evaluation des Übergangs Schule – Beruf erbringen, die folgende Reformelemente in den vergleichenden Fokus nimmt: Berufs- und Studienorientierung der Stadtteilschulen, Ausbildungsvorbereitung in berufsbildenden Schulen, Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen sowie Berufsqualifizierung.

Wieder Lust auf Lernen?

Das „Auszeit“-Modell zieht Bilanz

Wie im letztjährigen Ausbildungsreport bereits kurz berichtet, startete die Behörde für Schule und Berufsbildung für schulumüde Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahre am 1. Februar 2011 ein neues Projekt: Im Rahmen des „Auszeit“-Modells haben diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, für drei Monate statt in ihrer allgemeinbildenden Schule an einem der acht Hamburger Produktionsschulstandorte zu arbeiten und zu lernen. Durch produktionsorientierte Angebote in einer anderen Lernumgebung soll ihnen die Chance eröffnet werden, sich neu zu orientieren, (sozial) zu stabilisieren, wieder systematisch an das Lernen herangeführt und für den weiteren Besuch der Regelschule motiviert zu werden.

Die 63 Schülerinnen und Schüler, die aus Stadtteilschulen und Förderschulen zwischen Februar 2011 und Januar 2012 das „Auszeit“-Modell genutzt haben, hatten zuvor ihre ganz eigenen Erfahrungen mit Schule und Lernen gesammelt. Sie hatten erhebliche Lern- und Leistungsprobleme und wenig Erfolgserlebnisse. Ihre wahren Stärken konnten und wollten sie meist nicht zeigen, Sinn und Nutzen schulischer Lerninhalte war ihnen abhanden gekommen, sie waren perspektivlos und desorientiert. Sie störten den Unterricht oder saßen passiv die Zeit ab, sie schwänzten einzelne, besonders ungeliebte

Unterrichtsfächer oder blieben ganz weg. Sie waren die „Klassenkasper“, auch manchmal die Außenseiter. Sie fielen unangenehm auf und waren bisweilen gewalttätig, sie konnten aber auch höflich und charmant sein. In den Außenkontakten durch Betriebspraktika oder in Vereinen schienen sie manchmal wie „ausgewechselt“. Die „Auszeitler“ wurden von Anfang an in die Arbeits- und Produktionsprozesse der Produktionsschule einbezogen. Gemeinsam mit den anderen Jugendlichen an den Produktionsschulen haben sie echte Produkte und Dienstleistungen für echte Kunden erbracht. Dafür mussten auch sie als die „Kleinen“ Verantwortung mit übernehmen. Als Teil eines Arbeits- und Lernteams hatten sie dieselben Regeln einzuhalten wie alle, z.B. Pünktlichkeit und regelmäßige Mitarbeit gehörten dazu. Sie machten vielfach die für sie neue Erfahrung, dass in der praktischen Arbeit neben praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch theoretische Kenntnisse im Rechnen und Lesen unverzichtbar sind.

Die Ergebnisse des Modellprojekts, das intern fachlich eng begleitet und extern durch die Helmut-Schmidt-Universität (Universität der Bundeswehr, Fachgebiet Berufsbildung) evaluiert wurde, zeigen erste Effekte dieses praxis- und produktionsorientierten Ansatzes: Von den 63 „Auszeitlern“ haben 86 Prozent das Angebot angenommen: Bei diesen Schülerinnen und Schülern betrug im Durchschnitt die tägliche Anwesenheitsquote zwischen 80 und 100 Prozent. In Bereichen, wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Ordnung am Arbeitsplatz, Arbeitsgüte, Durchhaltevermögen, Lernbereitschaft, Selbstständigkeit, Sprachvermögen, ist im Verlauf der „Auszeit“ bei der überwiegenden Mehrheit ein deutlicher Kompetenzzuwachs zu verzeichnen. Insbesondere die Entwicklung in den sogenannten „Schlüsselkompetenzen“ führte zu einem „Nebeneffekt“: Fünf der Schülerinnen und Schüler, die die „Auszeit“ bis zum Schuljahresende 2011/12 genutzt haben, sind direkt im Anschluss in Ausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis übergegangen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse besteht Einigkeit darin, dass für die betreffenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I die „Auszeit“ ein sinnvolles Angebot darstellt. Das „Auszeit“-Modell soll daher auch im kommenden Schuljahr 2012/13 fortgesetzt werden. Es hat sich nicht nur als intervenierendes, zur Bekämpfung von Schulabsentismus/Schulverweigerung, sondern auch als präventives Instrument gut bewährt.

Verfahrensfragen

Produktionsschulen sind – wie bereits erwähnt – ein auf dem Freiwilligkeitsprinzip gegründetes Alternativangebot freier Träger zur Berufsvorbereitungsschule. Als solche dienen sie nicht unmittelbar der Schulpflichterfüllung, sondern haben schulpflichtersetzenden Charakter. Dementsprechend sind sie keine Schulen im Sinne des Hamburgischen Schulgesetzes, so dass sie auch nicht unmittelbar einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung nach diesem Gesetz, wie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule, unterliegen. Die Förderung der Produktionsschulen richtet sich nach §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Zur Sicherung der Schulpflichterfüllung findet an allen Stadtteilschulen und Berufsvorbereitungsschulen eine Zugangssteuerung statt. Die Produktionsschulen sind ihrerseits mit den berufsbildenden Schulen und den abgebenden Stadtteil- und Förderschulen bezirklich vernetzt, um über ihre Angebote zu informieren und bei Bedarf ein Beratungsangebot für die Schülerinnen und Schüler machen zu können. Über diese Vernetzung und mit Hilfe der abgestimmten Bedarfsplanung der Behörde für Schule und Berufsbildung sind die Produktionsschulen eingebunden in die Bedarfs- und Zugangssteuerung. Damit wird in der Regel erreicht, dass das Angebot der Produktionsschulen ausgelastet ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass beispielsweise Berufsvorbereitungsschulen als ein der Schulpflichterfüllung unmittelbar dienendes Angebot einen ihnen zugewiesenen Schüler aufnehmen müssen, während die Produktionsschulen als lediglich schulpflichtersetzendes Angebot die Möglichkeit haben, einem Jugendlichen die Aufnahme zu verweigern.

Produktionsschulen: auch ein Blick über die Hamburger Grenzen hinaus

Die Erfahrungen der ersten Produktionsschuljahre in Hamburg zeigen, dass die Produktionsschulen nicht als Parallelsystem zu bestehenden schulischen berufsvorbereitenden Maßnahmen zu verstehen sind, sondern ein originäres Unterstützungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangebot bilden. Produktionsschulen bieten „unschulische“ Strukturen und Lernarrangements, eine transparente und überschaubare Lernumgebung sowie betriebsähnliche, an den Aufträgen realer Kunden ausgerichtete Strukturen (mit leistungsbezogenem Produktionsschulgeld, Urlaub etc.).

Dass sich Produktionsschulen in Hamburg zum Strukturelement am Übergang Schule – Beruf entwickelt haben, war kein „Selbstläufer“. Wie alle grundlegend neuen Angebote brauchten auch die Produktionsschulen eine angemessene Aufbauphase, um sich in das bestehende Gesamtsystem geschmeidig einzupassen. Dementsprechend zeigten gerade die ersten beiden Betriebsjahre 2009 – 2011, dass die Aufbau- und Konsolidierungsprozesse durch hohen Erfolgs- und Erwartungsdruck gezeichnet waren.

Auch außerhalb von Hamburg gewinnt der Produktionsschulgedanke an Bedeutung. So haben die Landesregierungen in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein⁶⁶ den Betrieb von Produktionsschulen in ihre Koalitionsvereinbarungen aufgenommen und in Nordrhein-Westfalen enthält die Koalitionsvereinbarung immerhin einen entsprechenden Prüfpunkt. Seit November 2009 arbeitet die Freie und Hansestadt Hamburg als ständiger Gast am „Runden Tisch Produktionsschulen Neue Länder“ (koordiniert und finanziert durch das Bundesministerium des Inneren) mit. Ziele dieser länderübergreifenden, inzwischen über die Neuen Länder hinausreichende Zusammenarbeit sind: Abstimmungen über Strategien für rechtliche und finanzielle Absicherung von Produktionsschulen; gegenseitige Berichterstattung/ Austausch über Stand und Aktivitäten zu Produktionsschulen in den einzelnen Bundesländern.

Hamburger Ausbildungsmodell (HAM)

Das „Hamburger Ausbildungsmodell“ mit der einjährigen Berufsqualifizierung (BQ) ist für schulpflichtige Jugendliche konzipiert worden, die trotz erlangter Ausbildungsreife keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben. Ziel der BQ ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern binnen eines Jahres den Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen – wenige Tage oder Wochen nach dem Beginn der BQ-Ausbildung, zum Halbjahreswechsel oder zum Ende des Schuljahres. Dabei soll eine Anerkennung von Ausbildungszeiten angestrebt werden.

⁶⁶ Die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern arbeiten seit 2010 länderübergreifend im „Norddeutschen Verbund Produktionsschulen“ zum Thema Produktionsschulen zusammen – mit dem Ziel der systematischen Weiterentwicklung der Produktionsschulen, aber auch Abstimmung über gemeinsame Strategien zur dauerhaften Finanzierung und Etablierung („Eckpunkte für die Produktionsschulentwicklung in Norddeutschland. Gemeinsames Papier der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg“ vom Oktober 2010).

Schließt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die BQ erfolgreich ab, erreicht aber nicht den Abschluss eines Berufsausbildungsvertrags mit einem Betrieb, dann wird der Absolventin bzw. dem Absolventen eine trägergestützte Berufsausbildung im Rahmen des Hamburger Ausbildungsmodells mit dem Eintritt in das zweite Ausbildungsjahr angeboten.

Die Ausbildung in der BQ umfasst die Lehr- und Lerninhalte des ersten Ausbildungsjahres des jeweilig angebotenen Berufs, auch um die Anrechnungsfähigkeit auf eine (betriebliche) Fortsetzungsausbildung zu ermöglichen. Dabei deckt die berufsbildende Schule in erster Linie den schulischen Teil der Berufsausbildung ab; in Handwerksberufen kann sie darüber hinaus – in Absprache mit den Innungen – auch die den betrieblichen Ausbildungsteil ergänzenden überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in schulischen Werkstätten oder Praxisräumen durchführen. Kooperierende Betriebe stellen in den betrieblichen Lern- und Ausbildungsphasen die Vermittlung der Ausbildungsinhalte nach Ausbildungsrahmenplan sicher.

Die Ausbildung beginnt mit einer mehrwöchigen Unterrichtphase in der berufsbildenden Schule. In dieser Phase werden die BQ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer einerseits auf das Lernen und Arbeiten im Betrieb vorbereitet, andererseits erfolgt das sogenannte Matching zwischen dem oder der Jugendlichen und dem Betrieb. Nach dieser ersten schulischen Phase lernen die Jugendlichen im ersten Halbjahr an ein bis zwei Wochentagen in der Schule und im Übrigen in einem Betrieb. Im zweiten Halbjahr nehmen sie dann weiterhin am regulären Unterricht der berufsbildenden Schule teil, lernen im Betrieb und je nach Ausbildungsberuf in schulischen Räumen zur Vermittlung beruflicher Praxis. Die schulischen und betrieblichen Lern- und Ausbildungsphasen können auch in Blockform durchgeführt werden.

Die Auswahl der anzubietenden Ausbildungsberufe trifft das Hamburger Institut für Berufliche Bildung jährlich neu nach Anhörung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und des Landesausschusses für Berufsbildung. Die Entscheidung über das Angebot einer Berufsausbildung und die Zahl der BQ-Schulplätze berücksichtigt die Eignung eines Berufs für die Zielgruppe, die Relation der Gesamtzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in einem Ausbildungsberuf zur Zahl der öffentlich geförderten Ausbildungsplätze, die Arbeitsmarktrelevanz des Berufs, die Übergangschancen aus der BQ in eine

betriebliche Berufsausbildung, die personellen, räumlichen, fachspezifischen Gegebenheiten in der für den Beruf zuständigen Schule sowie die verfügbare Zahl der betrieblichen Kooperationspartner im jeweiligen Ausbildungsberuf.

Jugendliche oder junge Erwachsene bis zum 20. Lebensjahr können sich bei der zuständigen berufsbildenden Schule auf einen BQ-Platz im angebotenen Beruf bewerben. Dabei müssen sie nachweisen, dass sie die Berufswahlentscheidung oder die Entscheidung für das Berufsfeld des angebotenen Berufs getroffen haben, für die gewählte Berufsausbildung geeignet sind und sich trotz intensiver Bemühungen erfolglos auf eine duale Berufsausbildung in einem Betrieb beworben haben.

Die BQ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer sind – da es sich um eine schulische Ausbildung in der Schulform Berufsfachschule handelt – formal gesehen Schülerinnen und Schüler. Dementsprechend erhalten sie in der BQ keine Ausbildungsvergütung, wohl aber in einem Fortsetzungsausbildungsverhältnis bei einem Betrieb oder Träger.

Die Erprobung der BQ erfolgte im Rahmen der Pilotierung im Schuljahr 2010/11 an der Staatlichen Gewerbeschule Stahl- und Maschinenbau (G 1) mit dem Beruf Metallbauer/in und der Staatlichen Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung (G 11) für Berufe in der Gastronomie und Hotellerie in jeweils einer Lerngruppe. Aus den Erfahrungen dieser Erprobung wurde die BQ zum Schuljahr 2011/12 an sieben berufsbildenden Schulen mit insgesamt zwölf Berufen eingeführt. Grundlage bildete dafür die im Sommer 2011 beschlossene Ausbildungs- und Prüfungsordnung der teilqualifizierenden Berufsfachschule Berufsqualifizierung (APO-BQ).

Von insgesamt 106 BQ-Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Schuljahr 2011/12 haben 81 BQ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer (entsprechend 76,4 Prozent) einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. 73 oder rd. 90 Prozent der Ausbildungsübergängerinnen und -übergänger konnten eine ungeforderte Berufsausbildung in einem Wirtschaftsunternehmen aufnehmen, und zwar 66 (entsprechend 81,5 Prozent) im gewählten BQ-Beruf; in 27 Fällen (entsprechend einem Drittel) mit einer Anrechnung von Ausbildungszeiten. Sieben weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlossen einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen in einem anderen Beruf ab, einige davon in einem anderen Bundesland. Acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen zum September 2012 eine trägergestützte Berufsausbildung auf.

Die BQ in Kooperation mit Betrieben wird weiter ausgebaut. Für das neue Schuljahr 2012/13 stehen in 17 berufsbildenden Schulen rund 400 BQ-Plätze in 24 Ausbildungsberufen zur Verfügung - einschließlich der Ausbildung zum Altenpfleger und zur Altenpflegerin, die zum 1. Februar 2013 beginnt. Zum 15. August 2012 waren 174 der BQ-Plätze besetzt.

Bilanz: Ausbildungssituation 2011 günstig wie im Rekordjahr 2010

Nach ihrer (negativen) Fehlprognose bezüglich der Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahre 2010⁶⁷, hat die Bundesregierung für das Folgejahr 2011 zu dieser Zahl keine Einschätzungen abgegeben, sondern nur vorausgesagt, dass sich der Ausbildungsmarkt im wesentlichen demografiebedingt weiter entspannen werde.⁶⁸ Da sich die Wirtschaftslage seinerzeit stabilisiert hatte, hat sich tatsächlich eine günstige Entwicklung auf dem deutschen Ausbildungsmarkt eingestellt: Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge konnte gegenüber 2010 nochmals gesteigert werden (um 1,8 Prozent auf 570.140). Aus dem Rückgang der Zahl von Schulabgängerinnen und -abgängern folgert die Bundesregierung einen spürbar zunehmenden Wettbewerb um die Schulabgänger und Schulabgängerinnen, was deren Marktposition und Auswahlmöglichkeiten stärkt. Diese Bewertung bedarf – wie die Bundesregierung selbst einräumt – trotz der rückläufigen Zahlen von Altbewerberinnen und -bewerbern sowie junger Menschen, die im „Übergangsbereich“ versorgt werden, einer differenzierten Betrachtung. Dabei sind nicht nur regionale Unwuchten in den Blick zu nehmen, sondern auch personenbezogene Besonderheiten. Diese scheinen vor dem Hintergrund der immer lauter geführten Debatte um einen Fachkräftemangel neuerdings wieder aus dem Blickfeld zu geraten, obwohl bei einer Anzahl von noch immer 175.000 Altbewerberinnen und -bewerbern sowie von mehr als 300.000 Jugendlichen, die im Übergangsbereich betreut werden müssen, nach wie vor dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Dabei genügt nicht die Feststellung, dass es noch eine große Zahl junger Menschen mit Unterstützungsbedarf zur Überwindung von Schwierigkeiten beim Übergang in eine berufliche Ausbildung gebe. Vielmehr muss u.a. geklärt werden, aus welchen Gründen es (noch) nicht gelingt, beide marktrelevanten Zahlen (die der unversorgten Bewerber bzw. Bewerberinnen und die der nicht besetzten Ausbildungsstellen) deutlich zu senken, um zu einem ausgeglichenen und damit wirklich entspannten Ausbildungsmarkt zu gelangen.

67 Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2010, S. 27 f.

68 Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2011, S. 32 f.

Zusammengefasst sind für die Ausbildungssituation in Deutschland folgende Feststellungen zu treffen: Obwohl sich aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage – regional höchst unterschiedlich – abgeschwächt hat, konnte die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge bundesweit leicht gesteigert werden; allerdings hat sich auch die Zahl der nicht besetzten Ausbildungsstellen erhöht. Während sich die Lage für die ausbildende Wirtschaft demnach allmählich verschlechtert, hat sich die Marktlage jedenfalls für einen Teil der Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Betriebe werden somit auch in Zukunft gehalten sein, ihre Rekrutierungsstrategien anzupassen und in Zeiten des demografischen Wandels attraktive Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse für die Fachkräfte von Morgen zu schaffen.

In Hamburg hat sich die Ausbildungslage erneut erfreulich entwickelt, teilweise sogar noch besser als im Bundesdurchschnitt. So konnte die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverträge um knapp 534 oder 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dies ist umso beachtlicher, als im Jahre 2010 der Sonderfaktor des Sofortprogramms mit immerhin 500 zusätzlichen Ausbildungsverträgen wirksam geworden war. Betrachtet man allein die betrieblichen Ausbildungsverhältnisse, dann ist die Steigerungsrate für Hamburg deutlich höher und im Bundesvergleich führend: Diese beträgt 888 Ausbildungsverhältnisse oder 6,7 Prozent mehr als im Vorjahr (von 13.182 auf 14.070). Das betriebliche Ausbildungsengagement ist damit in Hamburg ungebrochen stark ausgeprägt.

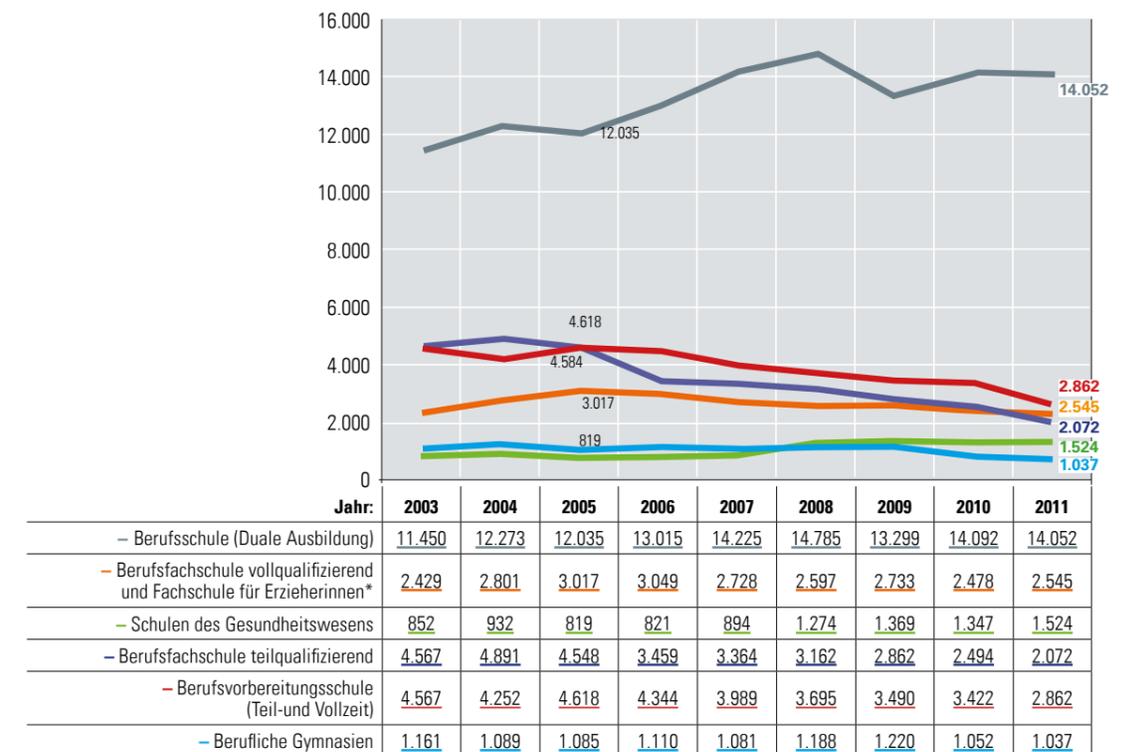
Der Anstieg der Neueintritte in eine duale Ausbildung korrespondiert mit einem Rückgang der Anfängerzahlen in den (nicht vollqualifizierenden) Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen. Dies ist weitgehend auf den Rückgang der Neueintritte in das Angebot der teilqualifizierenden Berufsfachschule und der Berufsvorbereitungsschule (Teilzeit) zurückzuführen, während sich die Schülerzahl in der Berufsvorbereitungsschule (Vollzeit) kaum verändert hat und weiterhin hoch ist.

Während sich die Zahl der Neueintritte in die vollqualifizierenden Berufsfachschulen nur geringfügig um 57 Schülerinnen und Schüler (von 1.794 in 2010 auf 1.737 in 2011) verringert hat, hat sich die Zahl der Neueintritte in die Erzieherausbildung erneut erhöht, und zwar um 124 Schülerinnen und Schüler (von 684 in 2010 auf 808 in 2011) oder um über 18 Prozent, was vor dem Hintergrund der vorhandenen Nachfrage nach Fachkräften in diesem Bereich zu begrüßen ist.

Angesichts der dortigen Fachkräftesituation ist die Ausbildungsentwicklung in den Schulen des Gesundheitswesens besonders erfreulich: Seit dem Schuljahr 2006/07 sind die Schülerzahlen kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2011/12 ist ein kräftiges Plus von 177 Auszubildenden (plus 13,1 Prozent) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt befinden sich derzeit 893 Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung (174 staatlich, 696 privat). Zurückgegangen ist die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in der Gesundheits- und Pflegeassistenz: Im Ausbildungsjahr 2011/12 verzeichnete die zuständige Stelle 122 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und damit 52 oder 24,7 Prozent weniger als zum Vorjahresstichtag.

ABBILDUNG 19:

Anfängerinnen und Anfänger (ohne Wiederholende) an staatlichen berufsbildenden Schulen und Schulen des Gesundheitswesens Hamburgs 2003 bis 2011⁶⁹



* Der Wert für 2009 wurde korrigiert. Abweichende Angabe zum Ausbildungsreport 2010.

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Statistikamt Nord und eigene Berechnungen

69 Um möglichst viele Anfängerinnen und Anfänger zu erfassen, werden nach dem Vorbild des Nationalen Bildungsbericht 2006 alle verfügbaren Zahlen des in folgende drei Teilsysteme unterteilten Ausbildungsbereichs einbezogen: das duale System (hier: die Berufsschulen), das Schulberufssystem (hier: die vollqualifizierenden Berufsfachschulen und die Schulen des Gesundheitswesens) sowie das berufliche Übergangssystem (hier: die teilqualifizierenden Berufsfachschulen und die Berufsvorbereitungsschulen).

Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen, die die Fachhochschul- oder Hochschulreife erreicht haben, ist gegenüber dem Referenzjahr 2009 erneut gestiegen und liegt nunmehr bei 53,8 Prozent, während der Absolventenanteil, der das System ohne Hauptschulabschluss verlässt, erneut gesunken ist (von 7,8 Prozent in 2009 auf 7,0 Prozent in 2010).⁷⁰ Dennoch verlassen noch immer zu viele junge Menschen das allgemeinbildende Schulwesen, ohne (hinreichend) auf die gestiegenen Anforderungen einer Berufsausbildung vorbereitet zu sein.

Der von der Hamburger Wirtschaft in den Vorjahren beklagte Rückgang bei den Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern, die ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben haben, hat eine Trendumkehr erfahren (Steigerung um zwei Prozentpunkte auf 42,4 Prozent). Der befürchtete und tatsächlich auch eingetretene (demografiebedingte) Rückgang an Ausbildungsstarterinnen und -startern aus Mecklenburg-Vorpommern ist, wie oben dargestellt, vor allem aufgrund der Steigerungsraten der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen mehr als kompensiert worden. Dabei hat – nach den so nicht erwarteten Erfahrungen mit dem doppelten Abiturjahrgang 2010 in Hamburg wenig überraschend – der Doppela-biturjahrgang 2011 in Niedersachsen keinen signifikanten Niederschlag auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt gefunden.⁷¹

Ungewiss ist die weitere Entwicklung der Ausbildungssituation in Deutschland, und damit auch in Hamburg. Niemand kann vorhersagen, inwieweit und wie lange die Euro-Schuldenkrise noch die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur in Deutschland nachhaltig beeinflussen wird. Die Auswirkungen der labilen konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft zeigen sich erfahrungsgemäß stets mit Verzögerung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Für die Hamburger Situation werden dabei die Hafenvirtschaft und die Luftfahrtindustrie eine maßgebliche Rolle spielen. Zwar sind in Hamburg selbst in den nächsten Jahren aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge keine signifikant rückläufigen Schulabgangszahlen zu erwarten, wohl aber in den Nachbarländern, sodass der Anteil der Auszubildenden in Hamburg, die ihren Schulabschluss außerhalb Hamburgs erworben

haben, mittelfristig sinken könnte. Auch können die Auswirkungen der Hamburger Reformanstrengungen am Übergang Schule – Beruf auf den Ausbildungsmarkt noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Der Konsens von Behörden, Wirtschaft, Kammern und Gewerkschaften zur Tatsache, dass schon allein wegen des steigenden Fachkräftebedarfs auch in der Hamburger Wirtschaft alles getan werden muss, um möglichst viele Hamburger Jugendliche in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren, hat nach wie vor Bestand. Gleiches gilt für die konsensual mit den Sozialparteien im Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung initiierten Reformvorhaben am Übergang Schule – Beruf, die dringend benötigt werden, um möglichst allen Hamburger Jugendlichen die Eintrittskarte in eine erfolgreiche Berufsausbildung zu gewähren. Die Reformschritte werden daher konsequent weiterverfolgt. Aber auch die von der Stadt finanzierten Programme und Förderanreize leisten einen wichtigen Beitrag, um die Ressource der Schulabgängerinnen und Schulabgänger für die berufliche Qualifizierung möglichst vollständig zu erschließen (siehe oben Abschnitt „Aus Landesmitteln finanzierte Berufsausbildung“).

Die finanzielle Förderung von 284 neuen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen für benachteiligte Jugendliche und das Angebot an trägergestützten Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche im Hamburger Ausbildungsplatzprogramm (HAP) und der Jugendberufshilfe mit insgesamt 328 Plätzen haben wesentlich dazu beigetragen, dass eine erfreulich große Zahl von benachteiligten Jugendlichen in ein duales Ausbildungsverhältnis eintreten konnte. Demgegenüber ist das Programm zur Förderung von Ausbildungsplätzen im Ausbildungsverbund auch im Jahre 2010 mit nur 14 geförderten Plätzen von der Hamburger Wirtschaft nur im bescheidenen Rahmen in Anspruch genommen worden. Auch im Jahre 2011 konnten die in den Produktinformationen im aktuellen Haushaltsplan wiedergegebenen Zielzahlen für berufliche Maßnahmen erreicht, zum Teil sogar übertroffen werden, wie die nachfolgende Übersicht ausweist:

TABELLE 16:

Angebote bzw. geförderte Plätze in den von der Behörde für Schule und Berufsbildung finanzierten Programmen im Jahre 2011

Maßnahme	Ist-Zahl 2011
Jugendberufshilfe (Neuangebot)	272
Ausbildungsplätze im Hamburger Ausbildungsprogramm (Neuangebot)	256
Förderung von Ausbildungsplätzen für Benachteiligte und in Verbundform	300
QuAS ⁷²	184
Produktionsschulen	382

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

Für die 2011 neu begonnenen außerschulischen Berufsbildungsmaßnahmen wurden rd. 18,1 Mio. Euro aufgewendet. Davon entfallen allein knapp 10 Mio. Euro auf die Einrichtung von neuen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen. Weitere Einzelheiten können der Anlage „Plätze und Bewilligungen“ entnommen werden.

⁷⁰ Das Jahr 2010 ist wegen des Doppelabiturjahrgangs in diesem Jahr für eine Vergleichsbetrachtung ungeeignet; daher wird als Referenzjahr (bzw. Vergleichsjahr) das Jahr 2009 herangezogen.

⁷¹ Zum doppelten Abiturjahrgang 2010 in Hamburg ist im Ausbildungsreport 2010, S. 62 ff., ausführlich berichtet worden.

⁷² Das Programm QuAS wird vor dem Hintergrund der Neugestaltung der schulischen Berufsvorbereitung auf AV dual zurzeit umgestellt. Es ist zu erwarten, dass QuAS wieder die Bedeutung der vergangenen Jahre erlangen wird, was maßgeblich von der Entwicklung in der täglichen Praxis vor Ort abhängt.

Aktuelle bildungspolitische Themen

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Das Berufsqualifikations- anerkennungsgesetz des Bundes

Bereits im Ausbildungsreport 2011 wurde auf die integrations- und arbeitsmarktpolitisch fragwürdige Situation hingewiesen, dass Menschen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in Deutschland keine qualifikationsadäquate Beschäftigung ausüben konnten, weil es für sie keine Möglichkeiten gab, ihre erworbenen Qualifikationen unter Beweis zu stellen bzw. formell als gleichwertig anerkennen zu lassen. Die Situation bei der Feststellung berufsrelevanter Kompetenzen und der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse war vielmehr gekennzeichnet durch eine große Unübersichtlichkeit hinsichtlich der Verfahren und der zuständigen Stellen, das Fehlen einheitlicher Kriterien für die Bewertungs- und Entscheidungsverfahren der unterschiedlichen Akteure und eine fehlende bundesweite Verbindlichkeit von Entscheidungen und Gutachten sowie fehlende Rechtsansprüche für eine beträchtliche Zahl von Menschen, die ihr Studium oder ihre Ausbildung im Ausland absolviert oder dort in ihrem gelernten Beruf gearbeitet haben und nun in Deutschland eine ausbildungsadäquate Beschäftigung suchen.

Erst der demografische Wandel und der damit im Zusammenhang stehende sektorale Mangel an qualifizierten Fachkräften bewirkten ein Umdenken in der Politik. Eine Gesetzesinitiative des damaligen Bundesarbeitsministers Olaf Scholz aus dem Jahr 2009 ist zunächst nicht weiterverfolgt worden, wurde aber im Grundsatz Anfang 2011 wieder aufgegriffen und mündete in das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I, S. 2515), das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist. Dessen Artikel 1, das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG), gewährt erstmals für alle Personengruppen einen allgemeinen Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, da dies in der Öffentlichkeit nicht immer deutlich geworden ist, dass sich in materieller Hinsicht nicht viel

ändert: Ob die Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation ausgesprochen werden kann, richtet sich nach dem jeweiligen Fachrecht des deutschen Referenzberufs. Um die Anerkennungschancen zu erhöhen, ist es daher wichtig, dass Antragsteller und Anerkennungsstelle zu Beginn des Verfahrens gemeinsam prüfen, welcher deutsche Beruf am ehesten passt. Allerdings bestehen Verbesserungen der Anerkennungssituation insoweit, als die Staatsangehörigkeit des Antragstellers künftig ebenso wenig eine Rolle spielt wie sein Aufenthaltsstatus (Antragstellungen sind sogar vom Ausland möglich).⁷³ Ferner wird – und das ist ein erwähnenswerter Meilenstein – die EU-Anerkennungsrichtlinie RL 2005/36/EG auf Berufsqualifikationen aus Drittstaaten ausgedehnt. Schließlich hat die Anerkennungsstelle bei Vorliegen aller Voraussetzungen ihre Entscheidung innerhalb von drei Monaten zu treffen (gilt ab 1. Dezember 2012).

Die bessere Erschließung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ist nicht nur unter dem Fachkräftaspekt von Bedeutung, sondern zugleich ein wichtiger Beitrag zur nachholenden Integration der bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten und zur Eingliederung von neu Zuwandernden in das Erwerbsleben und in die Gesellschaft. Eine bessere Nutzung ausländischer Berufsabschlüsse und berufsrelevanter Qualifikationen setzt verbesserte gesetzliche Grundlagen, optimierte Verfahren sowie die gezielte Entwicklung von Möglichkeiten und Angeboten zur Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierung voraus. Hieran knüpft das Bundesgesetz an; es regelt die Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise mit inländischen Ausbildungsnachweisen. Bisher bestehende Unterschiede in der Behandlung verschiedener Berufs- und Personengruppen werden so weit wie möglich aufgehoben und sowohl für im Ausland Qualifizierte als auch für Arbeitgeber und Betriebe transparente und nachvollziehbare Verfahren geschaffen.

⁷³ Umgekehrt führt allerdings die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses nicht automatisch zur Erteilung eines Aufenthaltstitels. Wohl aber ist die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses in bestimmten Fällen Voraussetzung für ein Einreisevisum bzw. einen Aufenthaltstitel.

Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen auf Landesebene

Da dem Bund nur eine Regelungsbefugnis für Berufe zukommt, die auf Bundesrecht beruhen, sind korrespondierende Landesgesetze erforderlich, die die Anerkennungsverfahren für die landesrechtlich geregelten Berufe regeln.⁷⁴ Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg haben zügig und in großer Einmütigkeit die Voraussetzungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Überprüfung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Hamburg geschaffen. Wegen der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des Vorhabens ist der Gesetzentwurf den Sozialparteien sowie den Berufs- und Wirtschaftskammern im Vorfeld der Parlamentsbefassung zur Stellungnahme zugeleitet worden. Hervorzuheben ist, dass alle Institutionen, die eine Stellungnahme abgaben, das Gesetzesvorhaben ausdrücklich begrüßt haben. Auch der Landesausschuss für Berufsbildung befasst sich mit dem Gesetzentwurf auf seiner Sitzung am 2. April 2012 und gab ein positives Votum ab.⁷⁵

Um eine Angleichung der Rechtsverhältnisse im Anerkennungsverfahren auch für landesrechtlich geregelte Berufe zeitnah zu erreichen, hat die Bürgerschaft das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG) bereits am 14. Juni 2012 einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion „Die

⁷⁴ Folgende Berufe bzw. Berufsgruppen sind betroffen: Lehrerin oder Lehrer (neu: Gesetz zur Umsetzung des Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Lehramtsbefähigungen), Landesbeamtin oder Landesbeamter (Hamburgischen Beamtengesetz), Heilberufe – insbesondere Weiterbildungen wie z. B. Facharztbildungen – (Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe), Lebensmittelchemikerin oder Lebensmittelchemiker (Lebensmittelchemiker-Gesetz), Architektin oder Architekt (Hamburgisches Architektengesetz), Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge sowie Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter (Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege), Erzieherinnen und Erzieher bzw. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger (Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege), Dolmetscherin und Übersetzerin oder Dolmetscher und Übersetzer (Hamburgisches Dolmetschergesetz), Ingenieurin oder Ingenieur (Hamburgisches Gesetz über das Ingenieurwesen) sowie die Gesundheits- und Pflegeassistenz (Hamburgischen Gesetz über die Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenz).

⁷⁵ Siehe Beschluss vom 2.4.2012, veröffentlicht unter www.hamburg.de/contentblob/3361468/data/lab-beschluss-10-04.pdf

Linken“ – verabschiedet.⁷⁶ Hamburg ist damit das erste Bundesland, das die erforderlichen Landesregelungen geschaffen hat, die mit Wirkung vom 1. August in Kraft getreten sind.

Eine noch frühere Vorlage eines Gesetzesentwurfs war nicht möglich, da Hamburg – wie die übrigen Bundesländer auch – sich im Sinne von länderübergreifenden Regelungen dafür entschieden hat, zunächst in der koordinierenden Arbeitsgruppe der Länder ein einheitliches Mustergesetz zu erarbeiten, um auf dieser Grundlage das Landesankennungsgesetz zu erstellen. Dieses Mustergesetz lag erst im Februar 2012 in abgestimmter Form vor.

Das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG) ergänzt das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 6. Dezember 2011, indem es die Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise mit inländischen Ausbildungsnachweisen regelt, die auf Landesrecht beruhen. Bisher bestehende Unterschiede in der Behandlung verschiedener Berufs- und Personengruppen werden so weit wie möglich aufgehoben und sowohl für im Ausland Qualifizierte als auch für Arbeitgeber und Betriebe transparente und nachvollziehbare Verfahren geschaffen.

Nach dem Vorbild des BQFG des Bundes sieht das Hamburgische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (HmbBQFG = Art. 1 des HmbABQG) im Interesse der Transparenz und Vereinfachung der entsprechenden Verfahren eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Kriterien für die Bewertung im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen vor. Im Rahmen der Verfahren sind neben im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweisen ergänzend auch sonstige nachgewiesene Berufsqualifikationen der Antragsteller (insbesondere die einschlägige Berufserfahrung) zu berücksichtigen.

Der sachliche Anwendungsbereich des HmbBQFG erfasst im Grundsatz alle landesrechtlich geregelten Berufe, ebenso wie das BQFG des Bundes alle bundesrechtlich geregelten Berufe. Wie im BQFG des Bundes gilt das HmbBQFG nur subsidiär gegenüber fachgesetzlichen Regelungen. Den Fachressorts bleibt es damit unbenommen, unmittelbar selbst Anerkennungsregeln zu

⁷⁶ Verkündet am 19.06.2012 und veröffentlicht im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2012, S. 254 ff.

normieren. Sieht das jeweilige Fachrecht keine speziellen Regelungen für die Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen vor, gilt subsidiär das HmbBQFG.

Anders als im BQFG des Bundes geregelt ist die Subsidiarität des HmbBQFG Einschränkungen unterworfen: Die Regelungen in den Fachgesetzen gehen nur dann dem HmbBQFG vor, wenn sie ausdrücklich auf das HmbBQFG Bezug nehmen, es also ganz oder teilweise ausschließen und dadurch dessen Inhalt entweder vollständig oder teilweise durch spezielle Regelungen ersetzen. Enthält dagegen ein Fachgesetz Anerkennungsregelungen, ohne dass auf das HmbBQFG explizit Bezug genommen wird, gehen die Regelungen des HmbBQFG vor. Dies gilt auch für Anerkennungsregelungen, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des HmbBQFG gültig waren. Das Erfordernis der Bezugnahmen auf das HmbBQFG im Fachrecht gewährleistet, dass es für die Anwenderin und Antragstellerin oder den Anwender und Antragsteller klar erkennbar ist, welche Regelungen im konkreten Fall anwendbar sind. Damit ist das Hamburger Landesrecht transparenter als das Bundesrecht.

Ein wichtiger Aspekt der länderübergreifenden Abstimmung war die Frage des Umgangs mit Anerkennungsentscheidungen anderer Bundesländer. Eine Lösung dieses Problems ist insbesondere für diejenigen Berufe wichtig, die es zwar in allen Bundesländern gibt, dort jedoch rechtlich unterschiedlich ausgestaltet sind. Dies betrifft unter anderem die Berufsgruppe der Lehrerinnen und Lehrer. Da Maßstab für die Bewertung der Gleichwertigkeit stets der Beruf in der Ausgestaltung des jeweiligen Landes ist, kann anders als in bundesrechtlich geregelten Berufen, in denen überall in Deutschland exakt dasselbe Anforderungsprofil zu erfüllen ist, in diesen Bereichen keine Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ausgesprochen werden, die bundesweite Gültigkeit hätte. Daraus wurde die Forderung abgeleitet, dass ein Bewerber mit einer in einem bestimmten Bundesland ausgesprochenen Anerkennung seiner ausländischen Berufsqualifikation (Bildungsausländer) im Falle eines Umzugs in ein anderes Bundesland ein komplett neues Anerkennungsverfahren zu durchlaufen habe. Hamburg hat sich jedoch mit seiner Position der Gleichstellung mit Bildungsinländern

durchsetzen können.⁷⁷ Eine entsprechende Regelung wurde in das Mustergesetz aufgenommen.

Hamburger Ergänzungen zum Bundesgesetz

Das erwähnte Bundesgesetz kann nicht in jeder Hinsicht überzeugen: Trotz der geplanten Verknüpfung von Berufs- und Anerkennungsberatung fehlt ein umfassender Rechtsanspruch auf Beratung.⁷⁸ Dieser ist daher in das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG) aufgenommen worden.⁷⁹ Dabei haben sich Senat und Bürgerschaft von folgenden Erwägungen leiten lassen: Die Vielzahl der unterschiedlichen Anerkennungs- bzw. Gutachterstellen ist selbst für Fachleute nicht zu überblicken. Der Hinweis des Bundes, die zuständige Stelle ließe sich leicht über das Internet identifizieren, greift zu kurz. Es genügt nicht, den Antragstellenden eine Adresse zu übermitteln; vielmehr benötigen sie auch Hilfestellung im weiteren Verfahren – und zwar durch eine neutrale Beratungsstelle, die mit der entsprechenden Expertise ausgestattet ist. Die neutrale Beratung ist auch deswegen so wichtig, weil sie im Falle sog. reglementierter Berufe sicherstellt, dass die Wahlentscheidung des Antragstellers, für welchen deutschen Referenzberuf die Anerkennung angestrebt werden soll, nicht von der Anerkennungsstelle vorgenommen wird, sondern ausschließlich nach Prüfung der mitgebrachten ausländischen Berufsqualifikationen getroffen werden kann. Hinzu tritt, dass eine qualifizierte Beratung im Vorfeld einer Antragstellung dazu beiträgt, das eigentliche Antragsverfahren abzukürzen. So kann gewährleistet wer-

⁷⁷ Ein Beispiel: Wessen ausländische Berufsqualifikation im Bundesland Hamburg als gleichwertig mit der Hamburger Lehramtsbefähigung anerkannt worden ist, wird im Falle eines Umzugs in ein anderes Bundesland genauso gestellt, wie ein Lehrer, der seine Lehramtsbefähigung in Hamburg erworben hat; m.a.W.: ersterem darf zur Anpassung bzw. Nachqualifizierung nicht mehr abverlangt werden als letzterem.

⁷⁸ Die Bundesregierung hat zwar erklärt, dass die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Verbesserung des Zugangs von ausländischen Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt eintreten und hierfür eine einheitliche und hinsichtlich der Erfordernisse des Anerkennungsgesetzes sachgerechte Anwendung des gesetzlichen Anspruchs auf arbeitsmarktliche Beratung nach § 29 SGB III sicherstellen soll. Darüber hinaus hat die Bundesregierung zugesagt, ein bundesweit flächendeckendes Netz von Anlaufstellen zur Erstinformation von Anerkennungssuchenden einrichten zu wollen. Ob und wann dies realisiert wird, ist jedoch noch offen.

⁷⁹ Selbstverständlich sind die Beratungsleistungen für den Antragstellenden gebührenfrei.

den, dass bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung alle notwendigen Unterlagen in der erforderlichen Form (z.B. in beglaubigter Übersetzung) beigebracht sind. Dies erleichtert auch die Arbeit der Anerkennungsstellen.

Die Bundesregierung hat einiges auf den Weg gebracht, um die Informationsmöglichkeiten über das neue Anerkennungsverfahren zu verbessern. Hierzu zählen der vom BMWi geförderte Aufbau eines Informationsportals über ausländische Berufsqualifikationen (www.bq-portal.de) und das vom BMBF geförderte Projekt PROTOTYPING, das vom Westdeutschen Handwerkskammertag durchgeführt und bildungspolitisch vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) gesteuert wird (www.handwerk-nrw.de/prototyping-online). Hilfreich ist bei der Identifikation der zuständigen Stelle auch das Informationsportal des Bundes (www.erkennung-indeutschland.de). Diese Angebote können aber eine qualifizierte Beratung einer neutralen Stelle nicht ersetzen, wohl aber ergänzen.

Ferner lässt das neue Bundesgesetz offen, ob und in welcher Höhe für das Anerkennungsverfahren Gebühren erhoben werden sollen. Für Teilbereiche (z.B. bei Nachdiplomierungen) sind schwer abschätzbare Antragswellen aus dem Ausland nicht ausgeschlossen: Um dies abzufedern, ist der Vorschlag gemacht worden, auf allgemeines Gebührenrecht zurückzugreifen und die Gebühren für das Verfahren als Vorschuss oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Eine Gebührenregelung, die die Verfahrenskosten etc. vollständig auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller abwälzt, könnte wegen ihres Abschreckungscharakters dem bereits genannten Kernziel des Gesetzes zuwiderlaufen, wonach vor allem im Interesse der Wirtschaft das Potenzial der im Ausland qualifizierten Menschen ausgeschöpft werden soll, um den Fachkräftebedarf decken zu können. Hamburg setzt sich daher dafür ein, dass die Gebühren für Antragstellende so bemessen werden, dass sie den Gesetzeszielen gerecht werden. Gleichzeitig sollten möglichst bundesweit einheitliche Gebührenregelungen abgestimmt werden, um überall die gleichen Bedingungen zu erreichen und einen Gebührentourismus zu vermeiden. Im länderübergreifenden Abstimmungsprozess hat sich eine qualifizierte Mehrheit der Bundesländer dem Hamburger Vorschlag angeschlossen, die Gebührenobergrenze auf 600 Euro festzusetzen, zumal diese betragsmäßig den Gebührensätzen entspricht, die die Handwerkskammer Hamburg (max. 600 Euro) und die

zentrale Anerkennungsstelle „Foreign Skills Approval“ (FOSA) der Industrie- und Handelskammern (max. 600 Euro) für die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens erheben. Die Abstimmung der Länder ist noch nicht abgeschlossen. Hamburg setzt sich daher weiterhin für eine länderübergreifende Vereinbarung über eine bundesweit einheitliche Höchstgebühr ein, die den Gebührensätzen der Kammern entspricht.

Das HmbABQG enthält vorsorglich in seinem Art. 2 eine Verordnungsermächtigung, die es dem Senat ermöglicht, entweder eine eigene Gebührenregelung für den Bereich der Anerkennung von Berufsqualifikationen zu schaffen oder die angestrebte ländereinheitliche Regelung ohne erneutes Gesetzgebungsverfahren in hamburgisches Recht umzusetzen. Der Anwendungsbereich umfasst alle Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit bzw. Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.

Außerdem hat die Bundesregierung zugesagt, zur Qualitätssicherung bereits vor den im Gesetz geregelten Evaluationsfristen den Vollzug in geeigneter Weise kontinuierlich zu beobachten und bei offensichtlichem Anpassungsbedarf unverzüglich, gegebenenfalls auch gesetzgeberisch, tätig zu werden, um sicherzustellen, dass die Anerkennungsverfahren bundesweit einem einheitlichen Qualitätsstandard entsprechen. Die Bundesregierung wird weiterhin prüfen, bei welcher Institution Aufgaben der Entwicklung und Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards für die Verfahren zur Gleichwertigkeitsfeststellung und einer einheitlichen Bewertungspraxis im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am sinnvollsten angesiedelt werden können. Da bislang nicht festgestellt werden konnte, ob der Bund diese Vorschläge auch umsetzen wird, hat Hamburg das BMBF sowie das BMAS gebeten, ein organisatorisch und finanziell abgesichertes Anerkennungssystem in Deutschland nunmehr auf untergesetzlicher Ebene im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit einzurichten, und zugleich darauf hingewiesen, dass hierfür Spezifizierungen der fachlichen Weisungen zum Einsatz der Förderinstrumente des SGB III sowie eine Weiterentwicklung ihrer IT-Systeme erforderlich sind. Zugleich müssten sich die Agenturen für Arbeit organisatorisch und personell auf die Erfordernisse des Anerkennungsgesetzes einstellen.

**Praktische Auswirkungen
des neuen Anerkennungsrechts**

Die meisten Berufe (ca. 500), auf die das neue Anerkennungsverfahren anzuwenden ist, zählen zur Gruppe der sog. nicht reglementierten Berufe, das sind im Wesentlichen die anerkannten Ausbildungsberufe nach dem BBiG bzw. der HwO.

Für die Durchführung der Anerkennungsverfahren haben sich das Handwerk und die Industrie- und Handelskammern für zwei unterschiedliche Verfahrensweisen entschieden:

Die Bewertung handwerklicher Berufsqualifikationen wird von den Handwerkskammern in Form eines Leitkammersystems selbst durchgeführt werden. Hierbei spezialisieren sich einzelne Kammern auf bestimmte Herkunftsländer (so z.B. die Handwerkskammer Hamburg u.a. auf Polen) und übernehmen die Bewertungsverfahren für Abschlüsse aus dem jeweiligen Land auf Anfrage auch für andere Kammern. Diese Vorgehensweise ist sinnvoll, weil diese Arbeitsteilung einerseits effizient ist (nicht jede Kammer muss sich mit Anträgen aus aller Welt befassen), sondern beschleunigt auch die Professionalität der Entscheidungen, wenn sich jede Kammer nur auf bestimmte Herkunftsländer spezialisiert. Zur Sicherstellung eines bundesweit möglichst einheitlichen und transparenten Verfahrens nimmt dabei der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) koordinierende Aufgaben wahr. Um eine ortsnahe und kundenorientierte Betreuung und Beratung in Anerkennungsfragen sicherzustellen, werden jedoch die örtlichen Handwerkskammern im direkten Kontakt mit den Anerkennungssuchenden stehen.

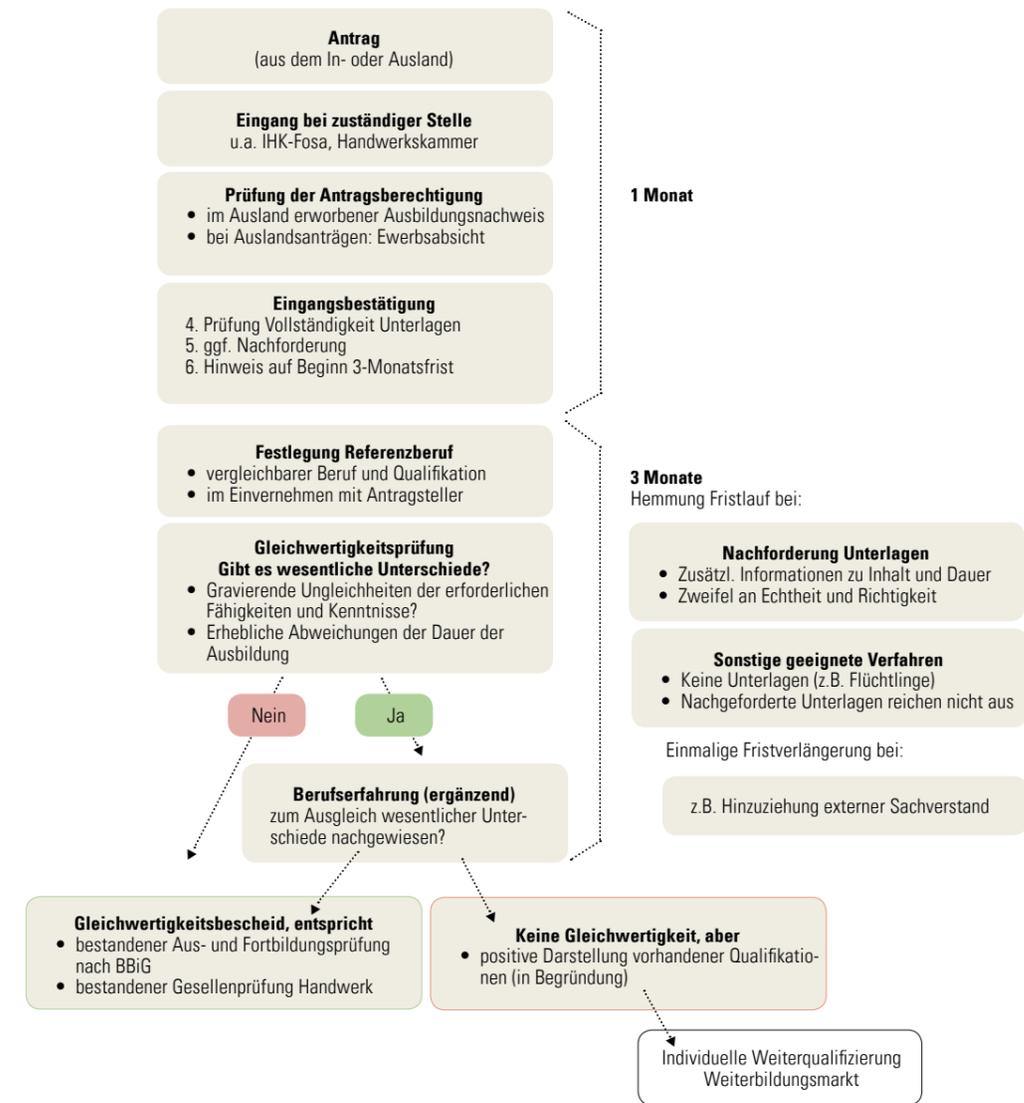
77 von 80 Industrie- und Handelskammern sind für ihren Zuständigkeitsbereich einen anderen Weg gegangen: Diese haben sich darauf geeinigt, eine zentrale Stelle zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen einzurichten und dazu eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Nürnberg zu gründen.⁸⁰ Diese firmiert unter dem Namen „IHK-FO-SA“ (Foreign Skills Approval) und hat ihre Arbeit am 30. März 2012, also rechtzeitig zum Inkrafttreten des BQFG des Bundes, aufgenommen. Auch in diesem Bereich ist

⁸⁰ Nürnberg wurde bewusst als Standort gewählt, weil auf diese Weise die sehr enge Kooperation mit den dort ebenfalls ansässigen Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unmittelbar möglich ist. Darüber hinaus soll die zentrale Bearbeitung der Anträge bundesweit einheitliche Standards in der Anerkennungspraxis sichern.

die ortsnahe und kundenorientierte Beratung von (potenziellen) Antragstellenden zumindest in Hamburg gewährleistet, da die Handelskammer Hamburg ein kostenloses Beratungsangebot rund um das Anerkennungsverfahren vorhält.

Das Anerkennungsverfahren für reglementierte bzw. nicht reglementierte Berufe ist unterschiedlich. Bei letzteren, zu denen v.a. die rd. 350 Ausbildungsberufe nach BBiG und HwO zählen, ist der Nachweis eines einschlägigen Berufsabschlusses keine zwingende Voraussetzung zur Berufsausübung. Dementsprechend ist der Anerkennungsbescheid bei nicht reglementierten Berufen keine zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung, sondern nur ein „Transparenzinstrument“, das es potenziellen Arbeitgebern ermöglicht, die Qualität der mitgebrachten ausländischen Berufsqualifikation zutreffend einzuschätzen. Dies gilt auch für Fälle, in denen die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation nicht festgestellt werden kann: Die Anerkennungsstelle hat im Bescheid positiv darzulegen, welche (sonstigen) beruflichen Qualifikationen vorhanden sind. Bei den vorwiegend von den Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern betreuten nicht reglementierten Berufen stellt sich das Anerkennungsverfahren wie folgt dar:

ABBILDUNG 20:
Anerkennungsverfahren für nicht reglementierte Berufe (u.a. bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern)



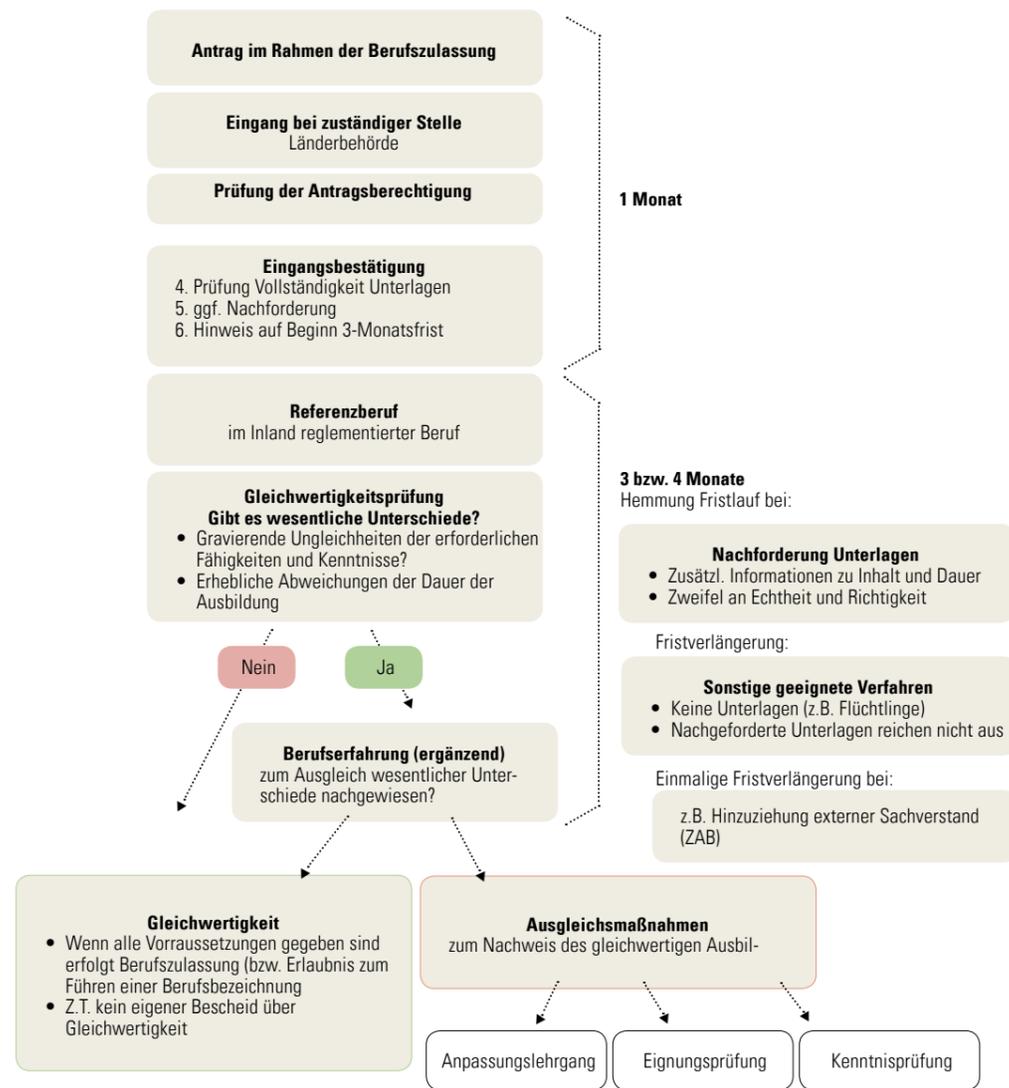
Quelle: „Erläuterungen zum Anerkennungsrecht des Bundes“, S. 28, Stand: März 2012, herausgegeben vom BMBF, abrufbar unter: http://www.erkennung-in-deutschland.de/media/20120320_erlaeuterungen_zum_erkennungsg_bund.pdf

Etwas komplexer ist der Gang des Anerkennungsverfahrens bei den sog. reglementierten Berufen; das sind solche, deren Aufnahme bzw. Ausübung rechtlich verbindlich das Vorhandensein bestimmter Berufsqualifikationen voraussetzt (z.B. Arzt). Hier stellt der Anerkennungsbescheid einen Teil des Berufszulassungsverfahrens dar; liegt er nicht vor, ist eine Berufsausübung im reglementierten Beruf ausgeschlossen. Ein Unterfall der Berufsausübung ist das Führen einer Berufsbezeichnung, die nur bei Vorhandensein

bestimmter Berufsqualifikationen geführt werden darf (z.B. Ingenieur).⁸¹

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht den Verfahrensweg der Anerkennung in reglementierten Berufen:

ABBILDUNG 21:
Anerkennungsverfahren in reglementierten Berufen



Quelle: „Erläuterungen zum Anerkennungsgesetz des Bundes“, a.a.O., S. 31

81 Vielfach ist der Einwand erhoben worden, dass in diesen Fällen kein Anerkennungsbedürfnis bestehe, da dieser Personenkreis als Angestellter in einem Ingenieurbüro arbeiten und selbstständig Ingenieurleistungen erbringen könne, für die dann das Büro verantwortlich zeichne. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten solcher Personen, deren ausländische Berufsqualifikation in Deutschland nicht formal als gleichwertig anerkannt worden ist, deutlich geringer sind.

Die Anerkennungsgesetze des Bundes und des Landes finden keine Anwendung auf folgende Abschlüsse bzw. Qualifikationen⁸²:

- Hochschulabschlüsse, soweit diese für die Ausübung bestimmter Berufe nicht zwingend vorgeschrieben sind (reglementierte Berufe wie Arzt). Für diese besteht die Möglichkeit der Begutachtung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB);
- allgemeinbildende Schulabschlüsse;
- Studien- und sonstige Prüfungsleistungen (macht die Hochschule);
- (ausländische) akademische Grade⁸³.

Umsetzung der neuen Anerkennungsregelungen in Hamburg

Neben der Schaffung eines gesetzlichen Beratungsanspruchs ist eine Reihe von flankierenden Maßnahmen erforderlich, um die arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Zielsetzungen der neuen bundes- und landesrechtlichen Anerkennungsregelungen wirksam umzusetzen.

In der Verantwortung des Landes liegt sowohl die Ausführung des Bundesgesetzes als auch die des Landesgesetzes. Für die nicht reglementierten Berufe werden in dem BQFG und dem HmbBQFG bzw. den zugehörigen Zuständigkeitsanordnungen die zuständigen Stellen für die Feststellung der Gleichwertigkeit bestimmt. Im Bereich der reglementierten Berufe ist die Gleichwertigkeitsprüfung nur ein Teil der Entscheidung über die

82 Die Einzelheiten sind in der Bürgerschaftsdrucksache 20/4106 erläutert.

83 Das Führen akademischer Grade ist landesrechtlich geregelt. Die Umwandlung eines ausländischen Grades in einen deutschen Grad ist nicht möglich (Ausnahme: Spätaussiedler). Möglich ist aber die Führung des ausländischen Grades (je nach Landeshochschulgesetz). Für Hamburg gilt Folgendes: Ein im Ausland erworbener Hochschulgrad darf nach § 69 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) in der verliehenen Form (also ausländischen Originalform) mit Angabe der verleihenden Hochschule (Herkunftshinweis) geführt werden, wenn er aufgrund einer Prüfung im Anschluss an ein tatsächlich absolviertes Studium von einer nach dem Recht des Herkunftslandes anerkannten Hochschule ordnungsgemäß verliehen wurde. Bei der Regelung nach § 69 HmbHG handelt es sich um eine allgemeine Genehmigung, d.h. es bedarf keines Einzelantrags auf Genehmigung des ausländischen Grades. Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grades muss also in eigener Verantwortung entscheiden, ob in ihrem bzw. seinem Fall die Voraussetzungen nach § 69 HmbHG zur befugten Gradführung erfüllt sind. Dieses muss ggf. den dazu berechtigten Stellen gegenüber nachgewiesen werden, z.B. durch Vorlage der Verleihungsurkunde.

Befugnis zur Ausübung des Berufes bzw. zum Führen der Berufsbezeichnung. Die Zuständigkeit liegt folglich bei denjenigen Stellen, die diese Entscheidung treffen.

Der in Hamburg eingeführte Beratungsanspruch bedingt die Verstetigung des Aufgabenspektrums der „Zentralen Anlaufstelle Anerkennung“ (ZAA). Ihr Beratungsauftrag umfasst nicht nur eine Information darüber, wo die fachlich zuständige Anerkennungsstelle zu finden ist etc., sondern auch darüber, wo eventuell erforderliche Ausgleichsqualifizierungen und/oder Prüfungen stattfinden und welche Fördermöglichkeiten vorhanden sind. Zu gegebener Zeit wird sie in das „Hamburg Welcome Center“ als erste Anlaufstelle für Kundinnen und Kunden aus Hamburg überführt werden.

Wo zwischen inländischem Referenzberuf und der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation wesentliche Unterschiede bestehen, sollen diese grundsätzlich durch Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungslehrgänge oder Eignungsprüfungen) ausgeglichen werden können. Im Unterschied zum Nachholen eines deutschen Berufsabschlusses sind die Ausgleichsmaßnahmen auf die wesentlichen Unterschiede zu begrenzen. Da diese individuell sehr unterschiedlich ausfallen können, ergibt sich in der Praxis das Problem, ein Maßnahmeangebot zu schaffen, das einerseits individuell auf den Ausgleich fehlender Berufsqualifikation begrenzt ist, andererseits jedoch durch Standardisierung und bestimmte Gruppengrößen die Kosten der Maßnahme möglichst gering hält. Um dies zu erproben, fördert die BASFI seit Mai 2012 das Modellprojekt „Anpassungsqualifizierung im Handwerk“. Ziel des Projekts ist es, Anerkennungssuchenden in ausgewählten Berufen des Handwerks einen möglichst betriebsnahen Ausgleich fehlender Qualifikationen zu ermöglichen. Das Pilotprojekt ist in eine sechsmonatige Konzeptphase und eine achtzehnmonatige Durchführungsphase gegliedert. In der Konzeptphase soll zunächst die sich abzeichnende Heterogenität der Anträge erfasst und analysiert werden. Anschließend sollen die in den Feststellungsbescheiden beschriebenen wesentlichen Unterschiede in zu beteiligenden Handwerksbetrieben ausgeglichen werden. Im gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm von Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg und BASFI sind hierfür rechtskreisübergreifend 1.250.000 € veranschlagt.

Im Vorfeld der zur Unterzeichnung im Oktober 2012 vorgesehenen Hamburger „Mittelstandsvereinbarung III“ haben die beteiligten Wirtschaftskammern zugesagt, ein den Bedarfen der Antragstellenden und der

mittelständischen Wirtschaft angemessenes Angebot für Anpassungsqualifizierungen gewährleisten zu wollen. Grundsätzlich ist das geschilderte Problem jedoch über den Markt zu lösen. Es ist davon auszugehen, dass Bildungsträger über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, auf eine Nachfrage nach Ausgleichsmaßnahmen mit entsprechenden Angeboten zu reagieren. In den Berufsfeldern, in denen in Hamburg ein besonderer Bedarf an Fachkräften vorhanden ist und bei denen ein Angebot an Ausgleichsmaßnahmen nicht angeboten wird, wird der Senat mit geeigneten Maßnahmen nachsteuern.

Auf Bundesebene ist eine wichtige Voraussetzung für ein Greifen der neuen Anerkennungspraxis noch nicht befriedigend gelöst, und zwar die finanzielle Absicherung der Antragstellenden, bei denen noch die zur Integration in den inländischen Arbeitsmarkt jeweils erforderlichen Sprachkenntnisse fehlen bzw. nicht unmittelbar die Gleichwertigkeit der ausländischen und inländischen Berufsausbildung festgestellt werden kann. In solchen Fällen muss nicht nur ein entsprechendes Qualifizierungsangebot vorhanden sein, den Inhabern ausländischer Berufsqualifikationen müssen auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um einerseits die Verfahrensgebühren, Ausgleichsmaßnahmen oder ähnliche Angebote zu finanzieren, und andererseits in der Zeit der Qualifizierung ihren Lebensunterhalt zu sichern. Das SGB III sieht gegenwärtig keine spezifischen Instrumente zur Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen vor. Anpassungsmaßnahmen können jedoch als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) oder als Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III gefördert werden. Die Bundesagentur für Arbeit hat im März 2012 eine entsprechende Handlungsempfehlung und Geschäftsanweisung (HEGA) erlassen. Hamburg hatte bereits im Jahre 2010 als Pilotprojekt zudem ein Stipendienprogramm aufgelegt, um Hamburgerinnen und Hamburgern mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss finanziell zu unterstützen, während sie über einen bestimmten Zeitraum an Ausgleichsmaßnahmen teilnehmen, die dem Zweck der Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen in Deutschland dienen. Über Stipendien wird die Sicherung des Lebensunterhalts gefördert. Die Stipendien werden als laufende Auszahlungen hälftig in Form zinsloser Darlehen und nicht-rückzahlbarer Zuschüsse für maximal drei Jahre gewährt. Darüber hinaus werden

über das Stipendienprogramm Ausgleichsmaßnahmen, Vorbereitungskurse auf Eignungsprüfungen, Lernmittel, Übersetzungen vorzulegender Unterlagen, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Gebühren für Anerkennungsverfahren sowie berufsbezogene Sprachkurse oberhalb des Niveaus B1 durch nicht-rückzahlbare Einmalzuschüsse bis maximal 12.000 € pro Person gefördert. Die Förderung wird ausschließlich nachrangig gewährt, wenn die Maßnahme nicht über das SGB III oder als individuelle Ausbildungsförderung im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert werden kann. Die Durchführungsrichtlinien für das Programm sind kürzlich an die neue Rechtslage angepasst worden. Als wesentliche Neuerung ist die Erstreckung der Fördermöglichkeit auf nicht reglementierte Berufe hervorzuheben.⁸⁴

Das Hamburgische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz übernimmt die Regelungen des Bundesgesetzes (BQFG) zur Bescheidgestaltung. Es wurde darauf verzichtet, hier detailliertere Vorgaben einzuführen, um den länderübergreifenden Konsens zum Mustergesetz nicht in Frage zu stellen. Auch interne Vorgaben zur Bescheidgestaltung in den Behörden erscheinen wegen der teilweise erheblich voneinander abweichenden fachspezifischen Besonderheiten wenig sinnvoll. Allerdings ist vorgesehen, dass die zentrale Beratungsstelle im Rahmen der geplanten Evaluation die von ihr betreuten Antragstellenden zur Qualität des Anerkennungsverfahrens befragt; dazu gehört auch die Verständlichkeit und Vollständigkeit der jeweils erteilten Bescheide. Sollte sich im Einzelfall berechtigte Kritik an der Durchführung des Anerkennungsverfahrens ergeben, wird die betroffene Anerkennungsstelle aufgefordert werden, die erkannten Mängel abzustellen.

Die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB), angesiedelt am Sekretariat der Kultusministerkonferenz wird zum Zwecke der einheitlichen Entscheidungspraxis in Deutschland zusätzliche Aufgaben erhalten. Nach ihrem gegenwärtigen Aufgabenzuschnitt ist die ZAB die zentrale Stelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland. Hierzu gehören schulische und berufliche sowie Hochschulqualifikationen. Die ZAB erbringt Dienstleistungen für Bildungseinrichtungen, Behörden und Privatpersonen.

⁸⁴ Die überarbeitete „Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zur Gewährung von Stipendien und Zuschüssen zur Förderung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Stipendienprogramm)“ ist zum 1. August 2012 in Kraft getreten, sie war bis Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht.

Sie beantwortet jedes Jahr etwa 27.000 Anfragen. Die zahlreichen zurzeit für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen zuständigen Stellen in den Ländern können die ZAB um ein Gutachten im konkreten Einzelfall oder um allgemeine Informationen über das betreffende Land und sein Bildungssystem bitten. Diese Informationen sind auch über die Datenbank „anabin“ zugänglich. Ferner stellt die ZAB für Inhaber eines ausländischen Hochschulabschlusses auf Antrag eine individuelle Zeugnisbewertung aus. Darüber hinaus wurde die ZAB von der Bundesregierung als nationale Informationsstelle im Rahmen der Anwendung der EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen benannt. Überdies soll die ZAB künftig als „Zentrale Anlaufstelle für Anträge aus dem Ausland“ fungieren. In dieser Funktion ist die ZAB erste Ansprechpartnerin für Antragsteller aus dem Ausland. Diese können ihre Anträge bei der ZAB einreichen, die dann die – gerade für Antragsteller aus dem Ausland schwierige – Bestimmung des Referenzberufes und der zuständigen Stelle vornimmt und die Anträge an die zuständige Anerkennungsstelle weiterleitet. Den Antragstellern bleibt es daneben aber unbenommen, sich unmittelbar an die Anerkennungsstellen zu wenden; die Bearbeitungsfrist beginnt erst mit dem Eingang des Antrags bei der zuständigen Stelle. Ferner soll die Rolle der ZAB durch Übertragung von bisherigen Länderzuständigkeiten für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen gestärkt werden. Dies erscheint sinnvoll, da auf diese Weise die Länder von der Bearbeitung von Einzelfällen entbunden und der erforderliche Sachverstand an einer Stelle konzentriert werden können. Die Schaffung der notwendigen rechtlichen Regelungen und übrigen Voraussetzungen wird gegenwärtig auf KMK-Ebene intensiv vorbereitet. Noch ist jedoch nicht abzusehen, zu welchem Zeitpunkt die ZAB den umfangreicheren Aufgabenkanon übernehmen kann. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das HmbBQFG (§ 18) eine Evaluation auf Grundlage der zu führenden Statistik sowie eine Berichtspflicht an die Bürgerschaft nach Ablauf von vier Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes vorsieht. Dadurch kann überprüft werden, inwieweit durch das vorgelegte Gesetz die Hamburger Anerkennungspraxis verändert wurde, und Fehlentwicklungen bei Bedarf entgegengewirkt werden. Sollten bereits vorher Anpassungsbedarfe erkennbar werden, so werden Gegenmaßnahmen bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingeleitet.

Angemessene Ausbildungsvergütungen

In der täglichen Eintragungspraxis von Ausbildungsverträgen in das Kammerverzeichnis ist stets die Angemessenheit der vereinbarten Ausbildungsvergütung zu prüfen. Obwohl es bei der Auslegung dieses unbestimmten Rechtsbegriffs nicht selten Unsicherheiten gibt, spielt das Thema Ausbildungsvergütungen in der bildungspolitischen Debatte eine eher untergeordnete Rolle. In den jährlichen Berufsbildungsberichten der Bundesregierung findet es dementsprechend praktisch nie Erwähnung. Das BIBB untersucht zwar seit Mitte der 1970er Jahre die Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen; aber viel mehr als eine jährliche Pressemitteilung über die neuesten Vergütungssätze wird dazu selten veröffentlicht.⁸⁵ Gelegentlich wird das Thema Ausbildungsvergütungen v.a. von Gewerkschaftsseite aufgegriffen – insbesondere dann, wenn aus ihrer Sicht Missstände identifiziert worden seien.⁸⁶ Eine Auswertung der Rechtsprechungs-Datenbanken hat zudem ergeben, dass Streitigkeiten über Ausbildungsvergütungen selten gerichtshängig werden.

Dennoch gibt es Informationsbedarf zu den rechtlichen Grundlagen und zur hamburgspezifischen Ausprägung der Ausbildungsvergütungen. Auf diese beiden Aspekte soll daher mit einem Schwerpunkt auf den anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG bzw. HwO nachfolgend eingegangen werden.

Rechtliche Grundlagen

§ 17 Abs. 1 BBiG legt fest, dass Auszubildende gegenüber ihren Ausbildenden (Betrieben) einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung haben, die nach dem Lebensalter der Auszubildenden so zu bemessen ist, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt. Damit hat der Gesetzgeber lediglich einen Rahmen vorgegeben, der dem Umstand Rechnung trägt, dass es dem Ausbildenden und dem Auszubildenden bzw. den Tarifvertragsparteien überlassen ist, die (Höhe der) Ausbildungsvergütung eigenverantwortlich zu bestimmen. Der Begriff Ausbildungsvergütung ist dem Arbeitsrecht entlehnt und passt nur bedingt auf Ausbildungsverhältnisse, da der Auszubildende grundsätzlich keine Arbeit leistet und auch nicht leisten darf,

⁸⁵ Zuletzt die Pressemitteilung Nr. 1/2012 vom 04.01.1012 (abrufbar unter: <http://www.BIBB.de/de/60369.htm>).

⁸⁶ Siehe hierzu: Ausbildungsreport Hamburg 2011/12 der DGB-Jugend Nord, S. 47 f.; abrufbar unter der URL http://www.dgb-jugend-nord.de/images/stories/Hamburg/ausbildungsreport2012hh_web.pdf

die vergütungspflichtig wäre.⁸⁷ Dabei hatte bereits der Gesetzgeber des BBiG 1969, inzwischen in ständiger Rechtsprechung durch die Arbeitsgerichtsbarkeit bestätigt, drei Komponenten herausgearbeitet, die Sinn und Zweck der Ausbildungsvergütung ausmachen: Zunächst soll dem Auszubildenden bzw. dessen Eltern ein spürbarer finanzieller Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt werden. Zum anderen enthält die Ausbildungsvergütung im gewissen Umfang auch eine Vergütungskomponente für die vom Auszubildenden – namentlich in der zweiten Hälfte des Ausbildungsverhältnisses – erbrachten geldwerten ausbildungsgerechten Arbeitsleistungen. Schließlich dient die (Höhe der) Ausbildungsvergütung auch als Werbemittel bei den Jugendlichen, um sich unter Umständen allein aus diesem Grund für eine Ausbildung in einem ursprünglich nicht angewählten Beruf zu entscheiden.⁸⁸

In vielen Fällen ist die Höhe der zu gewährenden Ausbildungsvergütung durch Tarifvertrag vorgegeben. Ist dieser für allgemein verbindlich erklärt worden, haben sich auch nicht organisierte Betriebe daran zu halten und dürfen im Ausbildungsvertrag keine (nach unten) abweichenden Vergütungssätze vereinbaren. Welcher Tarifvertrag anzuwenden ist, richtet sich im Übrigen nicht nach dem Ausbildungsberuf, sondern nach der Branche, in der die Ausbildung stattfindet. Bürokaufleute, die von einer Bank ausgebildet werden, erhalten die Ausbildungsvergütung nach dem Banktarifvertrag und Gärtner, die im öffentlichen Dienst ausgebildet werden, diejenige nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.⁸⁹ Sofern keine zwingend anzuwendenden tariflichen Ausbildungsvergütungssätze vorliegen, können auch Branchenempfehlungen als Grundlage für die Angemessenheit einer Ausbildungsvergütung herangezogen werden; vielfach gibt es gerade in Handwerken mit einer weniger intensiven Ausbildungstätigkeit Innungsempfehlungen für Vergütungssätze.

Nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe können niedrigere Ausbildungsvergütungssätze vereinbaren als nach einem Tarifvertrag vorgesehen, wenn dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Die

ständige Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit hält eine Ausbildungsvergütung dann noch für angemessen, wenn sie tarifliche Vergütungssätze um nicht mehr als 20 Prozent unterschreitet.

Zur Ermittlung der angemessenen Ausbildungsvergütung kann auch auf eine Empfehlung der Kammer oder der Innungen zurückgegriffen werden.⁹⁰ Die Empfehlungen müssen sich an den oben beschriebenen rechtlichen Vorgaben des BBiG orientieren. Auch hierzu hat das BAG entschieden, dass eine Abweichung der individuell vereinbarten Ausbildungsvergütung von einer Kammerempfehlung nach unten um mehr als 20 Prozent unzulässig wäre.⁹¹ Innungs- bzw. Verbandsempfehlungen können nur dann angewendet werden, wenn keine (nicht für allgemeinverbindlich erklärten) Branchentarifverträge als Vergleichsmaßstab zur Verfügung stehen. Das Bundesarbeitsgericht begründet die unterschiedliche Wertigkeit von Tarifverträgen und Innungsempfehlungen u.a. damit, dass letztere nicht von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ausgehandelt worden sind und damit nicht die gleiche Gewähr wie Tarifverträge für die angemessene Berücksichtigung der Interessen beider Seiten böten. Deshalb sei es sachgerecht, auch bei einem geringen Organisationsgrad der tarifschließenden Vertragspartner und sogar für nicht tarifgebundene Parteien als Maßstab primär Tarifverträge heranzuziehen.⁹²

Schwieriger ist die Feststellung der angemessenen Vergütung, wenn tarifliche Regelungen oder erkennbare „ortsübliche Vergütungssätze“ fehlen. Hier wird man sich mit Vergleichssachverhalten und der „allgemeinen Verkehrsanschauung“ behelfen müssen. Ein Gradmesser für die Angemessenheit der Ausbildungsvergütung kann die bereits erwähnte alljährlich vom BIBB herausgegebene Übersicht über die Durchschnittsvergütungssätze in der dualen Berufsausbildung sein. Einen weiteren Hinweis geben die Sätze der Berufsausbildungsbeihilfe, die nach dem SGB III (allerdings einkommensabhängig) gewährt werden kann. Die gegenwärtig geltenden Sätze setzen allein den monatlichen „Grundbedarf“ mit 348 Euro an. Eine Ausbildungsvergütung

von 140 Euro dürfte danach nicht angemessen sein, da sie von der Höhe her nicht geeignet erscheint, die drei Komponenten der Ausbildungsvergütung auch nur annähernd abzudecken.

Die auf der Grundlage des § 17 BBiG entwickelten Grundsätze zur Angemessenheit der Ausbildungsvergütung sind im Übrigen nicht nur auf Ausbildungsverhältnisse in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO anwendbar, sondern auch auf solche im Bereich der Gesundheitsberufe. § 12 Abs. 1 Krankenpflegegesetz (KrPflG) bestimmt, dass der Träger der Ausbildung der Schülerin und dem Schüler (!) eine angemessene Ausbildungsvergütung zu gewähren hat. Das Bundesarbeitsgericht hat klargestellt, dass die von ihm entwickelte Rechtsprechung zu § 17 Abs. 1 BBiG (bzw. § 10 Abs. 1 BBiG a.F.) auf § 12 KrPflG anzuwenden sei und begründet dies mit der Zweckidentität beider Vorschriften auch im Hinblick auf das Angemessenheitsanfordernis.⁹³

Sonderfälle

Mehrarbeit

Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist gesondert zu vergüten. Auch diese Vergütung soll angemessen sein. Statt der Überstundenvergütung kann auch Freizeitausgleich gewährt werden. Für Sonn- und Feiertagsarbeit, die Jugendliche in bestimmten Wirtschaftszweigen nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzrechts verrichten dürfen, wird in bestimmtem Umfang Freizeit gewährt.

Anrechnungs- und Verkürzungstatbestände

Einfach ist der Sachverhalt, wenn eine Anrechnung einer beruflichen Vorbildung auf die Ausbildungszeit vorzunehmen ist (Fälle des § 7 BBiG). In diesen Fällen tritt der/die Auszubildende in das 2. Ausbildungsjahr einer Ausbildung ein, sodass sich die Vergütung nach den z.B. tarifvertraglich festgelegten Sätzen für das 2. Ausbildungsjahr richtet. Gleiches gilt im Falle einer Anrechnung einer vorausgegangenen Berufsausbildung auf die Ausbildungszeit im Folgeberuf (diese Konstellation ist nicht nur bei Stufenberufen denkbar). Auch hier tritt der Auszubildende unmittelbar in ein höheres als das erste Ausbildungsjahr ein, sodass der

⁹³ Urteil vom 19.02.2008 (Az: 9 AZR 1091/06), veröffentlicht bei HURLEBAUS, EzB, Nr. 65 zu § 17 Abs. 1 BBiG.

Ausbildungsvergütungssatz entsprechend vorzusehen ist. Schwieriger ist die Lage zu beurteilen, wenn eine Ausbildung aufgrund allgemeinbildender Vorleistungen (z.B. Abitur) verkürzt wird. Eine solche Verkürzung wird verfahrensmäßig über § 8 Abs. 1 BBiG vollzogen. Anders als in den Fällen des § 7 BBiG, wo die anrechnungsfähige Vorbildung das erste Ausbildungsjahr auch inhaltlich ersetzt, handelt es sich lediglich um einen Verkürzungs-, nicht Anrechnungstatbestand. Das Gesetz gibt daher der Kammer vor, auf Antrag die Ausbildungszeit zu verkürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Dies heißt nicht, dass der Jugendliche seine Ausbildung automatisch im 2. Ausbildungsjahr beginnt, d.h. die Inhalte des ersten Ausbildungsjahrs bereits anderweitig erworben hat. Vielmehr wird unterstellt, dass dieser Jugendliche aufgrund seiner Vorbildung in der Lage ist, die Ausbildungsinhalte eines dreijährigen Ausbildungsberufs innerhalb einer kürzeren Zeit zu erwerben. Wenn also in Fällen einer Ausbildungszeitverkürzung nach § 8 BBiG nichts anderes durch Tarif- oder Einzelvertrag geregelt ist, wird bei der Bemessung der Ausbildungsvergütung regelmäßig der Vergütungssatz des 1. Ausbildungsjahrs zugrunde zu legen sein.

Hinzuweisen ist darauf, dass die vorstehend beschriebenen Grundsätze und Erwägungen insbesondere zur angemessenen Höhe der Ausbildungsvergütung nicht für Ausbildungsverhältnisse gelten, die öffentlich finanziert sind (z.B. eine außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen von Benachteiligtenprogrammen nach §§ 240 ff. SGB III oder entsprechenden Landesprogrammen wie dem Hamburger Ausbildungsprogramm). Der wesentliche Grund für diese Ausnahme liegt darin, dass solche staatlich finanzierten Programme einzig dem Zweck dienen, Jugendlichen, die auf dem ersten Ausbildungsmarkt keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine Chance auf einen anerkannten Berufsabschluss zu geben. Die Besonderheit dieser Programme liegt darin, dass Bewerber in Ausbildungsplätze für unterschiedliche Ausbildungsberufe vermittelt werden und hierbei aufgrund der zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel nur einheitliche und nicht nach Art der Berufsausbildung unterschiedliche und an den jeweiligen Tarifvertrag angepasste Ausbildungsvergütungen gewährt werden können.⁹⁴ Hinzu tritt, dass zwei

⁹⁴ Bestätigt in ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, z.B. Urteil vom 16.01.2003 (Az: 6 AZR 325/01), veröffentlicht bei HURLEBAUS, Entscheidungssammlung zum Berufsbildungsrecht (Verjüngungsausgabe), Nr. 78 zu § 10 Abs. 1 BBiG a.F.

⁸⁷ Gleichwohl wird dieser Begriff aus Gründen des besseren Verständnisses im folgenden Text weiterverwendet.

⁸⁸ Vgl. Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Bundestagsdrucksache V/4260, S. 9 und (als Beispiel mit weiteren Nachweisen) Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 15.12.2005 (Az: 6 AZR 224/05), veröffentlicht bei HURLEBAUS, Entscheidungssammlung zum Berufsbildungsrecht, Nr. 58 zu § 17 Abs. 1 BBiG.

⁸⁹ BAG-Urteil vom 15.12.2005, a.a.O.

⁹⁰ So auch der Standardkommentar zum BBiG, Herkert-Törtl, Rdnr. 12 zu § 17 BBiG.

⁹¹ BAG vom 30.09.1998, zitiert nach HERKERT-TÖRTL, Kommentar zum Berufsbildungsgesetz, Rdnr. 12 zu § 17 BBiG.

⁹² BAG-Urteile vom 15.12.2005, a.a.O. sowie vom 19.02.2008 (Az.: 9 AZR 1091/06), veröffentlicht bei HURLEBAUS, Entscheidungssammlung zum Berufsbildungsrecht, Nr. 65 zu § 17 Abs. 1 BBiG.

der drei eingangs beschriebenen Komponenten der „regulären“ Ausbildungsvergütung bei außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen nicht zum Tragen kommen: Weder erbringt ein „Programmjugendlicher“ geldwerte Arbeitsleistungen, da sich der in der Regel gemeinnützige Bildungsträger nicht wie ein Gewerbebetrieb mit Gewinnerzielungsabsicht betätigen darf, noch spielt der Werbefaktor für die Entscheidung des Jugendlichen, einen bestimmten (i.d.R. nicht marktgängigen) Ausbildungsplatz anzutreten, bei öffentlich finanzierten Ausbildungsmaßnahmen eine Rolle.

Verfahrensfragen

Ein Beitrag in der bwp hat zur Frage eines Kontrollrechts bzw. einer entsprechenden Pflicht der zuständigen Stelle (Kammer) in Bezug auf die Angemessenheit der Ausbildungsvergütung für Irritationen geführt.⁹⁵ Der Autor kommt zum Ergebnis, dass im Zuge der Reform des BBiG im Jahre 2005 der § 35 BBiG (früher § 32 BBiG), das ist die Norm, die die Eintragungsmodalitäten für Ausbildungsverträge regelt, den Schluss nahelegt, die zuständige Stelle sei bei der Prüfung von Eintragungshindernissen nicht (mehr) befugt, die Angemessenheit der vereinbarten Ausbildungsvergütung zu prüfen; begründet wird diese Argumentation damit, dass die Ausbildungsvergütung – anders als nach altem Recht – nicht mehr als „wesentlicher Inhalt“ der einzutragenden Daten des § 34 Abs. 2 BBiG genannt sei. Diese Schlussfolgerung ist unzutreffend. Abgesehen davon, dass der Gesetzgeber in der Begründung zum BBiG 2005 selbst ausführt, dass „§ 35 inhaltlich § 32 des Berufsbildungsgesetzes von 1969“ entsprechen⁹⁶, ergibt sich das Prüfrecht, sogar eine Prüfpflicht, der Kammer unmittelbar aus § 35 Abs. 1 Nr. 1 BBiG, wonach ein Berufsausbildungsvertrag nur einzutragen ist, wenn er dem Berufsbildungsgesetz entspricht. Diese Voraussetzung ist nur dann erfüllt, wenn die vereinbarte (und im Vertrag vermerkte) Ausbildungsvergütung den Grundsätzen des § 17 BBiG entspricht, u.a. also angemessen ist.⁹⁷ Diese Auffassung hat auch das OVG Berlin-Brandenburg

95 LAKIES, T., „Unangemessene Ausbildungsvergütung – Kontrollrecht der Kammer?“ in: bwp 4/2011, S. 57 f.

96 Vgl. Bundestagsdrucksache 15/3980, Begründung zu § 35, S. 50.

97 VOGT, C.-M., Dr. weist in seiner Replik zu LAKIES zutreffend darauf hin, dass die Parallelvorschrift des § 29 HwO zu § 35 BBiG von „gesetzlichen Vorschriften“ spreche, demnach also auch den Bezug zu den §§ 11, 17 BBiG herstelle, und folgert daraus, dass diese Weiterung gesetzgeberisch gewollt sei, da anderenfalls die von § 35 BBiG abweichende erweiterte Formulierung weder notwendig noch begründet sei (Quelle: bwp 6/2011, S. 52 f.).

bestätigt, indem es ausführt, dass die Vertragsfreiheit des einzelnen Unternehmers (Ausbildungsbetriebs) gesetzlich angeordnete Folgen dafür haben kann, ob der Ausbildungsvertrag gemäß § 29 HwO eintragungsfähig sei - je nachdem, wie sie hinsichtlich der Höhe der Ausbildungsvergütung ausgeübt worden ist, (vgl. hierzu noch OVG Bautzen, Beschluss vom 19. Februar 2009, nicht veröffentlicht).⁹⁸

Eine lückenlose Übersicht über die in Hamburg tatsächlich gewährten Ausbildungsvergütungssätze gibt es nicht, u.a. deswegen, weil Hamburg kein offizielles Tarifregister führt. Das BIBB hat zwar eine „Datenbank Ausbildungsvergütungen“ aufgebaut, die es ermöglichen soll, die durchschnittlichen Vergütungen für nahezu alle quantitativ bedeutenden Ausbildungsberufe jährlich auf aktuellem Stand zum Stichtag 1. Oktober zu ermitteln. Nach Auskunft des BIBB ist es jedoch nicht möglich, mit Hilfe dieser Datenbank regionalspezifische Vergütungssätze beispielsweise für Hamburg herauszufiltern; u.a. sei dies darauf zurückzuführen, dass die ausgewerteten Materialien in vielen Fällen keinen unmittelbaren Bezug zu speziellen Regionen herstellten. Allerdings haben die zuständigen Stellen (Kammern) die meisten der aktuell geltenden Ausbildungsvergütungssätze ihres Zuständigkeitsbereichs veröffentlicht, die sich jedoch nach dem Obengesagten von den tatsächlich gewährten Vergütungssätzen bis zu einem bestimmten Umfang (maximal 20 Prozent nach unten) unterscheiden können.⁹⁹

Auszubildende können auf Antrag bei der zuständigen Agentur für Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Sozialgesetzbuch III erhalten. Die Beihilfe wird gewährt, soweit die für die Ausbildung erforderlichen Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts, für die Fahrkosten und die sonstigen Aufwendungen („Gesamtbedarf“) nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Die Höhe der Beihilfe richtet sich sowohl nach dem Nettoeinkommen der Eltern als auch

98 Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 29.09.2009 (Az: OVG 1 N 74.08); veröffentlicht unter der URL http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/portal/t/m8l/bs/10/page/sammlung.psm;jsessionid=192B7E6382C96DD72553D919FADA0EB8.jp64?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferverliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=JURE090049594&doc.part=L&doc.price=0.0#focuspoint

99 So z.B. die Handelskammer Hamburg unter der URL <http://www.hk24.de/linkableblob/352774/.18./data/Ausbildungsverguetung-data.pdf> oder die Handwerkskammer Hamburg unter der URL <http://www.hwk-hamburg.de/ausbildung/berufe-von-a-bis-z.html>.

nach dem der Auszubildenden bzw. seines Partners; die Einkommensanrechnung (§ 71 SGB III) richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Finanzielle Hilfen zur Bestreitung des Lebensunterhalts werden nicht gewährt, wenn der Auszubildende noch bei seinen Eltern wohnt oder ihm dies zuzumuten wäre. Letzteres ist dann nicht der Fall, wenn der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist oder der Auszubildende älter als 18 Jahre oder verheiratet beziehungsweise in einer Lebenspartnerschaft verbunden ist (oder dies war) oder mindestens ein Kind hat.¹⁰⁰

Dauer der dualen Ausbildungsberufe

Das Berufsbildungsgesetz beschreibt in seinem § 5 den Mindestkanon der Festlegungen, die eine Ausbildungsordnung zu treffen hat. Dazu zählt die Bestimmung der (regelmäßigen) Ausbildungsdauer. Das Gesetz sieht vor, dass diese nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen soll (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BBiG). Zur Unterschreitung dieser Marge ist es nie gekommen, d.h. seit Inkrafttreten des BBiG im Jahre 1969 ist kein einziger anerkannter Ausbildungsberuf mit einer kürzeren Ausbildungsdauer als zwei Jahre verordnet worden. Zu den zweijährigen Ausbildungsberufen enthält der Ausbildungsreport 2009 eine Beschreibung und Bewertung, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.¹⁰¹ Neuere Datums ist die Diskussion am oberen Ende des vorgegebenen Zeitrahmens, namentlich die Frage, ob und aus welchen Gründen Ausbildungsberufe mit einer Regelausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren benötigt werden. Die bildungspolitische Bedeutung dieser Debatte liegt darin, dass nahezu alle strukturellen Änderungen, die in der Bildungslandschaft vorgenommen werden, auf eine Verkürzung der in Deutschland als zu lang empfundenen Bildungs- und Qualifizierungsphase eines jungen Menschen gerichtet sind; genannt seien an dieser Stelle das auf drei Jahre angelegte Bachelorstudium oder die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs von neun auf acht Jahre.

Lange Zeit ist dieser Diskurs am dualen Ausbildungssystem vorbeigegangen. Erst neuerdings ist die Frage nach der Höchstdauer eines Ausbildungsberufs aufgeworfen worden, und zwar in der Sitzung des Hauptausschusses

100 Einzelheiten zu Fördervoraussetzungen etc. können unter der URL http://www.arbeitsagentur.de/nn_26036/zentraler-Content/A07-Geldleistung/A072-berufliche-Qualifizierung/Allgemein/BAB-Anspruchsvoraussetzungen.html abgerufen werden.

101 Siehe dort S. 32 ff.

des BIBB vom 17. Juni 2011 im Zusammenhang mit der Neuordnung der Berufe „Konstruktion“, die für eine Ausbildungsdauer über 3 ½ Jahre ausgelegt worden sind. Die für die Verordnung zuständigen Bundesministerien hatten vorgeschlagen, die Geltungsdauer der neuen Ordnungsmittel auf fünf Jahre zu beschränken, um in der Zwischenzeit die Notwendigkeit der dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer evaluieren zu lassen. Im Zuge der Verabschiedung der einschlägigen Ordnungsmittel hat der Hauptausschuss mit breiter Mehrheit (dem Ordnungsgeber BMWi) jedoch empfohlen, auf die Befristung zu verzichten oder einen allgemeinen Evaluierungsauftrag zu formulieren. Diese Empfehlung hat das BIBB zum Anlass genommen, im Herbst 2011 eine Expertenmonitor-Befragung zu diesem Fragenkomplex durchzuführen.¹⁰²

Es gibt zurzeit 53 Ausbildungsberufe (Stand: Ende 2011), für die eine Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren verordnet und damit von der im BBiG vorgegebenen Obergrenze von drei Jahren abgewichen worden ist.¹⁰³ Formalrechtlich handelt es bei dieser Vorgabe (nur) um eine Sollvorschrift, d.h., sie schreibt ein bestimmtes Tun oder Unterlassen zwar für den Regelfall, aber nicht zwingend vor. Dennoch ist das Ermessen des Verordnungsgebers engen Grenzen unterworfen: Nur in besonderen Ausnahmefällen darf von der gesetzlich angeordneten Rechtsfolge abgewichen werden. Vor diesem Hintergrund erwartet man bei Ausbildungsordnungen, die den gesetzlichen Rahmen für die Ausbildungsdauer überschreiten, eine plausible Begründung für diese Abweichung. Eine solche sucht man jedoch vergeblich, während beispielsweise für die zeitliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplans, die die Ausbildungsordnung ebenfalls regeln muss (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BBiG), sehr detaillierte Vorgaben gemacht werden. Wenn von rd. 350 anerkannten Ausbildungsberufen immerhin fast 15 Prozent mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer verordnet worden sind, scheint der Ausnahmecharakter, den das Gesetz für eine Abweichung vom Regelrahmen zwischen zwei und drei Jahren vorsieht, nicht immer mit der gebührenden Begründungstiefe in den Blick genommen zu sein. 70 Prozent der vom BIBB befragten Experten haben sich für eine Beibehaltung für eine bis zu

102 Verwiesen wird auf die Ergebnisse der BIBB-Expertenmonitor-Umfrage 2011 „Duale Berufsausbildungen: Zwei bis dreijährig oder bis zu dreieinhalbjährig?“ im Internet veröffentlichte Fassung vom 6.1.2012 (URL: http://www.BIBB.de/dokumente/pdf/Ergebnisbericht_EM2011_Ausbildungsdauer_final09012012.pdf)

103 Vgl. BIBB-Expertenmonitor-Umfrage 2011, a.a.O., S. 4.

dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer ausgesprochen.¹⁰⁴ Dies ist eine überraschend hohe Befürworterquote; die höchste mit 96 Prozent ist bei den Gewerkschaften, die niedrigste bei den Kammern mit 61 bzw. der Bildungsverwaltung mit 51 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt sind 15 Argumente für die Beibehaltung von dreieinhalbjährigen Berufen vorgebracht worden.

Die Überprüfung der Pro-Argumente für eine dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer auf ihre Belastbarkeit gibt (noch) kein klares Bild für die Notwendigkeit einer von der gesetzlichen Regel abweichenden Ausbildungsdauer. Keines der vorgebrachten Argumente – insbesondere diejenigen, die auch auf die dreijährigen Ausbildungsberufe zutreffen – ist so überzeugend, dass man womöglich den Gesetzgeber auffordern müsste, die regelhafte Begrenzung der Ausbildungsdauer (im § 5 Abs. 1 Nr. 2) BBiG zu streichen.¹⁰⁵

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass der Verordnungsgeber (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie - BMWi) im Frühjahr 2012 ein Gutachten an die „Interval GmbH“ Berlin in Auftrag gab, das sich mit den Pro- und Kontra-Argumenten zur Ausbildungsdauer auseinandersetzt. Es soll Aufschluss darüber bringen, in welchen Fällen die reguläre Ausbildungsdauer von Berufen drei Jahre überschreiten soll/kann. Die dazu zu entwickelnden, berufsunabhängigen Kriterien sollen

104 Befragt wurden Fachleute u.a. aus Betrieben, Bildungsstätten, der Kammern, Sozialpartner und der Bildungsverwaltung. Von insgesamt 1.222 angefragten Experten haben 474 auswertungsfähige Antworten erteilt, was einer Rücklaufquote von immerhin 39 Prozent entspricht.

105 Drei Beispiele mögen dies verdeutlichen:

- Ein dreieinhalbjähriger Beruf erhöhe die Arbeitsmarktchancen der Auszubildenden. Diesem Argument ist entgegenzuhalten, dass die Arbeitsmarktchancen nicht von der Ausbildungsdauer, sondern von Marktfaktoren wie z.B. dem Fachkräftebedarf abhängen. Im Übrigen: Fachinformatiker und andere „nur“ dreijährig Ausgebildete haben hervorragende Arbeitsmarktchancen.
- Komplexe Ausbildungsinhalte ließen sich nur in dreieinhalb Jahren qualitativ hochwertig vermitteln. Hier ist die grundsätzliche Frage zu stellen, ob nur gewerblich-technische Berufe komplexe Ausbildungsinhalte aufweisen. Es erscheint ungewiss, mit welchem Ergebnis ein inhaltlicher Vergleich eines anspruchsvollen dreijährigen Berufs wie dem Fachinformatiker mit einem dreieinhalbjährigen gewerblich-technischen Beruf, z. B. Konstruktionsmechaniker, ausginge.
- Die verlängerte Ausbildungsdauer erlaube es den Ausbildungsbetrieben, sich auf die unterschiedlichen Leistungsstärken der Jugendlichen einstellen zu können. Träfe dies zu, könnten in einem kaufmännisch ausbildenden Betrieb niemals leistungsstarke (mit individuell verkürzter Ausbildungsdauer) neben „normalen“ Auszubildenden ausgebildet werden. Dies ist jedoch Alltag.

in zukünftigen Ordnungsverfahren Richtschnur für die Festlegung der Ausbildungsdauer sein. Das Gutachten soll auch auf die Frage eingehen, aus welchen Gründen dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe ausschließlich im gewerblich-technischen Bereich verordnet werden, und ob es Berufe gibt, die so komplex sind, dass ihre Inhalte nicht innerhalb einer Regelausbildungsdauer von drei Jahren vermittelt werden könnten. Dies impliziert die Prüfung, ob bei der Bestimmung der Ausbildungsinhalte bzw. des Ausbildungsberufsbilds wirklich alle eingebrachten Vorschläge erforderlich sind, um das vom Gesetz im § 1 Abs. 3 BBiG formulierte Ausbildungsziel der beruflichen Handlungsfähigkeit zu erreichen. Denkbar ist, dass ein Teil der bislang während einer Ausbildung zu vermittelnden Inhalte besser Gegenstand einer qualifizierten beruflichen Fortbildung wäre, insbesondere dann, wenn es sich um Arbeitsinhalte handelt, die im betrieblichen Alltag eher Meistern oder anderen Höherqualifizierten, zumindest Beschäftigten mit längerer Berufserfahrung zugewiesen werden. Diese Frage ist auch deshalb von Bedeutung, weil sie möglicherweise Hinweise darauf geben kann, wie der Umfang einer Berufsabschlussprüfung auf ein vertretbares Maß verringert werden kann, ohne deren fachliche Qualität in Frage zu stellen.¹⁰⁶ Das Gutachten soll auch klären, welche Auswirkungen eine Festlegung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre für die an einer Berufsausbildung unmittelbar beteiligten Akteure (Ausbildungsbetrieb, Auszubildender, Berufsschule, Kammern) u.a. in organisatorischer Hinsicht hätte.

Das Gutachten wird frühestens im Herbst 2012 vorliegen. Über richtungsweisende Ergebnisse wird im nächsten Ausbildungsreport berichtet werden.

Das BMWi als Verordnungsgeber hat – solange das Gutachten nicht vorliegt – entschieden, dass alle dreieinhalbjährigen Ausbildungsordnungen in künftigen Neuordnungsverfahren nur noch (auf fünf Jahre) befristet erlassen werden. Anhand einer Evaluation soll dann entschieden werden, ob die verlängerte Ausbildungsdauer beibehalten werden kann.

106 So wird beklagt, dass die Prüfungen in vielen Ausbildungsberufen durch übersteigerte Anforderungen vielfach zu kompliziert, teuer und für die ehrenamtlich tätigen Prüfer zu aufwändig geworden seien. Fundstelle: „Dual mit Wahl – ein Modell der IHK-Organisation zur Reform der betrieblichen Ausbildung“, Stand: März 2011; Download über <http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/reformmodell>.

Auswertung Erstprüfungserfolg Bund/Hamburg

Seit dem Jahr 2009 kann, dank der Umstellung der Datenerhebung für die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, ermittelt werden, wie hoch die Erfolgsquote bei Erstprüfungen¹⁰⁷ in der dualen Ausbildung ist. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung lagen noch keine Angaben zum Jahr 2011 vor, es können aber Einblicke in die Ergebnisse aus den Jahren 2009 und 2010 gegeben werden. Im Bundesdurchschnitt betrug die Quote in beiden Jahren jeweils 91,2. Dabei erreichten die männlichen Prüflinge in beiden Folgejahren einen Wert von 90,0 und die weiblichen jeweils höhere Quoten von 92,8 in 2009 respektive 92,7 in 2010. Dieser Trend zeigte sich auch bei den unten abgebildeten Bundesländern. Die jungen Frauen konnten auch in Hamburg und seinen Umländern höhere Prüfungserfolgsquoten als ihre männlichen Mitstreiter vorweisen. Hamburg konnte in beiden Jahren den Bundesdurchschnitt von 91,2 übertreffen und auch höhere Erfolgsquoten erzielen als die direkten Nachbarländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. In allen genannten Bundesländern sanken die Quoten jedoch von 2009 auf 2010 in kleinem Maße.

TABELLE 17:
Erfolgsquote bei Erstprüfungen in dualen Ausbildungsberufen in 2009 und 2010 Deutschland, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern

	Deutschland	Hamburg	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Mecklenburg-Vorpommern
2009	91,2	93,3	91,7	92,4	85,0
Männer	90,0	91,4	90,7	91,2	83,6
Frauen	92,8	95,5	93,0	94,1	86,8
2010	91,2	92,9	91,5	92,2	84,3
Männer	90,0	91,0	90,6	90,8	83,0
Frauen	95,5	95,2	92,6	94,2	86,1

Quelle: Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

107 Die Erfolgsquote errechnet sich aus dem Anteil der bestandenen Erstprüfungen im Verhältnis zu der Gesamtzahl aller Erstprüfungen.

Bei der Betrachtung des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses der Prüflinge zeigt sich, nicht unerwartet, dass die Erfolgsquote stieg, je höher der allgemeinbildende Schulabschluss war. So betrug die Quote für die Hamburger Ausbildungsabsolventen in 2010 für Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss 82,0 Prozent, für diejenigen mit einem Realschulabschluss 93,4 Prozent und für Berufsstarter mit einer Studienberechtigung 98,7 Prozent. Im Bundesvergleich schnitten hier die Hamburger Abiturienten besser ab als der deutsche Durchschnitt, der eine Quote von 97,6 Prozent erzielte (Prüflinge mit maximal Hauptschulabschluss 83,7 Prozent und mit Realschulabschluss 93,6 Prozent).¹⁰⁸

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Einblick in die Erfolgsquoten bei den 20 Berufen mit den höchsten Prüfungsteilnahmen in Hamburg in 2009 und 2010. Hier stechen insbesondere die Zahnmedizinischen Fachangestellten heraus, die in beiden Jahren einen 100-prozentigen Prüfungserfolg aufwiesen. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass unter den Prüflingen ein beachtlicher Teil maximal einen Hauptschulabschluss vorzuweisen hatte: In 2009 20,5 Prozent und in 2010 21,2 Prozent aller Prüflinge. Nah an dieses positive Ergebnis kamen in beiden Berichtsjahren nur die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern in den Berufen Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter (99,6 Prozent in 2009 und 98,0 Prozent in 2010) und Industriekaufmann bzw. -frau (98,8 Prozent in 2009 und 98,2 Prozent in 2010). Die in Hamburg so herausragenden Zahnmedizinischen Fachangestellten tauchen auch unter den 20 Berufen mit den höchsten Prüfungsteilnahmen in ganz Deutschland auf, erreichen hier auch noch im Vergleich gute Quoten, aber bei Weitem keine 100 Prozent (in 2009 94,8 Prozent und in 2010 93,2 Prozent). Die Quoten sind im Allgemeinen im Bundesdurchschnitt niedriger angesiedelt. Die besten Werte erzielten in 2009 die Bankkauffleute mit 97,1 Prozent und in 2010 die Industriemechaniker mit 97,2 Prozent.¹⁰⁹

108 Quelle: Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

109 Quelle: Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

TABELLE 18:

Teilnehmende an Erstprüfungen insgesamt in den 20 Ausbildungsberufen mit den höchsten Erstprüfungsteilnahmen in 2009 und 2010 sowie Erfolge; Regionale Einheit: Hamburg

Beruf ¹	2010		2009	
	Teilnehmende	EQ _{EP} ²	Teilnehmende	EQ _{EP} ²
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	678	96,7	642	96,3
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	687	94,3	696	93,7
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	531	92,1	465	97,0
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	480	97,9	438	97,3
Bankkaufmann/-frau	390	98,2	378	96,0
Verkäufer/-in	372	80,6	279	83,5
Bürokaufmann/-frau	336	89,6	306	95,4
Hotelfachmann/-frau	285	96,5	270	95,9
Industriekaufmann/-frau	279	98,2	249	98,8
Friseur/-in	264	95,5	240	95,0
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	261	73,6	243	83,5
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	255	100,0	234	100
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	255	98,0	258	99,6
Fachinformatiker/-in	246	95,1	237	93,7
Kaufmann/-frau für Versicherung und Finanzen	231	97,4	210	98,1
Schiffahrtskaufmann/-frau	225	95,1	189	96,8
Fachkraft für Lagerlogistik	222	95,1	207	94,7
Fachlagerist/-in	207	90,8	XX ³	XX ³
Koch/Köchin	201	89,1	186	79,1
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	195	71,9	171	80,1
Industriemechaniker/-in	XX ³	XX ³	183	95,1

¹ Zusammenfassung aller Fachrichtungen und/oder Zuständigkeitsbereiche.

² Erfolgsquote bei Erstprüfungen: (erfolgreiche Erstprüfungen/alle Erstprüfungen)*100.

³ Beruf ist in diesem Jahr nicht unter den 20 Berufen mit den meisten Erstprüfungen.

Quelle: Datenbank Auszubildende³ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Sachstand zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

Zur Erleichterung der transnationalen Mobilität von Beschäftigten und Lernenden hatten sich das Europäische Parlament und der Europäische Rat darauf verständigt, als vordringliche Aufgabe für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung einen offenen und flexiblen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) mit acht Niveaustufen zu entwickeln, der – gestützt auf Transparenz und gegenseitiges Vertrauen – als gemeinsamer Bezugsrahmen sowohl für berufliche Bildung als auch für das Hochschulwesen dienen soll. Ziel des EQR ist es, europäischen Arbeitgebern ein Instrument an die Hand zu geben, den Bildungsstand und die Kompetenzen eines Bewerbers aus einem anderen EU-Land besser einschätzen zu können. Voraussetzung für den EQR ist zunächst, dass die EU-Mitgliedstaaten alle eigenen Bildungsabschlüsse in einen nationalen Qualifikationsrahmen einordnen.¹¹⁰

In Deutschland herrschte relativ rasch Einvernehmen darüber, die Promotion (Doktorwürde) auf der höchsten Niveaustufe acht, den Master auf Stufe sieben sowie den Bachelor – und parallel dazu – hochwertige berufliche Fortbildungsabschlüsse (Meister, Techniker und Fachwirte) auf Stufe sechs einzuordnen. Demgegenüber war hochstrittig, welchen Niveaustufen das Abitur (Stufe vier oder fünf) und die Abschlüsse der beruflichen Erstausbildung (Stufen drei bis fünf) zugeordnet werden sollen. Dieser Streit macht deutlich, dass eine Verständigung in der bereits seit Jahrzehnten andauernden Debatte über die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung noch immer nicht erreicht ist. Um diese schwierige Problemlage zu beenden, haben sich am 31. Januar 2012 auf Einladung des Präsidenten der Kultusministerkonferenz (KMK) die wichtigsten Akteure, das sind neben der KMK die Wirtschaftsministerkonferenz, die Bundesregierung, die Sozialpartner und Wirtschaftsverbände auf einen gemeinsamen Weg zur Umsetzung des DQR verständigt. Damit war es gelungen, sich auf ein Verfahren zu verständigen, das die Fortsetzung des Prozesses zur Einführung des DQR erlaubt und zugleich die Voraussetzungen für eine abschließende Zuordnung in den kommenden Jahren schafft.

Die wesentlichen Elemente des Kompromisses sind¹¹¹:

- Für die berufliche Erstausbildung wird eine Zuordnung zunächst auf Niveau 3 (2-jährige Ausbildungen) und auf Niveau 4 (3- und 3 ½ jährige Ausbildungen) vorgenommen.
- Von einer Zuordnung allgemeinbildender Schulabschlüsse zum DQR wird vorerst abgesehen. Da die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen im europäischen und internationalen Rahmen durch völkerrechtliche Staatsverträge geregelt ist, entstehen damit für Schülerinnen und Schüler keinerlei Benachteiligungen.
- Nach einem Zeitraum von fünf Jahren werden auf der Grundlage kompetenzorientierter Ausbildungsordnungen der beruflichen Erstausbildung und kompetenzorientierter Bildungsstandards für die allgemeinbildenden Schulabschlüsse unter Maßgabe der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung alle Zuordnungen erneut beraten und gemeinsam entschieden. Dabei soll die weitere Entwicklung auf der europäischen Ebene mit berücksichtigt und auch eine Höherstufung geprüft werden.
- Um den weiteren Arbeitsprozess des DQR mit dem Ziel einer zeitnahen Referenzierung an den EQR sicherzustellen, wird der Arbeitskreis DQR gebeten, die noch ausstehenden Zuordnungen vorzunehmen.

Nach Maßgabe des gefundenen Kompromisses sollen nach etwa fünf Jahren die jetzt vorgenommenen Zuordnungen unter Berücksichtigung von zwischenzeitlich erkennbaren Entwicklungen auf EU-Ebene erneut überprüft werden. Dies soll auf der Grundlage von kompetenzorientierten Ausbildungsordnungen für die anerkannten Ausbildungsberufe (nach BBiG und HwO) und kompetenzorientierte Bildungsstandards der allgemeinbildenden Schulen geschehen. Dabei soll die weitere Entwicklung auf der europäischen Ebene mit berücksichtigt und auch eine Höherstufung geprüft werden. Im weiteren Umsetzungsverfahren wird – bezogen auf die beruflichen Erstausbildungsabschlüsse – zu klären sein, wie die Bestätigung der Niveaustufe dieser

¹¹⁰ Im Ausbildungsreport 2010, S. 52 ff., ist ausführlich über Hintergründe und Intentionen zum Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmen (EQR/DQR) berichtet worden.

¹¹¹ Quelle: Vereinbarungstext vom 31.01.2012, abrufbar unter der URL: http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/aktuelles/der-weg-f%C3%BCr-die-einf%C3%BChrung-des-deutschen-qualifika_gg21oohc.html?s=cNLnZLo1UR5hwnXUu1

Berufsabschlüsse beurkundet werden kann. Diese kann auf dem Kammerzeugnis, Berufsschulzeugnis, einer separaten Erläuterung oder im Europass erfolgen. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass im Rahmen einer dualen Berufsausbildung die in den Deskriptoren des DQR definierten Qualifikationsprofile sowohl am Lernort Betrieb als auch am Lernort Berufsschule vermittelt und erworben werden. Sollte daher die Bestätigung der Niveaustufe nur auf dem Kammerprüfungszeugnis ausgewiesen werden, erscheint der Zusatz angebracht, „in Verbindung mit dem Berufsschulabschlusszeugnis“. Hierüber gibt es noch keinen Konsens.

Außerdem ist unter Einbeziehung aller Prozessbeteiligten die Erarbeitung eines Handbuchs geplant, in dem die Zuordnung von Qualifikationen in der Breite des deutschen Bildungssystems erläutert wird.

Wie bereits im Ausbildungsreport 2010 erwähnt¹¹², ist die Frage, wie nicht-formales und informelles Lernen sinnvoll in den DQR-Rahmen eingepasst werden können, ausgeklammert worden. Allerdings wurden im Juni 2011 zwei Arbeitsgruppen gebildet, die Grundlagen für die Erarbeitung von Empfehlungen vorbereitet haben, nach welchen Kriterien nicht-formales und informelles Lernen an den DQR Anschluss finden kann. Unter Beteiligung insbesondere der Hauptakteure der Fort- und Weiterbildung sowie der Sozialpartner sollen mögliche Verfahrenswege und Strategien zur Einbeziehung nicht-formalen und informellen Lernens erarbeitet und auf ihre Anwendbarkeit geprüft werden. Im Vorfeld wurden bereits zwei Gutachten zu dieser Thematik erstellt. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppen werden derzeit in den DQR-Gremien beraten.¹¹³

Die dritte DQR-Fachtagung, in der die Fachöffentlichkeit über die weiteren Entwicklungsschritte informiert wird, war für den 11. September 2012 geplant.

Parallel zu diesen Aktivitäten wird der deutsche Referenzierungsbericht erarbeitet, der möglichst noch im Jahre 2012 an die Europäische Kommission übermittelt werden soll.

Aus berufsbildungspolitischer Sicht stehen in diesem Jahr bzw. im Jahr 2013 folgende Aufgaben an, die im Wesentlichen der Arbeitskreis DQR zu bearbeiten hat:

- Zuordnung von Qualifikationen,
- Entwicklung kompetenzorientierter (outcome- bzw. lernergebnisorientierter) Ordnungsmittel (Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne sowie sonstige Bildungspläne),
- Verweis auf das zutreffende Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) auf allen neuen Qualifikationsbescheinigungen (u. a. Berufsschulzeugnisse, Kammerzeugnisse, Europass),
- Anerkennung nicht formaler Kompetenzen als Qualifikation i.S. des DQR (Validierung der geregelten Fort- und Weiterbildungen),
- Anwendung von Grundsätzen für die Qualitätssicherung der beruflichen und allgemeinen Bildung.

Ausblick 2012

Prognose 2012

Auch wenn aussagekräftige Daten und verlässliche Prognosen zur Entwicklung des Ausbildungsmarkts im Jahr 2012 noch nicht vorliegen, gibt es jedoch einige erwähnenswerte Einschätzungen zur Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt in den kommenden Jahren: Ungeachtet der „Eurokrise“ ist die wirtschaftliche Situation in Deutschland vergleichsweise noch als günstig zu bezeichnen, was sich entsprechend auf das betriebliche Ausbildungsangebot niederschlägt. Der bereits seit mehreren Jahren zu beobachtende demografiebedingte Bewerberrückgang hat sich im Jahre 2012 fortgesetzt, wenngleich verlangsamt. Insgesamt ist bei der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit einer „schwarzen Null“ zu rechnen: Das BIBB geht hier von einem leichten Anstieg um 0,2 Prozent auf dann ca. 571.600 Neuabschlüsse aus. Beim Ausbildungsplatzangebot rechnet das Institut mit einer Steigerung um rund 6.400 auf mehr als 606.000 Angebote (plus 1,0 Prozent) und einem gleichzeitigen Rückgang der Bewerberinnen und Bewerber um etwa 2.100 auf rund 644.800 (minus 0,4 Prozent).¹¹⁴ Soweit dort aufgenommen, gibt die Bundesregierung im Berufsbildungsbericht 2012 dieselben Werte an.¹¹⁵

Der auch schon in den Vorjahren erkennbare Trend auf dem Ausbildungsmarkt zu einem hohen Ausbildungsplatzangebot bei zugleich sinkender Bewerberzahl wird gemeinhin als Entwicklung zum „Bewerbermarkt“ bezeichnet. So titelt der vom BIBB herausgegebene Newsletter im Juni 2012 „Vom Ausbildungsmarkt zum Bewerbermarkt - neue Chancen für Leistungsschwächere“.¹¹⁶ Richtig ist die Aussage, dass sich der Ausbildungsmarkt grundlegend wandelt. Vorbei scheinen die Zeiten, wo sich die Unternehmen aus einem großen Reservoir an hochqualifizierten Abiturientinnen und Abiturienten mit hohen Sozial- und Personalkompetenzen bedienen konnten. Nach den Ergebnissen der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum Stichtag 30.09.2011 ist das Gesamtangebot an Ausbildungs-

plätzen im Vergleich zu 2010 um über 20.000 gestiegen, während die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nur um rund die Hälfte (etwa 10.000) auf über 570.000 stieg. Genau im Umfang dieser Differenz stieg die Zahl unbesetzter betrieblicher Ausbildungsplätze auf nunmehr knapp 30.000 (rund 5 Prozent aller Plätze); damit war es laut BIBB im Jahre 2011 für die Betriebe so schwierig wie seit rund 15 Jahren nicht mehr, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.¹¹⁷ Auch für das Ausbildungsjahr 2012/13 ist eine ähnlich hohe Zahl an nicht besetzten betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erwarten.

Als Hauptgrund für diese Entwicklung wird der demografische Wandel genannt, was das Problem jedoch nicht umfassend beschreibt: Man wird unterscheiden müssen zwischen Branchen, die wegen ihrer Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, ihres Images etc. traditionell große Schwierigkeiten haben, ihr Ausbildungspotenzial auszuschöpfen, während der demografische Wandel namentlich solche Betriebe trifft, die attraktive Ausbildungsplätze anzubieten haben, diese jedoch (erstmalig) nicht besetzen können: Besonders augenfällig ist diese Situation in den Regionen der neuen Bundesländer, in denen die Zahl der Schulabsolventinnen und -absolventen besonders stark zurückgegangen ist.¹¹⁸ Bestätigt wird dies durch die Ergebnisse der jährlichen Umfrage des DIHK zur Ausbildungssituation. Danach kann mehr als ein Fünftel aller Betriebe mehr als einen Ausbildungsplatz nicht besetzen, von den ostdeutschen Betrieben ist es sogar jeder dritte. Hinzu tritt, dass mittlere und große Betriebe ihr Ausbildungsangebot in den letzten Jahren ausgeweitet haben, was es insbesondere kleineren Betrieben erschwert, den dringend benötigten Nachwuchs zu finden. Besonders schwierig sei danach – dies ist allerdings keine ganz neue Tatsache – die Lage in der Gastronomie, wo über 50 Prozent, in Ostdeutschland sogar zwei Drittel der Betriebe Besetzungsschwierigkeiten hätten.¹¹⁹ Dies könnte u.a. von den generellen Rahmenbedingungen herrühren, die diese Berufe kennzeichnen, wie etwa die Gestaltung der

112 Siehe dort S. 54 f.

113 Diese und weitere Expertenempfehlungen können eingesehen werden unter der URL http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/expertenvoten/gutachten-und-stellungnahmen-zum-nicht-formalen-un_gl4wdxqs.html

114 Siehe Pressemitteilung des BIBB Nr. 20 vom 9.5.2012; abrufbar unter der URL <http://www.BIBB.de/de/61255.htm>.

115 Berufsbildungsbericht 2012, Abschnitt 2.3, S. 25; abrufbar unter der URL http://www.bmbf.de/pub/bbb_2012.pdf

116 „Good Practice Center“, Newsletter Nr. 114 vom 09.06.2012, Rubrik „Aktuelles Thema“; abrufbar unter der URL http://www.good-practice.de/4747.htm#area_01.

117 Pressemitteilung Nr. 54/2011 des BIBB vom 15.12.2011; abrufbar unter der URL <http://www.BIBB.de/de/60251.htm>

118 Die Autoren des Bildungsberichts 2012 gehen sogar noch einen Schritt weiter mit ihrer Feststellung, dass es bislang allenfalls in wenigen Ausbildungsberufen Nachwuchsempässe gebe; vgl. „Bildung in Deutschland 2012“, a.a.O., S. 121.

119 Die Ergebnisse der DIHK-Umfrage stehen unter <http://www.diHK.de/presse/meldungen/2012-05-08-ausbildungsumfrage> als Download zur Verfügung.

Ausbildungs- und späteren Arbeitszeiten, die Überstunden, das Ausmaß der körperlichen Belastung und die vergleichsweise moderate Vergütung. Im Ausbildungsreport Hamburg 2011/12 des DGB wurden diese Bereiche im Hotel- und Gastgewerbe als Problemfelder identifiziert und Handlungsbedarfe ausgewiesen.¹²⁰ Der DGB problematisiert in einer weiteren Expertise eine fehlende „Ausbildungsreife der Betriebe“, die aus mangelnder Ausbildungsqualität und Attraktivität der Berufe resultiert und zu Besetzungsproblemen führen kann.¹²¹ Und auch eine Expertise der Hans-Böckler-Stiftung kommt zu ähnlichen Schlüssen: Die Autoren konnten keine „Belege für ein generell nachlassendes Qualifikationsniveau“ auf Seiten der Jugendlichen nachweisen, sondern allenfalls den Zusammenhang, dass in Branchen mit besonders unattraktiven Arbeitsbedingungen und geringer Bezahlung die Besetzungsproblematik dementsprechend groß ist.¹²²

Ein weiterer Indikator lässt eher den Schluss zu, dass die Lage auf dem Ausbildungsmarkt gespalten ist: Es mag sein, dass heute mehr Jugendliche, die zwar ausbildungsfähig sind, aber nicht zur ersten Wahl der Ausbildungsbetriebe zählen, eher als früher einen betrieblichen Ausbildungsplatz finden; richtig ist auch, dass sich leistungsstarke Jugendliche heutzutage aus einer Vielzahl attraktiver Ausbildungsangebote bedienen können. Diese Entwicklung wird häufig als positive Wende zugunsten der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen bezeichnet („Bewerbermarkt“). Hier ist aber Zurückhaltung angebracht, da die Marktsituation insgesamt eher schwieriger ist als etwa vor drei Jahren. So musste das BIBB vermelden, dass im Jahre 2011 noch immer mehr Jugendliche bei ihrer Lehrstellensuche erfolglos bleiben, als Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten. Rund 76.700 Jugendliche (darunter knapp 11.600 ohne und rund 65.100 mit

alternativer Verbleibsmöglichkeit) waren zum Abschluss des Berichtsjahres 2011 (Ende September) immer noch auf Ausbildungsplatzsuche. Das sind zwar 9,3 Prozent weniger als im Vergleich zum Vorjahr, aber nach wie vor zu viele. Ein ähnlicher Befund gilt für die Zahl der Jugendlichen, die mangels Ausbildungsalternative in Übergangsangeboten untergebracht werden mussten. Bundesweit waren dies rd. 290.000 Jugendliche. Mit den Autoren des Berufsbildungsberichts ist festzuhalten, dass auch diese Zahl viel zu hoch ist, auch wenn sie gegenüber dem Jahr 2010 um 30.000 oder 9,4 Prozent zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist, dass dem Berufsbildungsbericht zufolge rund ein Viertel der Jugendlichen, die in Übergangsmaßnahmen einmünden, sogar einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss hätten. Wenn es dann nach Aussagen von Wirtschaftsverbänden für Betriebe immer schwieriger werde,¹²³ den „passenden“ Auszubildenden zu finden, scheint dies jedenfalls partiell nicht am Bewerbermangel sondern an einer typischen „Mismatch-Situation“ zu liegen. In diesem Zusammenhang bietet auch ein näherer Blick auf das seit Jahren steigende Einstiegsalter der Jugendlichen in Berufsbildung interessante Aufschlüsse: Dies ist nämlich mit im Durchschnitt 19,5 Jahren (Bundesdurchschnitt) inzwischen erstaunlich hoch. Vielfach wird angenommen, dass diese Entwicklung mit einem höheren Anteil von Fachschulabsolventinnen und -absolventen bzw. Abiturientinnen und Abiturienten (Stichwort: Doppelte Entlassjahrgänge) in Zusammenhang stehe. Diese Annahme wird durch den Bildungsbericht 2012 des Bundes nicht bestätigt: Danach weist die Gruppe der Jugendlichen ohne Schulabschluss mit 19,9 Jahren nach den Abiturientinnen und Abiturienten (21,1) das höchste Einstiegsalter in Berufsausbildung auf. Bemerkenswert ist, dass dieses Faktum nicht allein mit einer hohen Verweildauer im „Übergangssystem“ erklärt werden könne. Eine große Gruppe habe vielmehr mit „zeitraubenden Passungsproblemen des Übergangs“ zu kämpfen.¹²⁴ Dies verdeutlicht zugleich, dass Hamburg mit der Etablierung einer Jugendberufsagentur zur Optimierung der Beratungs- und Vermittlungsleistungen auf dem Ausbildungssektor auf dem richtigen Weg ist.

Mit dem Präsidenten des BIBB ist daher festzuhalten,

123 Hierauf weist beispielsweise der Präsident des DIHK hin. Vgl. Pressemitteilung des DIHK „Der Ausbildungsmarkt wandelt sich grundlegend“ vom 8.5.2012, abrufbar unter der URL <http://www.di hk.de/presse/meldungen/2012-05-08-ausbildungsumfrage>

124 „Bildung in Deutschland 2012“, a.a.O., S. 105.

dass die Betriebe ihr Ausbildungsmarketing auf hohem Niveau halten müssen, um alle Potenziale zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses erschließen zu können: „Dazu gehören unter anderem eine qualitativ hochwertige Ausbildung, attraktive Rahmenbedingungen und ein frühzeitiger Kontakt zu den Jugendlichen.“¹²⁵ Zugleich müssen die Anstrengungen namentlich in den Schulen fortgesetzt werden, die jungen Menschen auf die Anforderungen im künftigen Berufsleben so vorzubereiten, dass sie diesen möglichst ohne „Reparaturmaßnahmen“ des beruflichen Bildungswesens gewachsen sind. Um dies erreichen zu können, müssen alle Verantwortlichen gemeinsam überprüfen, ob der schillernde Begriff der „Ausbildungsreife“ nach dem heutigen Diskussionsstand tatsächlich das zutreffende Anforderungs- und Kompetenzprofil definiert, das in der Berufs- und Arbeitswelt zwingend voraussetzen ist.¹²⁶

Situation in Hamburg

Prognose 2012

Gemessen am wichtigsten Marktindikator zur Beurteilung der Ausbildungssituation, der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, dürfte sich die Lage in Hamburg nach den von den beiden großen Kammern gemeldeten Eintragungsständen per Ende Juli 2012 ähnlich positiv gestalten wie im Vorjahr – und damit insgesamt günstiger als in der Bundesrepublik insgesamt. Die Handwerkskammer Hamburg konnte mit 1.472 neuen Ausbildungsverträgen einen Zuwachs von 46 zusätzlichen Verträgen gegenüber dem Vorjahr registrieren und die Handelskammer Hamburg verzeichnete einen Anstieg der Neueintragen um 70 auf nunmehr 8.016, sodass bei einer Gesamtbetrachtung der Stand des Vergleichsmonats im Vorjahr bei den beiden großen Kammern übertroffen worden ist.

Dennoch wird auch Hamburg voraussichtlich vom Bundestrend getroffen werden, dass sich der Überhang an freien Ausbildungsstellen gegenüber der Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden weiter vergrößert – wengleich dies nur im abgeschwächten Maße zu erwarten ist. Ausweislich der Monatsstatistik der Agentur für

125 Pressemitteilung des BIBB Nr. 20/2012, a.a.O

126 Die Diskussion um das Thema „Ausbildungsreife“ wird belebt durch das kritische „Arbeitspapier 189: Ausbildungsreife – Ein umstrittener Begriff beim Übergang Jugendlicher in eine Berufsausbildung“, veröffentlicht von der Hans-Böckler-Stiftung, Mai 2012, abrufbar unter http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_189.pdf

Arbeit Hamburg (Juni 2012) für den Ausbildungsstellenmarkt Hamburg ist die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen stärker gestiegen (von 3.256 auf 3.948 oder um 21,3 Prozent) als die der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber (von 2.935 auf 3.419 oder um 16,5 Prozent). Der Löwenanteil am Gesamtbestand der unbesetzten Berufsausbildungsstellen entfällt mit 2.534 unbesetzten Stellen oder nahezu 75 Prozent allein auf die „Top-Ten-Berufe“, wie die nachstehende Tabelle ausweist.

TABELLE 19:

Top 10 der offenen Ausbildungsstellen in Hamburg

Rang	Ausbildungsberuf	Anzahl
1	Einzelhandelskauffeute	366
2	Verkäufer/-in	183
3	Friseur/-in	163
4	Kauffeute für Bürokommunikation	108
5	Fachkräfte - Lagerlogistik	106
6	Groß- und Außenhandelskauffeute	106
7	Elektroniker/-in Energie-/ Gebäudetechnik	103
8	Fachkraft - Gastgewerbe	96
9	Fachverkäuferin -Lebensmittelhandwerk	92
10	Koch/Köchin	91

Quelle: „Der Ausbildungsstellenmarkt im Juni 2012 (Agentur für Arbeit Hamburg)“, a.a.O.

Auf den ersten Blick überrascht die dargestellte Situation nicht nur deswegen, weil sie sich ähnlich darstellt wie im Vorjahr. Marktbegünstigend sollte sich auswirken, dass zum einen das Angebot an öffentlich finanzierten Ausbildungsplätzen im Jahre 2012 nicht gewachsen ist. Auch der demografische Faktor, der die Ausbildungsstellenmärkte der meisten übrigen Bundesländer bereits erheblich belastet, hat in Hamburg bislang kaum negative Wirkungen gezeitigt: Zum einen ist die Zahl der Abgängerinnen und -abgänger aus den allgemeinbildenden Schulen nur geringfügig zurückgegangen; zum anderen ist die Magnetwirkung der attraktiven Ausbildungsplätze in Hamburg wieder größer geworden, wie die Trendwende beim Zustrom auswärtiger Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger (Steigerung um 2 Prozentpunkte auf 42,4 Prozent) belegt. Für die Besetzungsschwierigkeiten freier Ausbildungsstellen können viele Faktoren verantwortlich sein: Denkbar ist, worauf bereits im Vorjahr hingewiesen worden ist, dass

das Auswahlverhalten der ausbildenden Betriebe nach wie vor relativ anspruchsvoll ist, d.h., bei der Besetzung freier Ausbildungsstellen mit schwächeren Bewerberinnen und Bewerbern wird nach wie vor trotz teilweise anderslautender Aussagen eher Zurückhaltung geübt. Branchen, die traditionell aus vielfältigen Gründen an Nachwuchsmangel leiden, haben in ihren Bemühungen, sich am Markt attraktiv zu zeigen, noch keine nachhaltigen Erfolge erzielt. Offensichtlich gibt es jedoch noch weitere Hindernisse, die „passenden Partner“ für eine Berufsausbildung zusammenzuführen: Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der bei der Agentur für Arbeit Hamburg festgestellte Anstieg der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss: Allein 1.358 oder knapp 40 Prozent der insgesamt 3.419 Unversorgten zählen zu dieser Gruppe, für die im Vorjahresvergleich in absoluten Zahlen der stärkste Anstieg zu verzeichnen ist (plus 202). Da auch die Zahlen der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife (um 110 auf 285) bzw. Allgemeine Hochschulreife (um 115 auf 333) nicht unerheblich gestiegen sind, sollte es spätestens im Rahmen der Nachvermittlungsaktionen im September möglich sein, die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber sowie der unbesetzten Berufsausbildungsstellen deutlich zu senken.

Auch in Zukunft wird zu erwarten sein, dass sich viele junge Menschen, die ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben haben, wegen seiner hohen Attraktivität auch weiterhin um einen Ausbildungsplatz in Hamburg bemühen werden.

Nach Auswertung der Anmeldezahlen für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge wird erwartet, dass die Schülerzahl in den Bildungsgängen der Berufsvorbereitungsschule insgesamt steigt, wobei die Zahl in der klassischen Ausbildungsvorbereitung (AV-dual) unverändert bleibt, während die Bildungsgänge für Migranten (VJM/BVJ-M) infolge des anhaltenden Zustroms jugendlicher Flüchtlinge zunehmen werden. Die Bildungsgänge der Berufsfachschule werden voraussichtlich deutlich weniger Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Der Rückgang wird gegenüber dem Vorjahr in einer Größenordnung von 700 bis 800 erwartet. Für die Beruflichen Gymnasien wurde auf Grundlage der Anmeldezahlen ein geringfügiger Rückgang von ca. 100 Schülerinnen und Schülern angenommen. Und für die Fachoberschule ist ebenso ein Rückgang in etwas größerem Umfang prognostiziert worden. Erste Rückmeldungen aus den

Schulen unmittelbar nach Beginn des gerade angelauten Schuljahres geben Hinweise darauf, dass das Ergebnis zur Herbststatistik einen deutlich größeren Rückgang in den Beruflichen Gymnasien bei gleichzeitig deutlich geringerem Rückgang in der Fachoberschule zeigen wird. Die erstmalig angebotene Berufsoberschule wird an vier Standorten (zwei davon als Schulverbünde) mit etwa 100 Schülerinnen und Schülern starten, also nur der Hälfte der ursprünglich prognostizierten 200. Für die Fachschulen werden keine Veränderungen erwartet. Über alle beruflichen Vollzeitformen hinweg betrachtet, wird es einen Rückgang der Schülerzahlen geben, der sich jedoch erst nach Vorlage der Herbststatistik eindeutig beurteilen lassen wird.

Fazit

Auch wenn – wie bereits ausgeführt – die oben wiedergegebenen Daten für das Ausbildungsjahr 2012/13 zum jetzigen Zeitpunkt nur begrenzt belastbar sind, scheinen sie darauf hinzudeuten, dass bei weitem noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um die zu besetzenden Berufsausbildungsstellen mit „passenden“ Jugendlichen zu besetzen. Unbeschadet dessen darf in den Anstrengungen nicht nachgelassen werden, so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich auf die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung oder eines Studiums vorzubereiten, damit sie diese Qualifizierungsphase erfolgreich durchlaufen. Wie bereits für das Vorjahr festgestellt, bleiben auch in diesem Jahr die Verbesserung der Ausbildungsreife der Jugendlichen, die passgenaue Vermittlung in Ausbildung und die Integration von sozial benachteiligten und lernbeeinträchtigten Jugendlichen in Ausbildung wichtige Herausforderungen, die von den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften in bewährter Form – z.B. im Landesausschuss für Berufsbildung oder dem Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung – gemeinsam angegangen und gelöst werden müssen. Wie in den Vorjahren sind dabei vor allem die Gruppen der Altbewerber und der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Blick zu nehmen.

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt macht deutlich, dass noch viel zu tun bleibt, um das System der dualen Berufsausbildung attraktiv auch für leistungsfähige Jugendliche zu gestalten. Ein wesentlicher Beitrag war dabei die lange Zeit umstrittene, im Ergebnis jedoch sachgerechte Einordnung der beruflichen Abschlüsse in das Niveaugefüge des Deutschen

Qualifikationsrahmens DQR. Auf Hamburg bezogen bleiben die Verantwortlichen aufgerufen, den eingeleiteten Reformprozess am Übergang Schule – Beruf weiterhin kritisch zu begleiten, um sicherzustellen, dass die oben näher ausgeführten Reformvorhaben auch in der täglichen Praxis erfolgreich implementiert und „gelebt“ werden.

Anlagen

PLATZANGEBOT IM HAMBURGER AUSBILDUNGSPROGRAMM 2011

(Stand 01.04.2012)

Träger	Ausbildung/Beruf	Ausbildungs- dauer in Jahren	Platzangebot insgesamt	Neuangebot 2011
Alraune gGmbH	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugs-service	3	4	0
Alraune gGmbH	Koch/Köchin	3	3	0
Alraune gGmbH	Maler/-in, Lackierer/-in	3	5	0
Alraune gGmbH	Restaurantfachleute	3	1	0
Beschäftigung und Bildung e. V.	Fachlagerist/-in	2	33	18
Beschäftigung und Bildung e. V.	Mechatroniker/-in	3,5	1	0
Beschäftigung und Bildung e. V.	Pool, versch. Berufe	2	15	10
Beschäftigung und Bildung e. V.	Pool, versch. Berufe	3	39	10
Berufsbildungszentrum für den Hamburger Einzelhandel e. V.	Kaufleute im Einzelhandel	3	43	16
Berufsbildungszentrum für den Hamburger Einzelhandel e. V.	Verkäufer / -in	2	16	16
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	Fachlagerist/-in	2	13	0
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	Gesundheits- und Pflegeassistenz	2	11	0
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	Verkäufer /-in	2	12	0
DEKRA Akademie GmbH	Berufskraftfahrer/ -in	3	24	0
Grone Netzwerk Hamburg gGmbH	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	3	6	0
Grone Netzwerk Hamburg gGmbH	Gesundheits- und Pflegeassistenz	2	10	10
Grone Netzwerk Hamburg gGmbH	Servicekraft Schutz und Sicherheit	2	6	6
Hamburger Ausbildungszentrum e.V.	Fachkraft im Fahrbetrieb	3	13	7
Hamburger Ausbildungszentrum e.V.	Konstruktionsmechaniker/-in	3,5	6	6
Hamburger Ausbildungszentrum e.V.	Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik	3,5	12	12
Internationaler Bund gGmbH	Friseur/ -in (Teilzeit, für junge Mütter)	3,5	12	0
inab - Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH	Anlagenmechaniker/ -in (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik)	3,5	6	6
Jugend in Arbeit Hamburg gGmbH	Elektroniker/-in, Fachrichtung: Energie- und Gebäudetechnik	3,5	12	5
Jugend in Arbeit Hamburg gGmbH	Konstruktionsmechaniker/-in Schiffbau	3,5	4	0
Jugend in Arbeit Hamburg gGmbH	Metallbauer/-in, Konstruktionstechnik	3,5	8	8
Jugend in Arbeit Hamburg gGmbH	Tischler/ -in, Schiffsinnenausbau	3	18	8
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Änderungsschneider/ -in	2	6	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Fachkraft im Gastgewerbe	2	24	12
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Gesundheits- und Pflegeassistenz	2	12	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Maßschneider/ -in	3	6	6
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Pool (Büro/Lager, Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugs-service)	3	18	0
KOM - Gesellschaft für berufliche Kompetenzentwicklung mbH	Maler/ -in, Lackierer/ -in	3	20	10
passage - Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Anlagenmechaniker/ -in (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik)	3,5	11	3
passage - Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Pool, versch. Berufe	2	32	12
passage - Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Pool, versch. Berufe	3	60	15
TÜV Nord	Fahrzeugaackierer/-in	3	8	0
WHDI - Bildungs-GmbH	Pool (Bäcker/-in, Tischler/-in, Bauhandwerk, Fachverkäufer/-in Lebensmittel)	3	77	30
WHDI - Bildungs-GmbH	Pool (Metall, Sanitär und Heizung, Elektro, Kfz)	3,5	90	30
Gesamtzahl der Plätze:			697	256

Quelle: Sekretariat für Kooperation

PLATZANGEBOT IN DER JUGENDBERUFSHILFE 2011

(Stand 01.04.2012)

Träger	Ausbildung/Beruf	Ausbildungs- dauer in Jahren	Platzangebot insgesamt	Neuangebot 2011
Alraune gGmbH	Fachkraft Gastgewerbe	2	27	16
Alraune gGmbH	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugs-service	3	2	0
Alraune gGmbH	Koch/Köchin	3	13	0
Alraune gGmbH	Pool Gastro	3	10	10
Alraune gGmbH	Restaurantfachkraft	3	9	0
Alraune gGmbH	Tischler/-in	3	7	0
autonome jugendwerkstätten Hamburg e. V.	Elektroniker/ -in, Fachrichtung: Energie und Gebäudetechnik	3,5	29	10
autonome jugendwerkstätten Hamburg e. V.	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugs-service	3	4	4
autonome jugendwerkstätten Hamburg e. V.	Gärtner/ - in, Fachrichtung: Garten- und Landschaftsbau	3	11	11
autonome jugendwerkstätten Hamburg e. V.	Kfz-Mechatroniker /-in	3,5	13	4
autonome jugendwerkstätten Hamburg e. V.	Maler/ -in/Lackierer/ -in, Fachrichtung: Gestaltung und Instandhaltung	3	26	14
autonome jugendwerkstätten Hamburg e. V.	Tischler/-in	3	6	6
autonome jugendwerkstätten Hamburg e. V.	Trockenbaumonteur/-in	3	4	4
AWO - Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg GmbH	Pool Metall	3,5	35	10
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Verkäufer/-in	2	26	14
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Friseur/-in	3	50	20
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Gesundheits- und Pflegeassistenz	2	35	20
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Teilezurichter/-in / Konstruktionsmechaniker/-in	2 / 3,5	14	14
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Maschinen - und Anlagenführer/ -in	2	15	0
passage - Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugs-service	3	10	0
Soziale Arbeit und Fortbildung e. V.	Pool Handwerk	3	8	8
Gesamtzahl der Plätze:			354	165

Quelle: Sekretariat für Kooperation

**PLÄTZE UND BEWILLIGUNGEN DER IM JAHR 2011 ZU FINANZIERENDEN UND DER IM JAHR 2011 BEGONNENEN
ÜBERJÄHRIGEN MASSNAHMEN DER BSB**
(Stand: Juli 2012)

Plätze	Programm	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	Bewilligung
BERUFVORBEREITUNG								
**)	Berufsorientierung für Schüler*)	Koordinierungsstelle Ausbildung	399.976,00	160.500,00				560.476,00
184	Qualif. u. Arbeit für Schulabg. (QuAS)*	Förderung der QuAS-Betriebe (Umstellungsphase im Kontext "AV-dual")	200.500,00	81.450,00				281.950,00
	Qualif. u. Arbeit für Schulabg. (QuAS)*	Soz.päd.Betreuung von QuAS	449.787,32					449.787,32
382	Produktionsschulen	PS.A (Altona) und 7 weitere	3.265.297,83					3.265.297,83
**)	Einzelmaßnahmen der Berufsvorb.	Freie Schule (Projekt Neustart) IN VIA (Ausbildungsvorbereitende Hilfen)	283.037,50					283.037,50
**)	ESF-Kofinanzierung bes. Maßnahmen	Übergangmanagement, Schülercoaching, Brückenbau, BQM, Selbstverantwortlich, Agentur Job-Transfer	161.644,66	73.562,46				235.207,12
**)	Pilotierung für das "AV-dual" (HIBB)	Ausbildungsvorbereitungsbegleitung	136.545,93					136.545,93
	Jugendberufshilfe	ArbeitsBerufsOrientierung	123.072,00	246.144,00				369.216,00
	Jugendberufshilfe	PraktikerQualifizierung	146.040,00	292.080,00				438.120,00
	Jugendberufshilfe	Einstiegs-Qualifizierung	209.500,00	160.500,00				370.000,00
566	Gesamtplatzzahl Berufsvorbereitung	Ergebnis:	5.375.401,24	1.014.236,46	0,00	0,00	0,00	6.389.637,70
BETRIEBLICHE AUSBILDUNG								
286	geförderte Einzelfälle	Benachteiligte	228.290,00	388.320,00	352.470,00	193.020,00	16.420,00	1.178.520,00
14	geförderte Einzelfälle	Verbundausbildung	9.900,00	19.800,00	24.300,00	15.150,00	300,00	69.450,00
**)	Pilotierung der Ausbildungsbegleitung	Berufsqualifizierung HHM	13.081,25					13.081,25
**)	ESF-Kofinanzierung besond. Maßn.	Verbundausbildung	35,31					35,31
300	Gesamtplatzzahl betriebliche Ausbildung	Ergebnis:	251.306,56	408.120,00	376.770,00	208.170,00	16.720,00	1.261.086,56
Plätze	Programm	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	Bewilligung

Plätze	Programm	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	Bewilligung
TRÄGERGESTÜTZTE AUSBILDUNG / ÜBERGREIFENDE AKTIVITÄTEN								
261	Hamburger Ausbildungsprogramm	2011 beginnend	751.961,84	2.015.394,66	1.204.389,54	640.858,48	27.277,20	4.639.881,72
20	Hamburger Ausbildungsprogramm	Mobilitätsagentur, Inklusion	109.669,83					109.669,83
167	Jugendberufshilfe	2011 beginnend	729.293,76	2.164.891,66	1.562.736,98	653.704,07	16.327,73	5.126.954,20
***)	Jugendberufshilfe	Auffangplätze LEB	48.945,00	48.132,00				97.077,00
**)	ESF-Kofinanzierung besond. Maßn.	div. Träger (Kalenderjahr 2011)	139.524,29					139.524,29
**)	ESF-Kofinanzierung besond. Maßn.	Netzwerkstelle LLL	22.491,86					22.491,86
**)	Teilnehmerlenkung	Sekretariat für Kooperation	264.300,49					264.300,49
**)	Teilnehmerlenkung	Sekretariat für Kooperation	50.000,00					50.000,00
448	Gesamtplatzzahl trägergestützte Ausbildung/übergreifende Aktivitäten	Ergebnis:	2.116.187,07	4.228.418,32	2.767.126,52	1.294.562,55	43.604,93	10.449.899,39
		Gesamtergebnis	7.742.894,87	5.650.774,78	3.143.896,52	1.502.732,55	60.324,93	18.100.623,65

Haushaltsmittel der BSB und der BASFI ohne Mittel des ESF oder der Agentur für Arbeit
Kalenderjährliche Ausgaben für laufende Maßnahmen, bei mehrjährigen Verpflichtungen auch deren Ablafraten

*) mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

***) kein bzw. geringer Teilnehmerbezug

**) auslaufend aus Vorjahren

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

Abkürzungsverzeichnis

A	
AA	Arbeitsagentur Hamburg
AB	Arbeitsberatung
ABB	Ausbildungsbausteine
ABBH	Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg
abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
ABO	Arbeits- und Berufsorientierung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AHR	Allgemeine Hochschulreife
ALG II	Arbeitslosengeld II
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem Sozialgesetzbuch II
AV	Ausbildungsvorbereitung
AZVV	Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung
B	
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BA-Studie	Studie der Bundesanstalt für Arbeit
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BAV	Berufsausbildungsvorbereitung
BBIG	Berufsbildungsgesetz
BDA	Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
BFS tq	Berufsfachschule teilqualifizierend
BFS vq	Berufsfachschule vollqualifizierend
BGBI	Bundesgesetzblatt
BG-Gym.	Berufliches Gymnasium
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BO-Beauftragte	Berufsorientierungsbeauftragte
BOTP	Berufsorientierungstournee Pflege
BQJ	Berufsqualifizierungsjahr (im Rahmen des „Hamburger Modells“)
BQFG	Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
BQM	Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifikation von jungen Migrantinnen und Migranten
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BvB	Berufsvorbereitungsmaßnahme
BVBVO	Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVS	Berufsvorbereitungsschule

BV-Schüler	Berufsvorbereitungsschüler
bwp	Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Periodikum des BIBB
BZBS	Beratungs- und Unterstützungszentrum berufliche Schulen
D	
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
Drs.	Drucksache
DRV	Deutsche Rentenversicherung
E	
ECVET	European Credit System for Vocation Education and Training
EQ	Einstiegsqualifizierung
EQF	European Qualifications Framework
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EuGH	Europäischer Gerichtshof
F	
FIT	Familieninterventionsteam
FKS	Fachkundige Stellen
FOSA	Foreign Skills Approval
G	
GIB	Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH
GMK	Gesundheitsministerkonferenz
H	
HAM	Hamburger Ausbildungsmodell
HAP	Hamburger Ausbildungsprogramm
HASA	Hauptschulabschluss
HEGA	Handlungsempfehlung und Geschäftsanweisung
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HmbABQG	Hamburgisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
HmbBQFG	Hamburgisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
HmbGPAG	Hamburgisches Gesetz über die Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenz
HmbGVBI	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HmbHG	Hamburgisches Hochschulgesetz
HmbSG	Hamburgisches Schulgesetz
HW	Handwerkskammer
HwO	Handwerksordnung
HZE	Hilfen zur Erziehung
I	
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAQ	Institut Arbeit und Qualifikation
IHK	Industrie- und Handelskammer
IZ HIBB	Informationszentrum des Hamburger Institutes für Berufliche Bildung
J	
JBA	Jugendberufsagentur
JBH	Jugendberufshilfe
JC	Programm "Jobstarter Connect"

K	
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KrPflG	Krankenpflegegesetz
L	
LEB	Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung
LRH	Landesrechnungshof
M	
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz
N	
NC	Numerus Clausus
Netzwerkstelle LLL	Netzwerkstelle Lebenslanges Lernen
O	
OTA	Operationstechnische Assistenz
OVG	Oberverwaltungsgericht
Q	
QB	Qualifizierungsbausteine
QES plus	Qualitätsentwicklungssystem - ein Qualitätsmanagementsystem für den (Weiter-) Bildungssektor
QuAS	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger
R	
REBUS	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen
RESA	Realschulabschluss
S	
SGB II, III, VIII	Sozialgesetzbuch II, III, VIII
SoPro	Sofortprogramm Ausbildung des Senats
StBA	Statistisches Bundesamt
StS	Stadtteilschule
T	
t.a.h.	team.arbeit.hamburg
TN	Teilnehmer/Teilnehmerin
TVA-L	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes in den Ländern
U	
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
W	
WHDI	WHDI-Bildungs-GmbH - Wenn Handwerk dann Innung
Z	
ZAA	Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (des Diakonischen Werks) in Hamburg
ZAB	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
ZAF	Zentrum für Aus- und Fortbildung der FHH
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZEW	Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung GmbH
ZQ	Zusatzqualifikation

www.hamburg.de/bsb-publikationen

schul
informationszentrum  **SIZ**

- ➔ Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Straße 125a
22083 Hamburg
Tel 040. 428 99 22 11
Fax 040. 428 63 27 28
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/siz